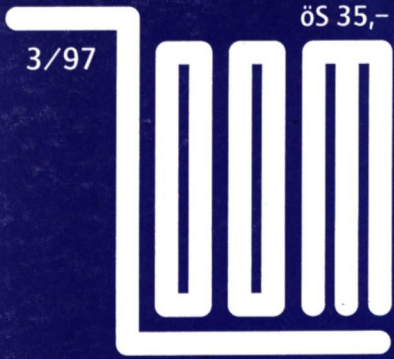




Zeitschrift für Politik und Kultur



Akte Rot
KEEP LEFT! 4
vom Feuer in der Hand und dem Spatz auf dem Dach

Der Wille zur Meinung
Bekenntnis 7
in Zeiten des nationalen Gleichklangs von Krone bis Tatblatt

Gestern noch abgestimmt, heute schon eingestellt 9
FOEHN 23 und 24 zur EU Volksabstimmung

Flüchtlingsfreies Flüchtlingsrecht
Illegalisierungs- und Abschiebe-gesetz 11
Das „Integrationspaket“: ein Zynismus

Kolonialismus
Im Herzen der Finsternis 14
Wer mit wem in Zaïre

Südosteuropa
Die albanische Tragödie 17
Historische Wurzeln des Zerfalls Albaniens

Entsendegesetz
NATO-tauglich 21
Albanien-Einsatz rechtfertigt Neutralitätsbruch

Rüstung
Provisionen und Kompensationen 2
Die Geschäfte des Verteidigungsministeriums

Rußland im Jahr 2000
Zivildienst, Berufsarmee oder keines von beiden? 27
Die Wehrpflicht soll abgeschafft werden
Zivildienstgesetz gibt es noch immer keines

Militärstrafgesetz
Wehrpflicht produziert Verbrecher 31
Etwa jeder hundertste Soldat beendet seinen
Präsenzdienst mit einer gerichtlichen Verurteilung

Bundesheerbeschwerden
Kommandant Liegestütz 35
Die Zahl der Beschwerden beim Bundesheer nimmt zu

Wehrdienstverweigerung im Nationalsozialismus
Deserteur 37
Zwei Bücher über Wehrmachtsdeserteure
und die Frage der Rehabilitierung

Raubgold am Buchmarkt 41

Spion & Spion
Der Agent als „mittelgroßer Schweinehund“ 43
Peter Weinmann im Dienste von Verfassungsschutz, Stasi und SISMI

friedhof 47

Impressum 3

© die nOt

Die haben

**UNGLÄUBIGE,
ASYLANTENFLUT?**

Ihnen

**LÄSTIGE SPEKULA-
TIONSOFFER?**

noch

**RANDALIERER,
STEINWERFER?**

gefehlt?

**MODERNISIERUNGS-
VERLIERER?**

Mit Sicherheit!

Weltweit!

Liebe Leserin, lieber Leser!

Dicker und in neuem Gewand: Mit dem Wechsel des Layouters haben wir auch die Aufmachung der ZOOM überarbeitet. Ziel war eine Kostenreduktion im Druck (Publizistikförderung!) und eine größere Flexibilität in den Textlängen. Nicht diese sollen sich dem Layout unterordnen, sondern umgekehrt. Ähnlich flexibel wollen wir auch mit dem Umfang der einzelnen Hefte der ZOOM verfahren. Warum Artikel verschieben, wenn sie jetzt aktuell sind? So ist diese Nummer gleich ordentlich dick ausgefallen – und hoffentlich ebenso interessant.

Der Schwerpunkt liegt in Beiträgen zu Kriegsdienstverweigerung und Militär. Der Schlußfolgerung von Robert Pichler, der Zerfall Albaniens sei nur durch eine massive Intervention des Westens aufzuhalten, hält Peter Steyrer entgegen,

daß diese auf politischer Ebene und nicht militärisch zu erfolgen habe. Die Instrumentalisierung des Konflikts für einen beschleunigten NATO-Beitritt Österreichs durch die überstürzte Beschlußfassung des Entsendegesetzes Anfang April ist jedenfalls inakzeptabel. Deswegen sei auch an dieser Stelle auf die beiden Kundgebungen der Neutralitätsbewegung hingewiesen (siehe hintere Umschlagseite). Gleich im Anschluß an die Wiener Veranstaltung findet die diesjährige *Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung* statt (24. Mai, 16.30 Uhr; 1010 Wien, Schottengasse 3A/1/4/59). Alle Interessierten sind freundlichst zur Teilnahme eingeladen!

DIE ZOOM-REDAKTION

Publizistikförderung: Beschwerde und Klage

Mitte April wurde im Hauptauschuß des Parlaments der Bericht der Bundesregierung zur Publizistikförderung 1996 (siehe ZOOM 7/96) gegen die Stimmen der drei Oppositionsparteien zur Kenntnis genommen. Dabei soll es, wie Anwesende berichten, recht lustig zugegangen sein. Der in Vertretung des Kanzlers anwesende Staatssekretär Wittmann gestand – ungeschickt, wie es so seine Art ist – die Erpressung der ÖVP im Ministerrat offen ein. Verdutzt mußte er sich von Volker Kier belehren lassen, daß es sich hierbei um einen strafrechtlichen Tatbestand handelt. Der liberale Abgeordnete bezeichnete es als „unerträglich, wenn die ÖVP, verkörpert durch Klubobmann Khol, die Publizistikförderung als Selbsttherapie verwendet.“ Die Grünen forderten eine rückwirkende Auszahlung der Förde-

rung für die rechtswidrig abgelehnten Zeitschriften *Alternative*, *akin* und ZOOM.

Da die drei Zeitschriften es ebenfalls unerträglich finden, Andreas Khol weiterhin als Couch zu dienen, haben sie beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) Beschwerde nach Artikel 144 und Klage nach Artikel 137 Bundes-Verfassungsgesetz eingebracht. Diese gründen sich auf die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art 7 B-VG) und fehlenden Rechtsschutz bei Vorliegen einer Verletzung der Pressefreiheit (Art 10 und 13 EMRK).

Die Möglichkeit der Beschwerde ergab sich, nachdem der VfGH jüngst der FPÖ trotz Fristversäumnis 30 Millionen Schilling Wahlkampfkostenrückerstattung zugestanden hatte. In dem Erkenntnis wertet der VfGH ein einfaches Schreiben des Bundeskanzleramtes als Beschwerde. Analog dazu sind daher auch die Schreiben des Bundes-

kanzleramtes, mit denen dieses die drei Zeitschriften über die Nichtzuerkennung der Publizistikförderung informierte, als Beschwerde zu werten. Und erst ein solcher eröffnet den Weg zu einer Beschwerde beim Höchstgericht. (Die recht diffizile juristische Argumentation ist in extenso bei Maria Windhager: Wer Recht hat, soll Recht bekommen, in: *Juridikum* 2/97 nachzulesen.)

Die *akin* durfte übrigens unlängst Andreas Khol in ihren Redaktionsräumlichkeiten begrüßen. Auch der VP-Klubobmann wollte sich die Premiere des neuen Kabarettprogramms jener „linksanarchistischen Vereinigung“ (Richard Weihs und Claus Tieber) nicht entgehen lassen, für die geworben zu haben er in seiner parlamentarischen Anfrage zur Publizistikförderung der *Alternative* zum Vorwurf gemacht hatte. Willkommen im Netzwerk!

MK



Medieninhaber: Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung

Schottengasse 3A/1/59,
A-1010 Wien,
Tel. ++43-1-535 11 06,
Fax: ++43-1-532 74 16,
e-mail: zoom@thing.or.at

Redaktion: Günther Castanetti, Ludwig Csépai, diE nOT, Manfred Gmeiner, Julia Hošek, Elfriede Hufnagl, Markus Kemmerling, Ilse Kilic, Alexander Lehar, Peter Steyrer und Robert Zöchling
AutorInnen dieser Ausgabe: Anita Bister, Glücksthal Lajos, Julia Montalcino, Robert Pichler und Christoph Riedl
Layout: Robert Zöchling
Landende Pyramiden am Umschlag: diE nOT
Hersteller: Druckwerk, Ungergasse 7, 8020 Graz
Abo: 250,-/Jahr; Ausland: 350,-/Jahr (50,- DM; 45,- SFr), bitte bar zusenden. Konto: 10010 670 573 bei BAWAG, BLZ 14000 Die ZOOM ist Mitglied der VAZ – Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften. **Flugblätter etc.** werden als Dokumente aufgenommen und sind Bestandteil der ZOOM. Soweit diese Impressum tragen, haben sie keine Gültigkeit, es gilt lediglich das Impressum der ZOOM.

Offenlegung

Medieninhaber: 100 % Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung, Schotteng. 3A/59, 1010 Wien
Vorstand: Walter Schnöll, Markus Kemmerling, Harald Schlegl, Stefan Ebelsberger, Birgit Hebein und Paul Friedrich
Grundlegende Richtung: Schwerpunkte der ZOOM sind Europa- und Sicherheitspolitik, internationale Entwicklungen, Herrschafts- und Gewaltkritik und Kultur im politischen Kontext. ZOOM soll Lust erzeugen, die Verhältnisse zu verändern und sich herrschenden Tendenzen entgegenzustellen.

KEEP LEFT!

vom feuer in der hand und dem spatz auf dem dach

VON ILSE KILIC

„und dann vergebt mir, ich weiß selbst nicht, wie es kam, wir wurden älter und seriöser, wir bekamen einen haushalt und eine karriere, eine magenkrankheit und vielleicht eine auszeichnung, aber im tausch mußten wir die flammen in unseren händen erlöschen lassen.“ (louis paul boon, eine straße in ter-muren)

1

das buch, aus dem dieser satz stammt, ist ein buch vom scheitern. ich gebe der versuchung nach, aus dem wort *scheitern* durch anagrammatische verdrehung das wort *schreiten* zu bilden und eine lose gedankenverbindung zwischen diesen beiden tätigkeiten zu konstruieren. auch das wort *streichen* läßt sich aus den buchstaben von *scheitern* und *schreiten* bilden.

eine andere durch buchstabenumstellung herstellbare wortverbindung ist die zwischen den beiden worten *streben* und *sterben*. das wort *bersten* hat zwar ebenfalls die gleichen buchstaben und ist als möglichkeit angelegt, zerstreut jedoch eher die beunruhigende buchstabengleichheit *sterben* und *streben*. manchmal kann es beunruhigend und irritierend, manchmal einfach lustig oder mehr als *einfach* lustig sein: das denken versucht die beiden begriffe zu verbinden und fühlt sich vom absurden kontext herausgefordert: *gehirn = hering*.

2

als ich den oben zitierten satz in diesem buch vom scheitern las, fühlte ich mich noch nicht und doch schon betroffen von dem ihm innewohnenden vorwurf: na klar, die schäffchen ins trockene zu bringen – wem ist das nicht bedürfnis oder *notwendigkeit*. dazu gehört auch: je weniger schäffchen eineR hat, umso blöder ist es, wenn eines naß wird, oder zwei, die dann vielleicht schon alle sind, die eineR hat!

ein slogan drückt das gleiche mißtrauen gegen den sieg der kleinen vernunft aus: trau keinem (keiner?) über dreißig: trau denen nicht, die einen haushalt haben, also „erwachsen“ sind und mit der welt der „erwachsenen“, aber auch der welt des kapitals zwar nicht übereinstimmen, aber ihre regeln akzeptieren: also miete zahlen, strom, „ein zimmer für sich allein“ und dergleichen: ja geht es denn anders?

magenkrankheit habe ich (noch?) keine. aus meiner bandscheibenoperation leite ich halb scherzhaft probleme mit dem aufrechten gang ab, der eine mehrbelastung des bewegungsapparats im vergleich mit vierbeinig durchs leben trotten lebewesen bedeutet und gleichzeitig als metafer für etwas „psychisches“ herhalten muß, z. b. für eine stärke, die etwa wolf biermann für sich in anspruch nahm, wenn er sang: „so oder so, die erde wird rot/entweder leben

rot oder tot/rot.“ mir war dabei immer schon unbehaglich zumute, mein damaliger freund summte mit und nippte an seinem weinglas, nein, er schüttete dessen inhalt in sich hinein, als ob er die verzweifelte aussichtslosigkeit dieser männlichen demonstration von stärke als bittere tablette von enormer größe hinunterschlucken müßte. (zu wolf biermanns rechtfertigung: sein text beinhaltet als mögliche lesart auch, das tot/rot als drohung zu sehen, drohung für den fall, wenn wir's nicht schaffen, lebend rot zu werden.) mir lief eine gänsehaut des unverstandenen pathos die damals noch gesunde wirbelsäule hinunter: sozusagen dem staat/der obrigkeit/sich selber(?) mit dem vergießen des eigenen blutes zu drohen, unterschied sich für mich zu wenig vom militärischen jargon eben jener obrigkeit. obwohl, sozusagen, rein theoretisch, es natürlich ohne „unter“tanen auch keine „ober-tanen“ geben kann.

3

„meine“ erste demonstration war das „zugrabe-tragen“ der alten arena: eine niederlage. demonstranten und demonstrantinnen in schwarz, viele weinten. dann kamen die demonstrationen gegen zwentendorf: kleine siege, gefolgt von einem großen sieg. die demonstrationen zur freigabe der abtreibung: gewonnen! würde es so weitergehen? beim kongreß über cannabis – ein offizielles „ereignis“ der stiftung kalksburg – dachten viele der teilnehmenden, daß in den nächsten jahren nicht nur eine entkriminalisierung, sondern auch die sogenannte freigabe zu erwarten wäre.

alles würde sich ändern! psychiatrische anstalten? basaglias erfolge mit der „offenen psychiatrie“ würden sie bald überflüssig machen. gefängnisse? heilen statt strafen, hieß die devise. die gesellschaftlichen verhältnisse mußten sich ändern, das war die wirksamste bekämpfung der kriminalität! die gesetze bedurften sowieso dringender einer überarbeitung. die kronen zeitung, vor allem „staberl“ war als gegner bereits halb besiegt: im antistaberl fest wurde der hoffnung ausdruck gegeben, daß seine reaktionären kolumnen demnächst nicht mehr erscheinen würden ...

sollte man noch „mitspielen“, war eine frage der stunde. sollte man, sollten wir (!) etwa irgendeinen studienabschluß anstreben? oder

stand eine so grundlegende veränderung bevor, wo andere formen des lernens, des zusammenlebens, des vermittelns von wissen erarbeitet werden würden? war es nicht sinnvoller, daran zu arbeiten, wie etwa grundlegende veränderungen der gesellschaftlichen realität von uns bewältigt werden würden? wir würden so viel niederreißen und neu aufbauen, neu organisieren und überdenken müssen!

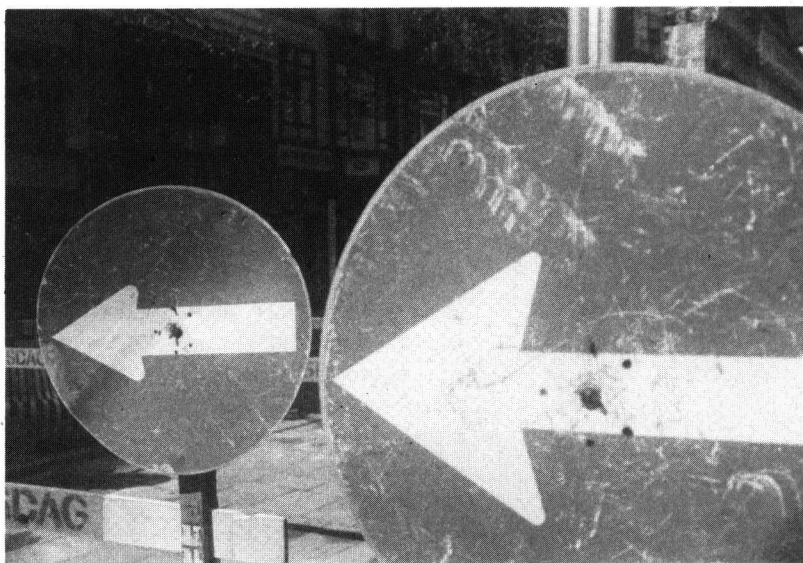
4

heute kommen mir solche fragestellungen völlig absurd vor. sie sind quasi in den „mülleimer der geschichte“ (siehe auch buchtitel von greil marcus) hineingestopft worden. wer in diesem mülleimer stierlt, kommt sich meistens blöd vor. die geschichte und wie sie verlaufen ist (nicht: wie sie von uns gemacht wurde) macht aus notwendig utopischen vorstellungen weltfremde blöðheit und uns noch im nachhinein zu dummköpfen.

ich selber kann mir kaum mehr vorstellen, daß irgendjemand wirklich an solche sachen geglaubt hat: aber ich erinnere mich, daß ich von freunden und freundinnen etwa den vorwurf erhielt, mein studium fertigzumachen sei verschwendung von energie, die ich besser dahingehend nützen sollte, an den mauern zu rütteln, deren steine zum tanzen gebracht werden sollten. außerdem, ich studierte auf der pädagogischen akademie: würden wir lehrerInnen im alten sinn überhaupt noch brauchen, dann, dann, dann? und mein damaliger freund, ein künstler, mußte sich mit den vorwürfen auseinandersetzen, er bleibe im „überbau“, ohne an der „basis“ zu arbeiten. ein freund erzählte mir, daß in seiner wohngemeinschaft ein „genosse“ ins gästebuch geschrieben hatte: „wo ich hintrete, wachsen rote fahnen“, und jemand gab als berufswunsch „revolutionär“ an.

5

tatsächlich hatten aber die vorwürfe auch ihre innere logik und konsequenz: ich würde nicht mit herz, seele, haut und haaren für die große sache kämpfen. (zur erinnerung: entweder leben rot oder tot rot! oder: wir werden menschen sein, oder die welt wird dem erdboden gleichgemacht bei unserem versuch, es zu werden! HUCH, kann ich nur kommentieren vor so viel gewalt und selbstgerechter sicherheit, daß die ressourcen für die eigene entwicklung „empor zum menschen“ gefälligst zur verfügung zu stehen hätten.) ich hatte mich – wie so viele – der großen sache nicht ganz verschrieben: studierte, zahlte miete, benützte das zahlungsmittel geld und hatte sogar ein girokonto.



6

mittlerweile komm ich mir aber vor wie auf einer rolltreppe, die nach unten fährt, während wir nach oben wollen (oben und unten sollten hier wertfrei stehen, nicht daß es so scheint, als wollten wir geradewegs in den himmel, obwohl auch diese vorstellung einiges für sich hat). wir laufen und treten und stapfen und SCHREITEN und schaffen es gerade noch oder nicht einmal, gegen die in die andere richtung fahrende rolltreppe auf der stelle zu treten.

ich muß zugeben, nicht einmal ich als zweiflerin dachte mir die gesellschaftlichen verhältnisse so sperrig und mit so viel beharrungsvermögen, beziehungsweise konnte ich mir schon gar nicht vorstellen, daß das beharrungsvermögen gegen änderungen nach „links“ stärker ausgeprägt ist als das gegen änderungen nach rechts, sodaß sozialabbau, verfall mühsam errungener kritischer denkansätze usw. scheinbar mühelos über die bühne gehen bzw. über die bühne gebracht werden.

7

was nun?

würden die frauen die machfrage stellen, würden sie die hände in den schoß legen. ... formuliert es gerburg treusch dieter, die in der feministischen kritik auch etwas sieht, das „die macht“ festigt. die macht funktioniert und ihre kritik stützt ihr funktionieren, so könnte man/frau es eben auch sehen. aber hände in den schoß legen geht nicht, sonst fahren wir mit der erwähnten rolltreppe nach unten und wir leben in einer schlimmeren zukunft, schlimmer, als wenn wir wenigstens die kleinen (= winzigen) möglichkeiten zur mitgestaltung nützen würden und uns abwurschteln, dagegenarbeiten? wir ar-

Fotos: Alexander Lehar

beiten dagegen, aber wir arbeiten mit. ein freund erklärt mir, links sein habe jetzt weniger mit realen veränderungsmöglichkeiten zu tun als mit innerer überzeugung.

warum wurschteln wir uns ab? wurschteln wir uns ab? wurschteln wir? wir: wurschteln?

8

wir machen zeitungen, die dann oft nur „wir“ lesen, weil die meisten „anderen“ ja sowieso *die* eine zeitung lesen und keine weitere brauchen. dazu kommt, daß z. B. ich selber vieles schon nicht mehr lesen will = mich dazu zwingen muß: die berichte vom unrecht da&dort&dort&da und daß ich nichts dagegen tun kann, daß wir nichts dagegen tun können, wie machtlos wir sind ...

wir organisieren demos und hoffen immer, daß mehr demonstrantInnen kommen als polizei. ich krieg vom langen stehen meistens kreuzweh ...

wir schreiben flugblätter, planen „aktionen“, plattformen, diskussionen, gründen vereine, machen unbezahlte bis schlechtbezahlte arbeit, leben mehr oder weniger unglücklich oder vergnügt gegen das, was uns als mainstream tagtäglich um ohren, nasen und köpfe gewirbelt und geschlagen wird.

(wir kommen alle in den himmel, weil wir so brav sind und so klein eben und kein anderes licht kennen als das eben ... oder die pFLICHT, die rolltreppe, den mülleimer?)

9

wir können es auch so sehen: an der erweiterung der NISCHE = SCHEIN wird gearbeitet. vielleicht besser, wir sehen es so und nützen die behebung der pause zur besinnung darauf, das neu zu entwerfen, was uns als karotte vor der nase über die mageren jahre bringen kann. an dieser stelle könnte eine beschreibung des bildes der karotte vor der nase kommen: wozu sie dient, vor wessen nase sie hängt und wer sie dort hingehängt hat. diese bildbeschreibung erspare ich mir, der sowieso sehr gedämpfte optimismus bedarf keiner weiteren dämpfung. nicht alle, die der karotte hinterherschneffeln, müssen zwangsläufig eseln sein, denen man sie als ansporn zu größerer fremdbestimmter arbeitsleistung hingehängt hat! wir machen uns unsere karotte selbst: anagramm aus *karotte: akte rot!*

ANDERE ÜBER UNS:

«Ein linksextremistisches Untergrundblättchen» W.Theuretsbacher, 'Kurier'

«eine linksextreme Untergrundzeitung» 'fakten', hrsg. vom 'Herz für Inländer'-Aktivisten Horst Rosenkranz

«linkslinkes Info-Blättchen»

'Aula, das freiheitliche Magazin'

«ein linksextremes und linksanarchistisches Druckwerk» (ÖVP-Klubobmann

Dr. Andreas Khol in einer Anfrage an den Bundeskanzler)

«linksextremistisches Druckwerk»

Oberrat Dr. Nevoral, Büro für Staatsschutz, in einem Brief an das Landesgericht Wien

Sie sind sich einig. Ihre Meinung über unsere Arbeit ist eindeutig. Und wir? Wir wollen sie nicht enttäuschen. Wer wir sind? Wir machen

akin

akin. Aktuelle Informationen. Wöchentlich. Für Wien und den Rest der Welt. Von Linken für Linke. Zum Streiten und zur Aktionseinheit. Und mit extra häßlichem Druckverfahren!

Neugierig geworden?

Dann bestell ein **akin-Gratis-Probe-Abo**. Schick uns eine Postkarte an: Redaktion akin, Wipplingerstr. 23/20, A-1010 Wien. Oder ruf an: (0222) 535-62-00.

Wenn Dir die 'akin' gefällt, zahl per Erlagschein 600 Schilling auf das Konto der bewegung für sozialismus/föj (223-102-976/00, Bank Austria, BLZ 12000, Zahlungszweck: akin), und Du bekommst ein Jahr lang jede Woche (rund 35 Ausgaben) dieses beglaubigt linke Blatt — siehe obige Empfehlungsschreiben. Wenn Du nicht bezahlst, dann löschen wir Deinen Namen nach 3 Gratisnummern aus der Kartei. Aber soweit solltest Du es dann doch nicht kommen lassen...



Bekenntnis

in Zeiten des nationalen Gleichklangs von *Krone* bis *TATblatt*

VON MARKUS KEMMERLING

Sie haben die beiden Volksbegehren unterschrieben? Nun, Sie werden schon wissen, was Sie tun. Was mich jedoch betrifft, bin ich mir nicht so sicher. Auf der Suche nach den Forderungen und Erläuterungen der Volksbegehren – und zwar so, wie sie eingereicht wurden, ich sie im Falle meiner Unterschrift also unterstützen würde – habe ich Zeitungen und Zeitschriften durchgeblättert, einen Blick in einen Werbefolder hier, eine Newsgroup da geworfen. Ein leichtes Vorhaben, wie ich meinte. Da hatte ich mich aber getäuscht.

Stattdessen erfuhr ich, wer nicht alles unterschreiben würde und wer nicht – sollten Sie doch. Oder auch mit welchem Mann Eva Rossmann zusammenlebt. Das will man scheit's wissen, wenn frau ein Volksbegehren initiiert. Aber sonst?

In Hinblick auf das Frauenvolksbegehren wurde ich schließlich in den Informationen der *Gesellschaft für politische Aufklärung* doch noch fündig. Wenigstens die, dachte ich mir, wissen, was sie ihrem Namen schuldig sind. Als ich dann auch noch im *Standard* – die Eintragungswoche hatte bereits begonnen – einen kritischen Kommentar fand, war ich schon fast zufrieden. Doch die Probleme sollten erst beginnen. Der Autor, Robert Schlesinger, warf den Proponentinnen vor, mit ihrer Forderung nach Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verfassung gegen den Geist der Universalität des Gleichheitsgrundsatzes zu verstoßen und derart die Verfassung zur Werbefläche umzufunktionieren. Diese könne das Papier nicht wert sein, auf das sie geschrieben wurde, wenn nun jede Lobby ihren eigenen Gleichheitsgrundsatz reklamiere.

Ich warf einen kurzen Blick ins B-VG und stellte zu meiner Verblüffung fest, daß da ja bereits ganz explizit stand: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ Auf die Idee, einmal im Gesetz nachzuschauen, war mittlerweile wohl auch der Kommentator gekommen. In einem nachgereichtem Leserbrief wandte sich Schlesinger nicht mehr gegen die (existierende) Konkretisierung des Gleichheitsgrundsatzes, sondern nur mehr gegen deren Verdoppelung. Gut, dachte ich mir, gegen Klonen bist auch du, das Gentechnikvolksbegehren unterschreibst du ganz bestimmt.

Leider wollte ich es immer noch genauer wissen. Daher schlug ich noch einmal die *Informationen* auf und war vollends verwirrt: keine Verfassungsforderung weit und breit. Zeitungsstapel gewälzt, Werbefolder gefunden, und siehe da: In der Präambel des Frauenvolksbegehrens, von den *Informationen* offensichtlich aus Versehen nicht mit abgedruckt, stand tatsächlich: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Bundes-Verfassungsgesetz zu verankern.“ (Als sich später dann auch im Eintragungslokal nach kürzerem Kramen in einem abseits gelegenen Papierstapel die Erläuterungen fanden, konnte ich mich davon überzeugen, daß mir nunmehr tatsächlich der vollständig eingereichte Text bekannt war.)

An dieser Stelle muß ich gestehen: Ich war beim Lesen der Erläuterungen wirklich schlampig gewesen. Ohne die Verfassungsforderung machte deren Einleitung nur schwerlich Sinn. Andererseits ließ nur beides zusammen erkennen, was denn überhaupt gefordert wurde. Nun wußte ich, daß die Verfassung um eine „Staatszielbestimmung“ ergänzt werden soll, die den Gesetzgeber zur Herstellung der *tatsächlichen* Gleichstellung verpflichtete und aus der sich auch ein subjektiver Rechtsanspruch für Frauen ergebe. Natürlich wußte ich noch immer nicht so genau, was ich mir unter einer solchen Bestimmung vorzustellen hatte, und auch der Hinweis im *TATblatt*, das sei in etwa so wie bei den Taxilizenzen, half mir nicht unbedingt weiter.

Ich gab immer noch nicht auf und fragte einen Juristen. Das hätte ich besser sein lassen. Denn nun bekam ich zu hören, daß das alles ein großer Holler sei, eine Staatszielbestimmung mit Sicherheit schwächer als ein Grundrecht, ihre Essenz nicht zuletzt darin bestünde, daß sie keinen individuellen Rechtsanspruch begründe, und daß wenn schon, dies aber sehr wohl, es sinnvoll sei, den Gleichheitsgrundsatz in seiner jetzigen Form als Verbot der geschlechtlichen Begünstigung um ein explizites Diskriminierungsverbot analog dem Verbot der rassistischen Diskriminierung zu erweitern.

Nun reichte es mir aber und ich wandte mich dem Gentechnikvolksbegehren zu. Wie simpel waren doch dessen drei Forderungen, kurz wie eine *Krone*-Schlagzeile und eine jede mit einem kräftigen Ausrufezeichen versehen. (Daß die ProponentInnen tatsächlich nur diese drei knappen



Mostar, Foto: Andreas Gruber / Elfriede Maierhofer

»Der Name ›Öffentliche Meinung‹ schon ist ihm ein Greuel. Meinungen sind Privatsache. (...) Aber das ist ja gerade der Sinn der öffentlichen Meinung, die die Presse herstellt, die Öffentlichkeit unfähig zum Richten zu machen, die Haltung des Unverantwortlichen, Uninformierten ihr zu suggerieren.«
Walter Benjamin widerspricht Karl Kraus

Slogans eingereicht hatten, klärte sich wiederum erst im Eintragungslokal.) Doch schon tauchten neuerlich Zweifel auf. Da las ich vom – durch unabschätzbare Kettenreaktionen ausgelöst – Gen-GAU. Wie aber, fragte ich mich, schaut denn ein Größter *Annehmbarer* Unfall aus, wenn er durch *unabschätzbare* Reaktionen ausgelöst wird? Ich las von Stoffen, die in der Natur nicht vorkommen. Sollte ich diese allein deswegen ablehnen oder auf Grund von mit diesem Faktum verbundenen Gefahren? „Österreichs Biobauern“ informierten mich, daß „gesunde Rassen mit hoher Lebensleistung“ dem Einsatz von Gentechnik vorzuziehen seien, und irgendwo war auch von „Schöpfung“ die Rede. Aus deren Krone bastle ich mir gerne einen Papierhut und laß’ den Schöpfer weiterhin einen Herausgeber sein. Zu Dichands Himmelfahrt unterschreibe ich natürlich wieder, denn in Wahrheit ist es würdig und soll mir Recht sein.

Daß aber die *Krone* jetzt plötzlich antikapitalistisch geworden sein sollte, weil sie sich mit allen Geschützen – jede andere Sprache wäre in diesem Zusammenhang eine Verharmlosung – gegen ein „Patent auf Leben“ wandte, wollte mir dann doch nicht so recht unter den Hut gehen. Meinen, wie mittlerweile klar geworden sein dürfte, bescheidenen juristischen Kenntnissen nach

schützt das Patentrecht die Vermarktungsinteressen von Forscher- und EntwicklerInnen. Wenn es aber um das Verbot bestimmter gentechnischer Methoden und Produkte geht, warum dann dieses nicht direkt aussprechen? Die Antwort darauf *mag* es geben, aber warum konnte ich sie nirgendwo finden? Die von erwähntem Juristen auch in dieser Frage geleistete Aufklärung erspare ich Ihnen. *Sie* wissen ja, warum Sie unterschrieben haben.

Mich beschlich das Gefühl – mangels Argumenten war ich nunmehr auf dieses zurückgeworfen –, daß sich hinter den drei Ausrufezeichen vielleicht noch etwas anderes verbarg: die Sehnsucht nach dem Schutz des Natürlichen vor dem Widernatürlichen, des Gesunden vor dem Kranken, der Reinheit vor dem Schmutz. Von Technologiekritik geradewegs in den Biologismus: Derartiges hat allerdings seinen Platz in der *Krone*.

Aber wahrscheinlich litt ich nur mal wieder an Verfolgungswahn. Schließlich hätte man dann ja die Gensoja-Toblerone, anstatt sie einfach in den Mistkübel zu werfen, nach Albanien geschickt – auf daß zusammenkomme, was zusammengehört. Und überhaupt: Wer wird schon so pingelig sein wollen?

Ich bekenne: Ich habe die Volksbegehren unterschrieben.

Gestern noch abgestimmt Heute schon eingestellt

Wie einer einiges aufdeckt, ohne ein sog. Aufdecker zu sein, führt Markus Wilhelm in FOEHN 23 und 24 neuerlich vor und gibt uns Einblick in „ein paar nachträgliche Details zum EU-Komplot“.

Der Skandal

Der Skandal, so die FOEHN-LeserInnen bereits geläufige Einsicht, besteht niemals in ungemeinen Verfehlungen irgendwelcher Funktionäre, sondern gerade in der Gemeinheit des politisch-ökonomischen Tagesgeschäfts. Markus Wilhelm formuliert der Blattlinie gemäß zur schlichten Richtigkeit zugespitzt: „Die Entrüstung: *Das ist keine Demokratie mehr!* muß zur Erkenntnis durchbrechen: *Genau das ist Demokratie!* Kapitalistische Demokratie in Hochform.“

Wenn sich letzthin das offizielle Österreich halben oder ganzen Herzens darüber entrüstete, daß der EU-Werber der Bundesregierung zugleich einen EU-Werbevertrag mit der EU abgeschlossen hatte, dann ist damit ein kleines Fitzelchen dessen, was wir vorher schon aus dem FOEHN lernen hätten können, aufgefliegen – jedoch bereits im ersten Aufflug durch eine vollkommen absurde, moralisch daher kommende Skandalisierung auch schon wieder zugedeckt worden.

Solches Zudecken und Abbiegen ist bei Markus Wilhelm

nicht zu befürchten: Er läßt die Wirklichkeit des täglichen polit-ökonomischen Geschäfts Fitzelchen um Fitzelchen, Aktennotiz um Schriftwechsel, Leserbrief um Honorarnote, Meinungsplan um Meinungsstatistik aufliegen, um uns zu sagen: Politik ist nicht das Spiel des Guten mit dem Wahren und Schönen, sondern das Spiel der Interessen mit Macht und Geld – sehen wir uns das einmal an und lassen wir das einmal so stehen. Medien sind – sofern ein Geschäft – nicht vornehmlich Träger von Nachrichten und Gedanken, sondern Dienstleistungsunternehmen, die gegen gute Bezahlung gute Dienste leisten – sehen wir uns das einmal an und lassen wir das einmal so stehen.

Die skandalösen Details

„Kauf dir eine Volksabstimmung“ lautet der Generaltitel des Heftes. Und es wird auch weidlich aufgedeckt, wer von wem und wie für seine „unabhängige Meinung“ für den EU-Beitritt, sein „unabhängiges Engagement“ für den EU-Beitritt, seine „objektive Information“ für den EU-Beitritt etc. bezahlt wurde. Es wird aber nicht nur aufgedeckt und belegt, es wird auch dargestellt und analysiert: Besonders luzid sind die Wilhelm'schen Analysen medialer Inszenierungen, bei denen zum Beispiel irgendwelche Ankündigungen, Verheißungen, Drohungen dramatisch aufgebaut werden, um hintennach spektakulär oder klammheimlich dementiert, enttäuscht oder abgewendet zu werden; oder

Drei Jahre nach der EU-Volksabstimmung legt der FOEHN eine umfassende Dokumentation folgenden Sachverhalts vor: „Die Stimmzettel wurden vermutlich richtig ausgezählt. Denn es braucht nach der Wahl nicht plump gefälscht zu werden, was schon vor der Wahl elegant gefälscht worden ist.“

GELESEN VON
ROBERT ZÖCHLING

**PRIVATE BÜRGERINITIATIVE
ÖSTERREICH IN EUROPA**
Rotenmühlg. 11/1/4, 1120 Wien. Tel./Fax: 0223/ 407 24 55, Tel.: 812 56 79
Spendenkonto: CA 08263876/00, BIC: 110000

**WIENER STÄDTISCHE
Wechselseitige Versicherung**
Ringturm
1010 WIEN
Wien, am 13. 7. 1994

RECHNUNG

Für Kreation und Produktion von je 3.000 Stk. EUROPA AUFKLEBERN
mit vier verschiedenen Motiven lt. Muster stellen wir Ihnen wie folgt in Rechnung:

Pauschal	8S 50.000,-
+ 20% Mwst.	8S 10.000,-
	8S 60.000,-

Aus dem FOEHN-Bildtext: „In Geldangelegenheiten vertreten wir eine klare Linie: Wir wollen die Kosten für die Arbeit unserer Bürgerinitiative allein aus Beiträgen von Menschen bestreiten, die unser Anliegen als Privatpersonen unterstützen.“

Bank Austria AG
Gutscheit

PRIVATE BÜRGERINITIATIVE ÖSTERREICH
IN EUROPA
0926387600 CA-01

51.EV.202-93.015
11.000
50.000,-

645 000 105
MR. STÄDTISCHE VERSICHERUNG
RINGTUM, 1011 WIEN
0926387600

006650001034 0926387600+ 000110000 000050000000 416

FOEHN 23 und 24
 „Kauf dir eine
 Volksabstimmung“
 Anschrift des Verlags:
 Liebenegg-Straße 3/III
 A-6020 Innsbruck
 Telefonische Bestellungen:
 (++43-5254) 05254/3162
 Preis des Heftes: 75,- öS
 Preis des Abos
 (4 Ausgaben): 150,- öS

auch umgekehrt; mit oder ohne Falschmeldungen, Verdrehungen, Lügen im Lichte der Faktizität – alles ist möglich und alles Mögliche kommt mit schöner Regelmäßigkeit auch vor, wenn's nützt. Zur grundsätzlichen Richtigkeit zugespitzt: „Wer über die Mittel verfügt, kann sich demokratische Mehrheiten je nach politischem oder

wirtschaftlichem Bedarf herstellen lassen. Wie es z.B. im Fernsehen gezeigt wird, ist es nie. Es ist dort immer nur so, wie sie möchten, daß wir glauben, daß es ist. Alles, was sie uns anbieten, sind Köder, Köder für (fast) jeden Geschmack. Was dort abläuft, hat mit dem wirklichen Leben nichts zu tun. Aber es beeinflusst dieses total.“

Die Moral von der Geschicht'

„Alles lernen! Nichts vergessen!“, lautet die nach jeder „Detail“-schilderung eingerückte Regieanweisung des FOEHN. Wir haben dort gelernt und werden nicht vergessen, daß in Politik und Medien das *sog. Skandalöse* normal ist, daß die *sog. Korruption* der gewöhnliche Gang der Geschäfte ist, daß die *sog. Lüge* die ordinäre Meinung ist oder umgekehrt. Nachdem sich Markus Wilhelm verdienstvollerweise der Mühe unterzogen hat, sich durch all den Unrat aus Regierungs- und Kammerbüros, aus Medien, Werbeagenturen, Forschungs-Instituten, Vereinen etc. zu wühlen, ihn zu sichten, zu analysieren und zu einem mit Gewinn und Vergnügen lesbaren FOEHN zu verarbeiten, schließen wir uns der Folgerung, die der Autor in erster Annäherung naheulegen scheint, gerne an: Sich der „Einstellung der Bevölkerung“, der „Volks-Abstimmung“ womöglich zu entziehen, sich grundsätzlich nicht nach dem zu richten, was „sie“ uns über „die Medien“ ausrichten lassen, schon gar nicht *weil* es oder *weil* es auch nicht dem entspricht, was unser eigenes, möglicherweise kritisches Denken ergäbe, wenn wir es uns zur abstimmbaren Meinung herunterbiegen ließen. Fragwürdig bleibt, ob sich Markus Wilhelm an jenen – seltenen aber exponierten –

Stellen, an denen er hie von „denen“, den „Feinden des Volkes“ und dort vom „Volk“, von den „Massen“ redet und die von ihm dargestellten Machinationen als „Herrschaft gegen das Volk mit allen Mitteln“ charakterisiert, nicht allzusehr von moralischem Furor auf ein falsches emanzipatorisches Geleis führen läßt. Falsch wäre sicherlich, die handelnden Subjekte und deren funktionale Interessen nicht als solche zu erkennen und auch zu benennen – jedoch: Eine weiterführende Kritik von Politik, Medien und *Demokratie* – *telle qu'elle est* – im zu solcher Kenntlichkeit entwickelten Kapitalismus wird sich im Wege weiterer Abstraktion zu einer Kritik der – gelegentlich fälschlich als „subjektlos“ bezeichneten – tatsächlich total subjektivierenden Herrschaft der kapitalistischen Verwertungslogik, der „Herrschende“ und „Beherrschte“ gleichermaßen unterworfen sind, aufschwingen müssen. Innerhalb dieser ist, was uns Markus Wilhelm richtigerweise als das ganz normale Geschäft aufweist, normal. Außerhalb dieser wäre es, jenseits dieser wird es vielleicht sein und aus kritischer Haltung kann es schon jetzt bezeichnet und mit Widersetzlichkeit belegt werden als: Wahnsinn. Gegen diesen muß es gehen – daß er auch Namen und Anschriften hat, soll uns dabei recht sein.

Welche authentischen, Wilhelm'schen Folgerungen der Kopfzerbrechen bereitende Fallwind demnächst heranwehen wird, finden wir am Ende des vorliegenden FOEHN nur vage angedeutet: „Es muß alles umgedreht werden, damit alles richtig ist. Darum geht es auch im nächsten Heft.“ Lassen wir das einmal so stehen und schauen wir uns das an!

ami

Neu erschienen:

Themenheft 3/97 Daten & Fakten

Mit Beiträgen von u.a.:

- **Christian Schmidt:**
Bundeswehr out of area
- **Ralf Bendrath:**
NATO und WEU
- **Martin Beck:**
Polizei in den 90ern
- **Harald Nuding:**
Militärausgaben Deutschlands
- **Frank Thomas:**
Bundesnachrichtendienst
- **Sarah Meier:**
Frauen in der Bundeswehr

Abo: (9 Normal-/ 3Themenhefte)
 DM 50, Ausland: DM 60. Themenheft:
 DM 5 (+Porto). *Probeheft gratis.*
WWW: <http://fub46.zedat.fu-berlin.de:8080/~arend/ami.html>
Bezug: Telefon/Fax: ++30-215 10 35
 e-mail: ami@zedat.fu-berlin.de
 ☐ Elßholzstr. 11, 10781 Berlin

**antimilitarismus
 information**

Illegalisierungs- und Abschiebengesetz

In der öffentlichen Diskussion wird derzeit vor allem von „Zuwanderungsstopp“ beziehungsweise von der Einschränkung des Familiennachzuges im Austausch gegen eine raschere Integration der anwesenden AusländerInnen gesprochen. Ein Widerspruch in sich.

Daß sich Männer, denen verboten wird, ihre Familien nachzuholen, schlecht integrieren lassen, liegt auf der Hand. Abgesehen davon zieht eine derartige Maßnahme natürlich massive menschenrechtliche Probleme nach sich. In der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist das Recht auf Einheit der Familie verankert, und diese ist in Österreich ein Gesetz im Verfassungsrang.

Oberstes Gebot: Außerlanderschaffung

Doch wie immer, wenn es um Änderungen des Fremdenrechtes geht und um AusländerInnenquoten gefeilscht wird, geht jener Bereich, wo es keine Quoten gibt und auch nicht geben kann, völlig unter: das Asylrecht. Obwohl es hier nicht um große „Ausländerfluten“ geht, die nur darauf warten über „uns“ hereinzubrechen, stehen wir kurz vor einer weiteren Verschärfung des ohnehin viel zu restriktiven, unmenschlichen und in vielen Bereichen völkerrechtswidrigen Asylgesetzes.

Um die Kirche im Dorf zu lassen: 1996 gab es 6991 Asylanträge, 18 % mehr als im Vor-

jahr. Von insgesamt 9090 im Jahr 1996 bearbeiteten Fällen (inklusive Altfällen) wurden nur 716 positiv erledigt.

Vieles im aufenthaltsrechtlichen Teil des „Integrationspakets“ ist menschenverachtend, doch im Flüchtlingsrecht geht es um Leben oder Tod, um Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Die Leichtigkeit, mit der in Österreich an diesen sensiblen Bereich herangegangen wird, ist unerträglich, die Schaffung von neuen „refugees in orbit“ vorprogrammiert.

Die lang überfällige Legalisierung der in den letzten Jahren durch die Löschnak-Gesetze in die Illegalität Gedrängten wird wieder nicht stattfinden. In Zukunft sollte es theoretisch eine bessere Möglichkeit geben, Flüchtlingen, die zwar nicht unter den engen Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) fallen, aber dennoch als schutzwürdig erachtet werden, ein befristetes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Doch ist unklar, wie sehr von diesen Möglichkeiten durch die zuständigen BeamtInnen des Bundesasylamtes Gebrauch gemacht werden wird.

Einige wenige verfahrensrechtliche Verbesserungen sind vorgesehen, wie etwa die Einrichtung eines unabhängigen Bundesasylsenats. Das Problem dabei ist jedoch, daß das Anforderungsprofil genau auf jene BeamtInnen zurechtgeschneidert wurde, die auch bisher in der 2. Instanz über Asyl-

anträge entschieden haben. Nur diese werden es schaffen, einen Platz im neuen Bundesasylsenat zu bekommen.

Hauptstrategie des neuen Asylgesetzes ist es, den Zugang zu einem ordentlichen Asylverfahren dramatisch einzuschränken. Dazu sind im wesentlichen drei Maßnahmen vorgesehen: die Abweisung des Asylantrages wegen „offensichtlicher Unbegründetheit“, die Zurückweisung des Antrages wegen Unzulässigkeit und die faktische Nichtannahme des Antrages aufgrund eines mehr als dubiosen Verfahrens an der Grenze. Das Gesetz verfolgt nur noch ein Ziel: die möglichst rasche negative Entscheidung und die Außerlanderschaffung des Flüchtlings.

Bisher gab es immer das „Problem“, daß durch die relativ lange Verfahrensdauer im Fall des Ergreifens von Rechtsmitteln, eine Rückschiebung des Flüchtlings ins sogenannte „sichere Drittland“ unmöglich war. Die vertraglichen Vereinbarungen (Rückschiebeabkommen), die eine derartige Maßnahme in der Regel nur innerhalb einer Woche erlaubten, verhinderten dies. Also mußte immer ins Heimatland (Verfolgerland) abgeschoben werden. Doch dabei kam es oftmals zu Problemen, da Abschiebungen oft aufgrund von fehlenden Verkehrsverbindungen unmöglich waren, oder sich die Verfolgerländer regelmäßig weigerten, sogenannte „Heimreisezertifikate“ auszustellen, wenn

Wieder liegt ein Gesetzesentwurf auf dem Tisch, mit dem das österreichische Fremdenrecht neu gestaltet werden soll. Tatsächlich sind es gleich mehrere Gesetze, die hier geändert werden sollen: Fremdengesetz, Aufenthaltsgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz und Asylgesetz. Sollte das Asylgesetz tatsächlich so geändert werden, wie dies Karl Schlögl's Regierungsvorlage vorsieht, bedeutet dies den endgültigen Abschied Österreichs von seiner Rolle als Asyl-land. In diesem Zusammenhang noch von einem „Integrationspaket“ zu sprechen, ist blanker Zynismus.

VON CHRISTOPH RIEDL

die Flüchtlinge keine Reisepässe mehr besaßen. Ein weiteres Problem – wenn auch, betrachtet man die öffentliche Diskussion, ein immer kleiner werdendes – war die schlechte Optik, wenn etwa bekannt wurde, daß wieder ein/e politisch Verfolgter seinen Peinigern ausgeliefert wurde.

Aus diesem Grund strebt Österreich nun eine „saubere Lösung“ an: Dem Flüchtling wird entweder direkt an der Grenze mit dem Hinweis, er/sie hätte sich bereits in einem sicheren Land befunden, die Einreise verweigert, oder hat er/sie es bis zum Bundesasylamt geschafft, wird ihm/ihr in beinahe allen Fällen (Ausnahme: Direktflug, Heißluftballon ohne Zwischenstop) mitgeteilt, daß der Asylantrag unzulässig ist, weil die Einreise über ein sicheres Drittland erfolgt ist und ja dort ein Asylantrag eingebracht werden kann, oder daß der Antrag offensichtlich unbegründet ist.

Internationale Standards als Papiertiger

Die Ablehnung von offensichtlich unbegründeten Asylanträgen ist im internationalen Flüchtlingsrecht üblich, die zu erwartende brutale österreichische Auslegung dieser Bestimmungen allerdings nicht. Wir müssen davon ausgehen, daß, geht es nach unseren BeamtInnen, faktisch jeder Asylantrag „unbegründet“ sein wird.

Offensichtlich unbegründet sollen Asylanträge unter anderem schon dann sein, wenn die AsylwerberInnen an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes nicht mitwirken (Folter- oder Kriegstraumatisierte haben oft Probleme mit „Mitwirkung“), oder im Herkunftsstaat aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse, der Rechtslage und -anwendung in der Regel keine be-

gründete Gefahr vor Verfolgung aus den in der Genfer Flüchtlingskonvention genannten Gründen besteht.

Mit diesem Instrumentarium eines verkürzten Verfahrens – so sieht es auch das Exekutiv-Komitee des UNHCR vor (EXCOM No 30) – sollen eindeutig betrügerische Anträge oder Asylanträge von Menschen, die gar nicht behaupten, verfolgt zu werden, rasch abgeschlossen werden können. Was hingegen für österreichische Beamte alles „offensichtlich unbegründet“ sein wird, läßt sich leicht erraten. Schon heute finden sich praktisch die Formulierungen des geplanten Gesetzestextes wortgleich in den Textbausteinen der negativen Bescheide.

Der Unterschied: Im Moment besteht wenigstens eine halbwegs anständige Berufungsfrist, mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes wird diese für „offensichtlich unzulässige“ Asylanträge auf 48 Stunden beschränkt.

Mangelnder Rechtsschutz

Doch es geht noch ein Stück perfider: Eine an sich sinnvolle Maßnahme, nämlich der Fremdenpolizei das Verfahren über die Unzulässigkeit der Abschiebung (Non-refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention) – leider nicht in allen Fällen – zu entziehen und beim Bundesasylamt anzusiedeln, wird völlig pervertiert. Denn gleichzeitig wird die Berufungsfrist gegen einen derartigen Bescheid im Falle der Erlassung eines Negativbescheides wegen „offensichtlicher Unbegründetheit“ auf ebenfalls 48 Stunden eingeschränkt.

Der Non-refoulement-Schutz ist, neben dem Asyl, die zweitwichtigste Bestimmung, die die Genfer Flüchtlingskonvention kennt. Durch die restriktive Anwendung des

Flüchtlingsbegriffs gewinnt er ständig an Bedeutung – ganz einfach deshalb, weil es durch die sehr niedrigen Anerkennungszahlen natürlich immer mehr Menschen gibt, deren Abschiebung aufgrund von drohender Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher Behandlung dennoch unzulässig ist (Iran, Irak, Afghanistan, ...).

Der UNHCR ortet in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf „*schwere Bedenken*“ hinsichtlich des abgekürzten Verfahrens und der fehlenden Rechtsschutzgarantien. Denn es ist beim abgekürzten Verfahren nicht vorgesehen, daß der Flüchtling Kontakt zu einem oder einer FlüchtlingsberaterIn haben muß. Es ist auch nicht geplant, die Entscheidung in eine dem Flüchtling verständliche Sprache zu übersetzen. Berufen muß er/sie aber innerhalb von 48 Stunden. Die Gesetzes-schreiber gehen offensichtlich davon aus, daß die paar Flüchtlinge, die in Zukunft noch einreisen werden, zumindest perfekt deutsch sprechen können und rechtskundig sind.

Sicher ist nur die Zurückweisung

Auch in Zukunft wird die Mehrheit der AsylwerberInnen ihren Aufenthalt im Bundesgebiet in der Illegalität oder in Schubhaft fristen. Eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung erhalten AsylwerberInnen nur dann, wenn sie direkt (d. h. per Flug ohne Zwischenlandung) eingereist sind. Ansonsten wird eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung nicht automatisch bis zum Abschluß des Asylverfahrens bestehen, sondern muß erst erteilt werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn der Asylantrag nicht als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt oder als unzulässig (Einreise über ein sicheres Drittland) zurückgewiesen wird.

Eine sofortige Verhaftung und Schubhaftnahme von AsylwerberInnen, deren Anträge aus diesen Gründen negativ entschieden wurden, erscheint sehr wahrscheinlich. Jedenfalls ist das ganze fremdenpolizeiliche Repertoire auf diese – wahrscheinlich größte – Gruppe von Flüchtlingen anwendbar.

Die Formulierungen im Gesetzesentwurf sind tückisch, manchmal möchte man fast glauben, hier wäre auf langjährige Forderungen nach völkerrechtskonformer Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention eingegangen worden. Doch es sind wieder einmal die kleinen Worte, die die wahre Intention erkennen lassen. Von nun an, so steht es in den erläuternden Bemerkungen zum Gesetz, sollte der Begriff der „direkten Einreise“ streng nach völkerrechtlichen Ansätzen interpretiert werden. Derzeit ist es Praxis, jede Einreise über ein „sicheres Drittland“ als nicht direkte Einreise zu betrachten (Transitstop in Rom = Verfolgungssicherheit = Asylausschließungsgrund in Österreich).

Doch unmittelbar nach dem ungewohnten Bekenntnis zu internationalen Standards folgt der Pferdefuß: AsylwerberInnen, die direkt angereist an der Grenze stehen, sind dem Bundesasylamt zur „*Sicherung der Zurückweisung*“ vorzuführen. Wobei hier das Wort Zurückweisung sicherlich nicht im verfahrensrechtlichen Sinn gemeint ist, sondern eine Zurückweisung an der Grenze bedeutet. Die erläuternden Bemerkungen sprechen daher in diesem Zusammenhang auch von der „in effektiver Weise zu sichernden potentiellen Ausweisung“.

Zwei Möglichkeiten stehen den BeamtInnen jetzt offen: Entweder sie zementieren sich fest in ihrer alten Position ein, eine direkte Einreise gebe es prinzipiell nicht – außer ganz

selten über den Flughafen. Die bisherige Interpretation des Begriffs der „direkten Einreise“ durch Österreich war stets rein geographisch: Nur StaatsbürgerInnen der angrenzenden Länder können direkt nach Österreich einreisen. Alle anderen – also praktisch alle Flüchtlinge – können aus einem der Österreich unangenehmerweise umzingelnden „sicheren Drittländer“ nicht direkt einreisen. Sie werden daher auch nicht dem Bundesasylamt vorgeführt, sondern gleich an der Grenze zurückgewiesen. Als Trost läßt man den Flüchtling in diesem Fall ein Formular ausfüllen, das an das Bundesasylamt gefaxt wird. Sollte das Bundesasylamt im/in der FormularausfüllerIn einen potentiellen Flüchtling erkennen und die Asylgewährung für wahrscheinlich halten, dürfte dieser sogar einreisen.

Nach der völkerrechtlichen Auslegung der „direkten Einreise“ hingegen ist eine Einreise solange als „direkt“ anzusehen, bis die Fluchtbewegung beendet ist, der Flüchtling also subjektiv empfindet, vor Verfolgung sicher zu sein. Die Genfer Flüchtlingskommission gebraucht hier den Ausdruck „directly“ und nicht „direct“. Dies bedeutet aber soviel wie „in direkter Art und Weise“ und nicht unmittelbar (Josef Rohrböck, Das Asylgesetz 1991, Wien 1994). Österreich hat bislang einfach schlecht übersetzt und verspricht nun, noch einmal darüber nachzudenken. Daraus ergibt sich für die BeamtInnen die zweite Möglichkeit: Die Regelung wird so völkerrechtskonform wie versprochen interpretiert und ganz, ganz viele Flüchtlinge werden dem Bundesasylamt vorgeführt. Deren Asylanträge werden im Schnellverfahren als „offensichtlich unbegründet“ erledigt und die Flüchtlinge ganz rasch

wieder außer Landes gebracht – ins sichere Drittland. Nichts anderes kann das Wörtchen „Sicherung der Zurückweisung“ hier bedeuten.

Wer aber ganz genau liest, wird in diesem Zusammenhang noch eine Ungeheuerlichkeit entdecken: Wer entscheidet denn über die völkerrechtskonforme oder völkerrechtswidrige Auslegung dieser Bestimmung? Geschulte BeamtInnen des Bundesasylamtes? ExpertInnen des UNHCR? Nein, es ist das *Grenzschutzorgan*.

Wer hier eins und eins zusammenzählt, wird rasch bemerken, welches Ziel dieses Gesetz verfolgt: Flüchtlinge sollen sich, vor allem durch die skandalöse, rechtsstaatlich mehr als bedenkliche Verkürzung der Berufungsfrist, sehr rasch außerhalb der europäischen Festungsmauern wiederfinden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es sehr zweckmäßig, jeden Kontakt zu Flüchtlingshilfsorganisationen zu unterbinden. Durch eine sofortige Schubhaftnahme unmittelbar nach der Asyleinvernahme kann nicht nur dieser unerwünschte Kontakt, sondern in einem Aufwaschen auch gleich das leidige Problem der Berufungen und der damit vorhandene Verwaltungsaufwand gegen Null bewegt werden. Und, was auch schon Löschnak gefreut hat: Es kann endlich wieder von einer hohen

Akzeptanz der Entscheidungen ausgegangen werden. Denn wer nicht beruft, ist bekanntlich mit der Entscheidung der Behörde einverstanden.

Von „sicheren Drittländern“ umzingelt

Im Gesetzesentwurf wurde noch auf eine weitere langjährige Forderung auf Angleichung an völkerrechtliche Normen eingegangen – doch auch hier wieder nur beinahe. Das zeigt die bisherige Praxis in Österreich: Nachdem im Asylverfahren festgestellt worden ist, daß der Flüchtling sich bereits in einem „sicheren Drittland“ befunden hat, gibt es kein Asyl. Den Rest erledigt die Fremdenpolizei. Sie sucht bei der Botschaft des Verfolgerlandes um Ausstellung eines „Heimreisezertifikates“ an, übermittelt dazu Paßphotos und Personaldata (für die Angehörigen im Heimatland eine Katastrophe) und versucht daraufhin, den Flüchtling in die Heimat abzuschicken. Eine Abschiebung ins angeblich sichere Drittland unterbleibt, weil es rechtlich nicht möglich ist.

Man nennt dies eine vergangenheitsbezogene Auslegung des Begriffes der Sicherheit vor Verfolgung: Etwa so: „Ätsch, du warst eh in Ungarn vor Verfolgung sicher und hättest einen Asylantrag stellen können und

weil du's nicht getan hast, schieben wir Dich zur Strafe in Deinen Verfolgerstaat ab.“

Diese Praxis soll nun geändert werden, in Zukunft wird eine Prognose verlangt, ob der Flüchtling im Falle seiner Abschiebung in das Drittland sicher wäre.

Doch um keine Zweifel an der Intention des Gesetzes aufkommen zu lassen, wird in den erläuternden Bemerkungen betont: Alle Anrainerstaaten Österreichs sind sichere Drittstaaten.

Es reicht völlig, wenn irgend ein Land die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat, um von Österreich als sicher betrachtet zu werden. Wie und ob diese Verträge dort umgesetzt werden, interessiert nicht weiter.

Alles in allem wird es ab 1. Jänner 1998 ein tolles, verbessertes Asylverfahren geben. Das einzige Problem dabei: Die Flüchtlinge werden es nicht mehr schaffen, ins normale Asylverfahren zu kommen, weil man sie zuvor wegen Drittlandssicherheit oder aus anderen fadenscheinigen Gründen mittels 48-Stunden-Frist aus dem Verfahren katapultiert hat.

Österreich ist am besten Weg zum flüchtlingsfreien Flüchtlingsrecht.


EINE FRAUENZEITSCHRIFT
Feministische Analysen in 4 Schwerpunktheften jährlich
AUF-Info: 6x im Jahr geballte Frauen-News und Termine

Ich möchte:

☐ ein Probeheft

☐ ein AUF-Abo (S 210,-)

☐ ein AUF-Info-Abo (S 60,-)

Name:

Adresse:

Unterschrift:

An

AUF-Eine Frauenzeitschrift

Postfach 817

A-1011 Wien



Im Herzen der Finsternis

Der paraphrasierte Titel von Joseph Conrads Roman „Das Herz der Finsternis“ ist nicht zufällig gewählt, denn der Roman spielt sich um Kisangani in Zaire ab, damals Stanley Falls in Belgisch-Kongo. Ende des vorigen Jahrhunderts klagten Joseph Conrad und Arthur Conan Doyle in ihren Publikationen die Verbrechen der belgischen Kolonialmacht an. Bis zu zehn Millionen Menschen sollen damals durch die Force Publique (die belgische Kolonialtruppe) und durch Abenteurer, die sich Offiziere und Firmenagenten nannten, in der Zwangsarbeit für den Kautschukboom umgekommen sein, im Namen eines zivilisatorischen Rassismus.

VON LUDWIG CSÉPAI

Heute ist Kisangani von der AFDL, der Allianz der Demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo, unter Laurent-Désiré Kabila befreit, die das lokale Terrorregime eines sich so nennenden Oberst Yugo, ein modernisierter Kurtz (Titelheld aus dem Conrad-Roman), und seiner serbischen Söldner, gemietet von Zaire, beendete. Die AFDL hat sich zu einer allgemeinen Aufstandsbewegung gegen Mobutu Sésé Séko und seine Diktatur durch die Armee (FAZ) und den Geheimdienst (SARM) entwickelt. Kabila, der offizielle Vertreter der AFDL, war schon zu Zeiten Patrice Lumumbas in den sechziger Jahren aktiv, bei ihm tauchte Ernesto Che Guevara 1965 unter, in dem Jahr, in dem er nirgendwo war. Damals waren die USA auf der gegnerischen Seite, heute aber beraten „Geschäftsleute“ aus den USA den AFDL-Kommissar für Sicherheit Paul Kabongo.

Heute steht eine breite Koalition von Staaten und Befreiungsbewegungen, unterstützt mit Ausrüstung aus den USA, von Äthiopien und Eritrea über den Südsudan und Uganda bis Ruanda im Zentrum von Afrika. Sudan, heute ein „rogue state“, früher heimlicher US-Verbündeter gegen das damals marxistische Äthiopien, steht auf der Abschußliste der USA; Mobutu detto. Der ugandische Präsident Yoweri Museveni unterstützt John Garang, Führer der Befreiungsarmee der Völker des Sudans (SPLA) und auch die

Batutsi-Regierungen in Ruanda und Burundi, denn die Exilorganisation der Batutsi in Uganda (RPF) haben ihn im Bürgerkrieg unterstützt. Der Sudan und auch Zaire wiederum unterstützten die Reste der moslemischen Idi-Amin-Dadatruppen, die Tablik-Sekte und eine „Allianz der Demokratischen Kräfte“ in Nordzaire gegen Uganda. In Äthiopien versucht der Sudan über das Volk der Somali und deren islamische Organisationen Einfluß zu gewinnen. Nicht nur dadurch herrscht in Äthiopien weiter Bürgerkrieg. Auch die christliche Oromo-Befreiungsfront (OLF) kämpft gegen das mehr islamisch ausgegerichtete Regime in Addis Abeba. Die islamische Regierung in Asmara (Eritrea) unterstützt mittlerweile die nord-sudanesischen Opposition gegen die Fundamentalisten in Khartum. Diese setzen angeblich immer mehr auf Frankreich, ob es umgekehrt auch so ist, werden erst amerikanische Indiskretionen enthüllen können.

Für die USA ist der Sudan nicht erst seit dem Anschlag auf das World Trade Center ein „rogue state“ geworden. Vielmehr sind die mit dem Ende des Afghanistan-Krieges freigewordenen fundamentalistischen Legionäre und Organisationen – wie etwa die Tablik-Sekte – aber auch Staaten schon seit diesem Zeitpunkt, der gleichzeitig die Einstellung von militärischer und finanzieller US-Unterstützung markiert, zu einem Problem geworden. Dieses wird leider oft genug auf eine terroristische

Wahrnehmung verengt, auch wenn die häufigen Attentate dazu Anlaß genug bieten. In Afrika stützt sich die USA seither mehr auf das geopolitisch zentral gelegene Uganda, das militärische Güter bekommt, die es anscheinend an die AFDL in Zaire weiterleitet.

Die Verbindung zu Zaire ist auch eine historische: Die USA hatten als erstes Land der persönlichen Kontrolle des belgischen Königs Leopold II. über den Kongo politische Rückenbedeckung durch ihre diplomatische Anerkennung verliehen. Die anderen Kolonialmächte mußten dies wider Willen nachvollziehen. Heute aber nehmen die USA Positionen der alten britischen Herren ein (so ist vom berühmt berüchtigten britischen Rohstoffkonzern Lonrho so gut wie nichts zu hören) und bedrohen die der französischen.

Frankreich ist der größte Handelspartner und Entwicklungshilfegeber Afrikas. Es importiert jede Menge an strategischen Rohstoffen aus Afrika wie Erdöl, Uran und Edelmetalle. Sein ökonomisch-strategischer Arm in Afrika ist der staatliche Konzern ELF-Aquitaine. Frankreich unterhält militärische Eingreifgarnisonen quer durch den frankophonen Teil Afrikas, rechtlich abgesichert durch bilaterale Interventionsabkommen – von Gabun über Tschad und der Zentralafrikanischen Republik bis Djibouti. Auch in dem scheinbar so undurchsichtigen Konflikt in Liberia – ein traditionell schon durch seine Gründung den USA nahestehendes Land mit interessanten Rohstoffen, die vom US-Konzern Firestone ausgebeutet werden – ist Frankreich hinter den Kulissen engagiert. Frankreich nutzte die Ost-West-Konfrontation, um auch Zaire, Ruanda und Burundi in

seine Einflußzone zu integrieren (so hat Frankreich in Ruanda schon dreimal auf seiten der Bahutu eingegriffen).

Diese Länder hat es wieder verloren. Die von Frankreich unterstützten Bahutu-Organisationen, die im Rahmen der „Operation Türkis“, der Evakuierung von EuropäerInnen aus Ruanda 1994, auch noch nachgerüstet worden waren, sind zerschlagen. Die im Exil von Kenia und Uganda anglophon gewordenen Batutsi Ruandas, organisiert in der Ruandischen Patriotischen Front (FPR), sind mit der AFDL verbündet. Schon vor der Flucht der Bahutu, ihrer Extremistenmiliz „Interhamwe“ und ihrer Armee nach Zaire kam es zu Interventionen von Zaire, denn in der Kivu-Region an der Grenze zu Ruanda dominieren den Batutsi verwandte Völker, Nachkommen früherer Flüchtlinge und Wanderbewegungen. Die Regierung Zaires versuchte, diese systematisch als NichtzairerInnen auszugrenzen. 1994 gab es dazu noch zwei Parlamente und zwei Regierungen. Schon vor der Massenflucht der Bahutu 1994 war hier also ein Bürgerkrieg im Gange, vor allem in der Region der Großen Seen. In Folge bildeten verschiedene im Osten Zaires ansässige Völker eine breite Koalition, die AFDL – sowohl gegen die Bahutu als auch gegen die herrschende Regierung gerichtet. Träger dieser Bewegung sind vor allem die Banyamulenge. Dazu kommen zairische Deserteure, *das Volk der Hunde* und andere. Mit Unterstützung der RPF und der ruandischen Armee wurden die Bahutu-Milizen und die Reste der zairischen Armee zerschlagen. Gegen eine befürchtete Batutsi-Vorherrschaft an den Großen Seen or-

ganisieren sich aber bereits das Volk der Bembe, dem Kabila entstammt, und andere zu den „Bewaffneten Widerstandskräften von Kivu“ (FRAK). Gemeinsam mit Bahutu-Guerillas aus Burundi wie etwa der CNDD, der „Frolinat“ und der „Palipehutu“ sind sie in Südkivu eine Macht. Die AFDL bot den Bembe zuletzt die Position eines Sicherheitschefs an, jene Paul Kabongos.

Die Interessen der USA werden meist nur als politische gedeutet, als Stabilitätssehn-sucht verharmlost, und tatsächlich ist eine „Balkanisierung“ Zaires nicht von der Hand zu weisen. Denn der Zerfall Zaires hängt sehr wohl mit den nichtbezahlten staatlichen Angestellten, der damit einhergehenden allgemeinen Korruption, einem zunehmenden Bevölkerungsdruck und dem wirtschaftlichen Niedergang zusammen. Zwar hoffte Mobutu durch die Massenflucht der Bahutu sein Regime durch die internationale Hilfe wieder zu legitimieren und zu stabilisieren, doch das einzige, was bis zu *ihrer Niederlage* stabilisiert wurde, war die Herrschaft der Interhamwe über die Flüchtlingscamps durch das Monopol der Güterverteilung. Doch nicht nur der staatliche Zerfall Zaires bewegt die USA, die einzige Weltmacht fühlt sich zunehmend für alles allein zuständig („one world“), und unter diesem Schutz breiten sich die US-Konzerne auf der Suche nach Rohstoff- und Absatzmärkten weiter aus. Der amerikanische Konzern American Mineral Fields zum Beispiel soll mit den Rebellen der AFDL einen Vertrag im Wert von einer Milliarde Dollar geschlossen haben, um Kupfer, Kobalt und Zink zu fördern. Paul Kabongo hält sehr viel



Leopold II.

von den USA, sie seien die einzigen, die sich in Afrika richtig verhalten würden, weil sie wissen, daß sie nichts verstehe. Sie wollen Rohstoffe kaufen und dafür bezahlen, so der Sicherheitschef der AFDL. Deshalb bekommen die Rebellen auch verhaltenen Beifall von Wirtschaftszeitungen und werden von ihnen als realistisch und pragmatisch beschrieben. Wohl kein Zufall. Andererseits stehen schnelle Eingreiftruppen der USA, Frankreichs und Belgiens (fehlt nur mehr die schnelle Eingreiftruppe Eurofor und ein österreichisches Kontingent in humanitärer Mission) jenseits des Flusses Kongo in Brazzaville, der Hauptstadt der Republik Kongo, bereit. Da gilt es, nur nicht zu vorlaut werden.



Mobutu Sésé Séko

Ein neuer Konkurrent ist mit Südafrika auf den Plan getreten. Sowohl politisch als auch ökonomisch stellt es den Führungsanspruch in Afrika. Und De Beers, der weltweit

agierende Diamantkonzern Südafrikas hat im Kielwasser von Präsident Nelson Mandela seine jahrzehntelang einseitig auf Mobutu ausgerichtete Politik modifiziert und verhandelt ganz realistisch mit den Rebellen, die gedroht haben, mit der Konkurrenzfirma, American Mineral Fields zu verhandeln. Da flog dann der Vertreter von De Beers in Kinshasa (früher Leopoldville nach dem größten Ausbeuter des Kongo, Leopold II.; Schwiegervater Kronprinz Rudolfs) schnell nach Goma, dem Hauptquartier der AFDL. Kein Wunder, stehen doch die Rebellen bereits in Mbuji Mayi, der Diamantenhauptstadt und haben die staatliche Minengesellschaft Miba übernommen. Allerdings erwartet De Beers größere Schwierigkeiten, da der Konzern jahrzehntelang auf Diamanten ein Abnahmemonopol hatte und mit seinen Steuern etc. Mobutu finanzierte (eher etc.).

All das vorbedacht, ist eine Berlin-II-Konferenz wahrscheinlicher als ein Faschodah-

Abkommen, das damals die Aufteilung Afrikas zwischen Frankreich und Großbritannien festschrieb und damit die spätere Entente erst ermöglichte. Die erste Berlin-Konferenz fand 1884/85 statt, bei der die damaligen Großmächte ihre Interessengebiete weltweit absteckten.

Ursprünglich wollte Frankreich ein UN-Mandat unter seiner Führung für Zaire, aber die USA legten sich quer. Dann wollten die USA ein UN-Mandat unter seiner Führung mit der Beteiligung von anglophonen afrikanischen Ländern, aber auch von frankophonen. Da entdeckte Paris schnell die imperialistische Absicht dahinter und riet den frankophonen Staaten von einer Beteiligung ab. So sitzt jetzt ein kanadischer Major als Kompromiß in Kampala. Ein UNO-Kontingent unter kanadischem Kommando liegt in Entebbe, es hätte ins östliche Zaire einmarschieren sollen, das Gebiet politisch und militärisch in humanitärer Mission stabilisieren sollen, doch mit der Rückkehr der Bahutu-Flüchtlinge nach Ruanda entfiel ihr Auftrag, und so ziehen nur US-amerikanische Überwachungsflugzeuge ihre Kreise über Zaire.

Und Mobutu Sésé Séko? Noch pokert er in Kinshasa, beschützt von seiner Leibgarde, der Division Spéciale Présidentielle (DSP). Aber wahrscheinlich wird er den letzten Flug an die Côte d'Azur nehmen. Dort steht seine „Villa del Mare“ in Roquebrune-Cap-Martin, keine zwanzig Minuten von der ehemaligen „Villa des Cèdres“ von Leopold II. am Cap Ferrat entfernt und nicht weit von seinen Konten. Derzeit wird von der Schweiz bestritten, daß Mobutu sein Fluchtgeld in der Schweiz angelegt haben soll.

Vervielfältigung



gegen Vereinfältigung.

DRUCKWERK

A-8020 Graz, Ungergasse 7/Hof ☎ (0316) 91 87 45 📠 91 87 44 ISDN 96 30 29 E-Mail: satz@druckwerk.com

Die albanische Tragödie

Innhalb weniger Wochen ist es in Albanien zu einem fast vollständigen Zusammenbruch der Staatsmacht gekommen. Der innere Zerfall eines ethnisch relativ homogenen Staates stellt in der modernen europäischen Geschichte eine Ausnahme dar. Die Ursachen beschäftigen Journalisten, Diplomaten, Politiker und Wissenschaftler gleichermaßen, genauso wie die Frage, welchen Weg man in Zukunft in der Albanienpolitik einschlagen soll. Eines läßt sich heute schon mit Bestimmtheit sagen: Es wird einer gesamteuropäischen Anstrengung bedürfen, die über die bisher angelaufene humanitäre Hilfe hinausgeht, um ein konsensfähiges politisches System zu etablieren, das den mühevollen Aufbau von Ökonomie, Verwaltung und insbesondere Moral zu bewerkstelligen weiß.

Politisierender Kapitalismus

Die Ereignisse, die das Land ins Chaos trieben, sind das Resultat eines kompromißlosen und tief korrupten Regierungsapparates im Zusammenwirken mit skrupellosen Geschäftemachern, die ein über Jahrzehnte vom Westen abgeschottetes und ausgehungertes Volk in die vollständige Verelendung trieben. Ein Gutteil der Bevölkerung hat einen Großteil seines Vermögens in hochverzinsten Anlageunternehmen investiert, anfangs um die drückende soziale Not zu lindern, später dann, als sich dieser Mechanismus über Jahre bewährte, um sich schnell

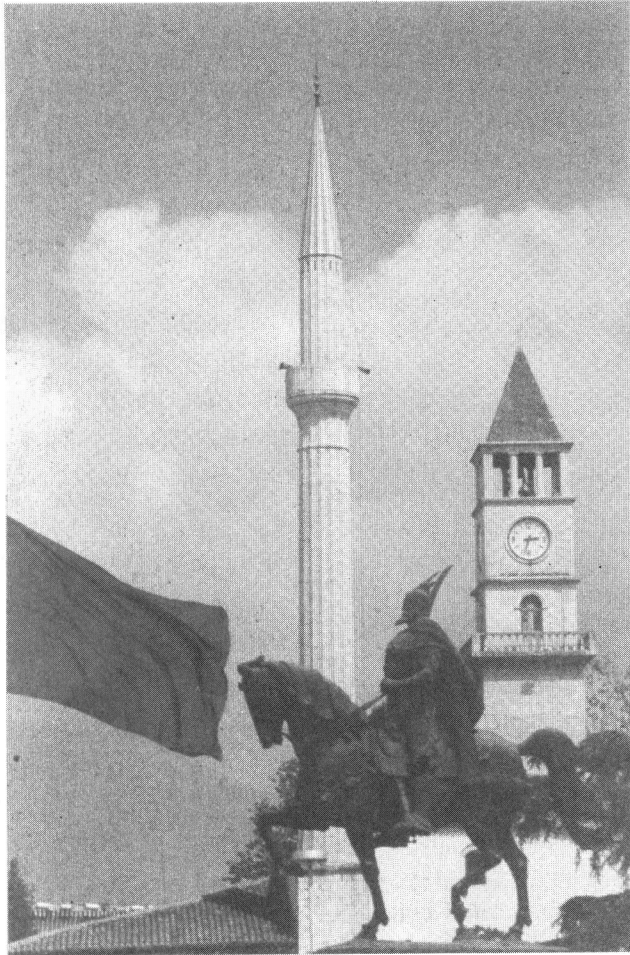
und ohne großen Aufwand zu bereichern. Auf ihren Höhepunkt steuerte diese Entwicklung im Herbst des letzten Jahres zu, als die Demokratische Partei Berishas nach den massiv manipulierten Parlamentswahlen vom vorangegangenen Frühjahr auch noch die Kommunalwahlen in beeindruckender Weise für sich entschied. Die Regierung galt als Garant für die Sicherheit der Unternehmen, deren Naheverhältnis mit den verantwortlichen Politikern des Landes regelmäßig im staatlich kontrollierten Fernsehen zur Schau gestellt wurde. Andererseits verstanden es die Unternehmen sehr geschickt, die Werbetrommel zu rühren und das Image von modernen, international expandierenden Konzernen zu suggerieren. Vor über fünf Jahren entstand das erste große Anlageunternehmen unter dem Namen VEFA. Die anfänglich 25-prozentige monatliche Verzinsung der Einlagen garantierte einen regen Zustrom der verarmten Bevölkerung. Daß die einzigen realen Grundlagen des Unternehmens eine Supermarktkette mit selbstgeschaffenen Zulieferbetrieben für Wurst- und Fleischwaren, eine Bau- und Fleischartikel-Firma und einige touristische Einrichtungen an der Küste waren, irritierte die Bevölkerung nicht weiter. Werbespots im landesweit empfangenen Fernsehsender „EuroNews“ und Werbeplakate beim italienischen Grand-Prix in Imola vermittelten den Eindruck des Erfolgs. In Tirana fanden die ersten großen Popkonzerte statt, La Bouche im frisch

restaurierten Fußballstadion, Sting und Peter Gabriel sollten folgen, gesponsert und organisiert von VEFA. Dem Vorbild dieses Großkonzerns folgend etablierten sich in den darauffolgenden Jahren immer mehr Unternehmen mit ähnlichen Organisationsstrukturen. Manche setzten auf Lokalpatriotismus, indem sie Fußballvereine sponserten und international renommierte Stars engagierten, andere tarnten sich als Wohltätigkeitsvereine zur Linderung der Armut in den verfallenen Provinzstädten.

Das Zusammenwirken der Konzerne mit den Machthabenden des Landes übertrüpfte die härtesten politischen Kontroversen innerhalb der Bevölkerung. Der scheinbare wirtschaftliche Aufwärtstrend setzte sich unaufhörlich fort. Nach den Herbstwahlen schien die Stabilität dieser Regierung durch nichts mehr zu erschüttern zu sein, und selbst die letzten Zweifler ließen sich von der vorgeblichen Sicherheit täuschen und setzten alles auf eine Karte. Zehntausende verkauften Haus und Hof und warteten in den wie Pilze aus dem Erdboden geschossenen Kaffeehäusern auf ihre Gewinne. Die Beschäftigung reduzierte sich auf das Bauwesen, auf Kleinhandel und auf den rasant wachsenden Markt mit illegalen Gütern. Um die Erträge zu steigern, begannen die Bauern des südlichen Berglandes massenweise Hanf anzubauen, der einen regen Absatz in Richtung Italien und Schweiz verzeichnete. Große Mengen an Erdöl wurden gegen saftige Devisen

ROBERT PICHLER* über den Zerfall Albanien und dessen historische Wurzeln in der fehlenden Erfahrung mit Staatlichkeit.

* Robert Pichler ist Historiker, spezialisiert auf Albanien.



Hauptplatz Tirana: Flagge, Moschee, Uhrturm, Skanderberg

Fotos: Robert Pichler

zur Zeit des Wirtschaftsembargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien über Montenegro nach Serbien geschmuggelt. Die Durchführung organisierte der albanische Geheimdienst und verlief über 15 neu errichtete Tankstellen zwischen dem nordalbanischen Zentrum Shkodra und der montenegrinischen Grenze – einer Strecke, die täglich von einigen Dutzend Autos befahren wird. Die Tankstellen dienten der Verladung des Treibstoffs in Fässer, um sie nächstens über den Shkodërsee nach Montenegro zu verschiffen. Eigentümerin dieses Unternehmens war die Firma Shqiponja (der „Adler“), gegründet 1992 von Mitgliedern der Demokratischen Partei, nachdem den Parteien die Gründung von Handelsunter-

nehmen zur Aufbesserung ihrer Konten erlaubt worden war. Der Boß der Firma war Tritan Shehu, der gegenwärtige Vorsitzende der Demokratischen Partei.

Daß die sowjetischen und chinesischen Industrieruinen ihre Produktion gänzlich einstellten, die Landwirtschaft nur geringe Überschüsse an den Markt lieferte, und die Infrastruktur, die Bildungseinrichtungen und die medizinische Versorgung sich noch immer in einem katastrophalen Zustand befanden, wurde zwar allorts bemängelt, aber angesichts der Zuwächse aus den monatlichen Zinsflüssen nicht überbewertet. Der kollektiven Gleichsetzung im Zeichen der sozialistischen Ideologie wich die individuelle Bereicherung auf Kosten des Staates, dessen Wirksamkeit in den entlegenen gebirgigen Zonen des Landes schon viel früher auf ein Mindestmaß an Verwaltung reduziert war, als es heute den Eindruck hat.

Als das Verhältnis der Einzahlungen mit dem sich überproportional vergrößernden Auszahlungsbedarf nicht mehr Schritt halten konnte, stürzte ein Unternehmen nach dem anderen wie im Dominoeffekt zusammen. Warnungen des Internationalen Währungsfonds wurden über Monate einfach in den Wind geschlagen, Unternehmensprüfungen natürlich nicht durchgeführt.

Die Achse Tirana-Wien

Daß diese Regierung auch noch die erklärte Zustimmung wichtiger westeuropäischer Staaten erhielt, galt der Bevölkerung als zusätzlicher Sicherheitsfaktor. Die Rolle Österreichs muß hier besonders betont werden, denn Österreich genießt einen außerordentlich hohen Respekt bei der albanischen Bevölkerung. Als das

Schulsystem noch intakt war, lernten die Sprößlinge im Geschichteunterricht, daß sich Österreich – entgegen den Aspirationen der Nachbarn, das Land unter sich aufzuteilen – für das Zustandekommen eines unabhängigen Albaniens 1912 wesentlich verantwortlich zeichnete. Die alte Generation kann sogar noch Geschichten darüber erzählen, wie sie unter österreichischer Initiative die ersten Schulen und Straßen im gebirgigen Norden errichtete. Dieses positive Image erfuhr auch nach dem Umbruch 1992 eine Prolongierung durch rege Kooperation im Bildungs- und Kulturbereich und Initiativen österreichischer Firmen in verschiedenen Branchen.

Auf politischer Ebene konzentrierte sich das Engagement auf die vorbehaltlose Unterstützung der Regierung Berisha. So kam es im Vorfeld der Parlamentswahlen zu einem regelrechten Polittourismus angesehener Persönlichkeiten wie Alois Mock und Wolfgang Schüssel in das kleine Balkanland, um dem Präsidenten die nötige symbolische Unterstützung zu gewähren. Noch Anfang März, als sich das Land bereits in Auflösung befand und die Mitverantwortung der Mannen rund um den Präsidenten auch den letzten Zweifeln klar wurde, ließ der ehemalige Außenminister und gegenwärtige Vorsitzende der europäischen Christdemokraten Alois Mock die albanische Nachrichtenagentur wissen, daß er „immer noch auf der Seite seiner Freunde von der Demokratischen Partei“ stehe. Dieses Loyalitätsverständnis erfreut sich in den gebirgigen Rückzugszonen Albaniens noch großer Beliebtheit, politische Raison ist darin aber nicht einmal im Ansatz zu entdecken. Vielmehr entspricht

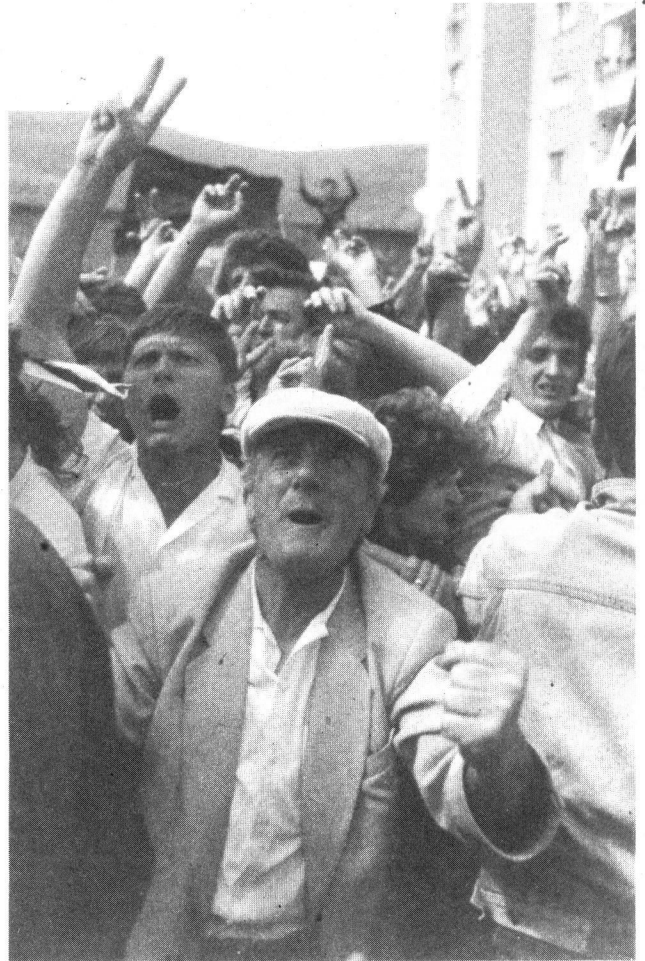
es einer Haltung, die noch in den Kategorien des kalten Krieges verfangen ist. Diese einseitige Position erklärt sich aber auch aus dem Image, welches die Demokratische Partei nach ihrer Machtübernahme 1992 so geschickt zu vermitteln wußte. Eine moderne demokratische Bewegung, die sich der Marktwirtschaft und den westlichen Militärbündnissen vorbehaltlos öffnet, die Menschenrechte respektiert und vor allem das Gespenst Kommunismus ins Abseits drängt, hat nicht nur Österreich zur Annahme verleitet, Albanien könnte sich zu einem Stabilitätsfaktor am krisengeschüttelten Balkan entwickeln. Mit diesen vorgetäuschten Trümpfen vermochte die Regierung auch die Geldflüsse für den Aufbau des Landes in enorme Höhen zu treiben. Wohin diese Summen geflossen sind, wird ähnlich schwer zu eruieren sein wie das Verschwinden von Milliardenbeträgen in den Spekulationsunternehmen.

Die Neigung des Westens, zwischen Reformisten und Altkommunisten eine scharfe Trennlinie zu ziehen, ist auf Albanien nur schwer anwendbar. Das fünfzigjährige stalinistisch-paternalistische System erstickte jede noch so kleine Abweichung von der Linie der Partei, wobei jeder, der eine Ausbildung genoß, direkt von der Indoktrinierung betroffen und ein Bestandteil des Systems war. Diejenigen, die Widerstand leisteten, verbrachten Jahrzehnte gemeinsam mit ihren Familien in Internierungslagern oder sie landeten in den berüchtigten Gefängnissen des Landes, wo sie unter erbärmlichen Bedingungen nur den Haß kultivierten, der sich dann in Rache gegen die ehemaligen Beherrscher niederschlug. Die sogenannte Er-

neuerung wurde deshalb auch größtenteils von Funktionären der alten Garde gemeinsam mit ehemals politisch Verfolgten gestaltet, die nicht den Dialog suchten, sondern die Abgrenzung und in letzter Konsequenz die Eliminierung Andersgesinnter. Unter dem Mantel der Demokratie legte sich eine Einparteien-Herrschaft über das Land, die zu keinerlei Kompromissen bereit war. Ein Parlament, in dem 122 von 140 Sitzen von der Regierungspartei besetzt waren, konnte nur noch eine Karikatur des 1991 erkämpften Pluralismus sein. Die marktwirtschaftlich und demokratiepolitisch völlig unerfahrene Bevölkerung leistete in dem Maße immer geringeren Widerstand, in dem sich die Einkünfte aus den staatlich sanktionierten Pyramidenfirmen vergrößerten. Der Kollaps der Anlageunternehmen hatte deshalb zwangsläufig auch die Massenrevolte gegen die Regierung zur Folge. Der Betrug wurde nicht zuallererst den Firmenbossen angelastet, sondern den politisch Verantwortlichen des Landes. Nur so wird die Forderung der Aufständischen nach Rückerstattung der Einlagen durch den Staat trotz fehlender gesetzlicher Haftung verständlich, und die darauffolgende Entwicklung, das Aufbegehren gegen alle Symbole des Staates, das Überlaufen der Sicherheitskräfte und die Plünderung der Waffenlager bis hin zur gegenwärtigen politischen Pattstellung.

Abwesenheit staatlicher Strukturen

Der Verlauf des Verfalls staatlicher Autorität läßt aber noch andere Symptome sichtbar werden, die sich auf kulturelle Spezifika beziehen, und nur im Einklang mit der histori-



schen Erfahrung mit Staatlichkeit, Recht und sozialer Organisation verständlich werden können. Wie weit man in die Geschichte des albanischen Volkes auch zurückblickt, man wird nur schwer eine Zeit entdecken, in der es den Albanern gelingen konnte, eine überregionale staatliche Regierungsstruktur zu etablieren. Im Gegensatz zu den meisten anderen Balkanstaaten kann Albanien auf kein mittelalterliches Großreich oder – mit wenigen Ausnahmen – auf strahlende Helden der Antike zurückblicken. Die einzige verbindliche Figur, die für alle Albaner unabhängig ihrer Konfessions- und Staatszugehörigkeit einen Kristallisationspunkt darstellt, ist ein Mann, der im 15. Jahrhundert einen 25 Jahre

**Përrënjes, Südostalbanien:
Kundgebung
angeheuerter und betrunkenen
Demonstranten für die
Demokratische Partei im
Herbst 1996**



Demonstration in Vlorë,
Südalbanien

währenden Abwehrkampf gegen die osmanischen Besatzer führte. Skanderbeg war aber niemals der Beherrscher eines albanischen Einheitsstaates, sondern nur eines kleinen Distriktes in Nordalbanien. Er war militärischer Leiter einer Abwehrfront der nord- und mittelialbanischen Adels Herrschaften und als solcher politisch *primus inter pares*. Mit dem Tod Skanderbegs brach auch die Widerstandsfront zusammen, und Albanien fiel in den Herrschaftsbereich des osmanischen Reiches. Viele Albaner flüchteten in das benachbarte Italien oder zogen sich in das schützende Gebirge zurück, wo sie sich, weitgehend unbehelligt von der türkischen Verwaltung, ihre eigenen Organisationsstrukturen schufen. Im Norden kam es zur Herausbildung von Stammesgesellschaften, und im mittel- und südalbanischen Gebirge wurde der Clan zur bestimmenden sozialen Organisationsform. Bis weit ins 20. Jahrhundert lassen sich Relikte dieser Organisationsstrukturen in großen Teilen des Landes nachweisen. Ein Bei-

spiel dafür sind die indigenen Gewohnheitsrechte, deren Wirkung in einigen nördlichen Zonen seit der Wende aufgrund mangelnder Präsenz des Staates wieder zunimmt. Die Gründe für die Beharrlichkeit lokaler Rechtspraktiken liegen einerseits in der extremen Gebirgigkeit großer Teile des Landes, miserablen Verkehrs- und Kommunikationsbedingungen und einer relativ geschlossenen Wirtschaftsweise. Andererseits mangelte es in den höher gelegenen Landesteilen auch an Schulen und Verwaltungseinrichtungen, weshalb ein Großteil der dort lebenden Bevölkerung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts des Schreibens und Lesens nicht mächtig war. Die fehlende Schriftlichkeit war mit ein Grund, warum sich staatliche Organisation nur rudimentär etablieren konnte. Das mündlich tradierte, gesprochene Recht trägt im Unterschied zum positiven Recht des Staates dem Partikularismus dieser Gesellschaftsordnung Rechnung. Verwaltung, Rechtsprechung und Partizipation an der Macht sowie die Not-

wendigkeit, für die Sicherheit der Gruppe zu sorgen, waren nicht an öffentliche Instanzen geknüpft, sondern an die männlichen Mitglieder der Gemeinschaft beziehungsweise deren Repräsentanten. Das Tragen von Waffen war deshalb auch eine logische Konsequenz, die unmittelbar mit dem Status von Männlichkeit in Beziehung stand. Die Normen des Rechtes waren nicht in Texten zusammengefaßt, die nur von Experten interpretiert und angewandt werden konnten, sondern sie befanden sich im Gedächtnis eines jeden erwachsenen Mitgliedes der Gemeinschaft. Zusammen mit anderen damit in Beziehung stehenden sozialen Komponenten bewirkte die schwache staatliche Organisation auch eine späte Entstehung eines umfassenden nationalen Bewußtseins zugunsten lokaler Traditionen und Identitäten. Einmischungen von außen begegnete man gewöhnlich mit großem Mißtrauen, und nur wenn es darum ging, Eindringlingen, die der Autonomie gefährlich werden konnten, zu begegnen, kam es zu überregionalen Allianzen.

Erst mit der Machtübernahme der Kommunisten kam es zu einer radikalen Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten eines zentralistischen Herrschaftssystems. Die vielfach mit Gewalt durchgesetzte Integration der nur lose miteinander in Beziehung stehenden Regionen wurde mit großem Aufwand und unter unsäglichem Repression und Entbehrung der Bevölkerung vorangetrieben. Das Ziel lag in der sukzessiven Einebnung interregionaler Unterschiede zwischen den nördlichen und den südlichen Zonen des Landes, aber auch derjenigen zwischen Stadt und Land, und in der Monopolisierung der Ge-

walt. Die Anwendung des Gewohnheitsrechtes wurde untersagt und die Durchsetzung des staatlichen Rechtes vorangetrieben.

Die kollektive Identitätsstiftung im Zeichen des Sozialismus scheiterte kläglich, eine radikale Abkehr von den Zwängen der dirigistischen Politik war die Folge. Der Haß und die Enttäuschung entluden sich schon damals gegen alle Symbole des Staates: Verwaltungsgebäude, öffentliche Einrichtungen, sogar Schulen und Krankenhäuser wurden geplündert und zerstört. Eine Fluchtelle setzte ein, die nur ein Ziel kannte: den Westen. Zu dieser Zeit begann auch der rasante Aufstieg einer politischen Bewegung, die sich den Namen Demokratische Partei gab, Pluralismus, freie Marktwirtschaft und Menschenrechte propagierte, und damit zum Hoffnungsfaktor der ausgehungerten Bevölkerung wurde. Diese Zeit barg noch die Hoffnung einer gelingenden Wende in sich, eine Umbruchs- und Aufbruchphase, die die Verbitterung über die Vergangenheit in Optimismus verwandelte. Unabhängig von Partei- und Regionszugehörigkeit herrschte Einheit über das zu erreichende Ziel, und vieles schien sich auch in diese Richtung zu bewegen, bis es zum Kollaps kam. Der Schaden, den die Regierung im Zusammenwirken mit den verbrecherischen Anlageunternehmen verursacht hat, ist für das psychologische Befinden noch katastrophaler als die Folgen der fünfzigjährigen kommunistischen Diktatur. Abgesehen davon, daß sich das Land ökonomisch wieder dort befindet, wo es vor fünf Jahren aus den Trümmern des Kommunismus herausgestiegen ist, haben sich die letzten Visionen eines kon-

struktiven Neubeginns verflüchtigt. Was bleibt, sind Resignation und der gänzliche Vertrauensverlust in staatliche Organisation und Führungskompetenz. Zur wirtschaftlichen Misere gesellt sich jetzt die Gefahr der Aufsplitterung des Landes in autonome Regionen, ein bekannter Reflex auf das Fehlen oder Versagen des Staates. Symptomatisch dafür ist der Tatbestand, daß es den Aufständischen im Süden nicht primär darum geht, die Zentralgewalt an sich zu reißen, sondern die Herrschaft über die jeweiligen Regionen zu übernehmen. Auf

der anderen Seite wird ein weiteres historisches Erbe die Zentralgewalt in Tirana vor die fast unlösbare Aufgabe stellen, die Integration der Regionen in ein geordnetes System durchzusetzen, wobei ein Zusammenwirken der beiden großen politischen Blöcke, der Sozialisten und der Demokraten, für die Zukunft auszuschließen ist. Dieses fatale Szenario wird eine massive Intervention des Westens erfordern, die auch auf die zukünftige politische Gestaltung Einfluß nehmen muß, will man Albanien nicht dem inneren Zerfall preisgeben.

NATO-tauglich

Was bisher geschah

Bislang ermöglichte ein 1965 beschlossenes Bundesverfassungsgesetz die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität. Das Einvernehmen mit dem Hauptauschuß des Parlaments war in jedem Fall herzustellen.

Während die Entsendebefugnis nur durch die Neutralität eingeschränkt war, unterlag die Verwendung der Einheit derart engen Beschränkungen, daß man jeder internationalen Streitmacht vom Einsatz österreichischer Truppen nur dringend abraten konnte. Hinsichtlich der Weisungsbefugnisse der internationalen Organisation mußte ein eigener Staatsvertrag abgeschlossen werden. Lag kein solcher Staatsvertrag vor, so hatte die Bundesregierung dem Vor-

gesetzten der österreichischen

Einheit Weisungen zu erteilen. Dieses Entsendegesetz bildete die Basis für die Katastrophenhilfe des Bundesheeres (Armenien), friedenserhaltende Einsätze (Zypern, Golan) und zuletzt auch die Beteiligung am IFOR-Einsatz in Bosnien. In diesem Zusammenhang wurde bereits deutlich, daß das Entsendegesetz eine unzureichende Grundlage für die Entsendepolitik der Bundesregierung geworden ist. Das Aufgabenfeld für internationale Militäreinsätze wurde ausgedehnt. Institutionen und Organisationen haben sich gebildet, die auch Zivilpersonen (zur Wahlbeobachtung, Mediation, ...) entsenden wollen. Die Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist Regierungskonsens. Und der Beitritt zu NATO und WEU kann bereits im Bericht der Regierung an das Parlament Anfang 1998 zu einer wichtigen sicherheitspolitischen Option werden.

Anfang April wurde ein neues Entsendegesetz im Nationalrat beschlossen. Unter dem Druck des bevorstehenden Albanien-Einsatzes wurde ein Regelwerk zur Truppenentsendung für die „nächsten 20 Jahre geschaffen“, wie der Völkerrechtsexperte des Außenamtes Franz Cede meinte.

VON PETER STEYRER

Und jetzt:

Hoppauf in die NATO

Schon der Name gilt fürs Werk. Aus dem Entsendegesetz ist das in schöner neuer Sprache verkleidete „Verfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland“ geworden.

Jetzt sind neben die „Bodachnahme auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs“ – die in der Debatte von den VertreterInnen der SPÖ als die fortgesetzte Neutralitätsbindung dargestellt wurde – die UNO-Satzung, die Schlußakte von Helsinki und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU getreten. Der Rahmen für österreichische Truppenentsendungen kann in Hinkunft jede internationale Organisation wie NATO oder UNO, aber auch die OSZE oder – im Rahmen der GASP – die EU sein.

Die Entsendung wird jetzt für folgende Zwecke vorgesehen:

- „Friedenssicherung“ – „in Übereinstimmung mit der Satzung der UNO“, womit von präventiven über friedenserhaltende bis zu friedensschaffenden Einsätzen (unter Einsatz „militärischer Gewalt“) alles möglich ist,
- „humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe“,
- „Such- und Rettungsdienste“ sowie
- „Übungen und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der militärischen Landesverteidigung“ – eine Vorleistung für einen NATO-Beitritt.

Diese Normierung der Truppenentsendung zur „militärischen Landesverteidigung“ ins Ausland macht aus strategischer Sicht nur dann Sinn, wenn sich das österreichische Bundesheer in ein System der kollektiven Verteidigung und der gegensei-

tigen Beistandsverpflichtung eingegliedert hat. Dieses Gesetz soll eben auch für einen NATO-Beitritt tauglich sein.

Das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß ist in Hinkunft bloß noch für friedenssichernde, humanitäre und Einsätze bei Katastrophen herzustellen. In den anderen Fällen und auch bei Verlängerung eines friedenssichernden Einsatzes braucht die Regierung den Hauptausschuß nur mehr zu berichten.

Grundwehrdiener müssen sich für jeden einzelnen internationalen Einsatz freiwillig melden. Bei Berufssoldaten und Zeitsoldaten kristallisiert sich nach dem neuen Gesetz heraus, daß mit einem Eintreten in Einheiten für Internationale Einsätze eine generelle Zustimmung zur Teilnahme an Auslandseinsätzen verbunden ist.

Feuertaufe Albanieneinsatz

Die neue Rechtsbasis war mit Verlautbarung des Bundesgesetzblattes am 21. April gegeben. Am 22. April mittags beschloß der Ministerrat die Entsendung von 130 Soldaten nach Albanien. Abends wurde die Vorlage dem Hauptausschuß vorgelegt. Da es sich um eine „Koalition der Willigen“ handelte und um keine Entsendung im Rahmen einer internationalen Organisation, wie ihn das neue Entsendegesetz fordert, stellten Grüne und Freiheitliche die Rechtmäßigkeit dieser Entsendung massiv in Frage. Die Regierungsfractionen zogen die Entscheidung unter Verweis auf UNO- bzw. OSZE-Resolutionen kalt lächelnd durch.

Das Bundesheer folgte dem Ruf des frischgebackenen OSZE-Albanienbeauftragten Vranitzky nicht mehr ganz so gerne wie zuletzt dem NATO-Ruf nach Bosnien – aber es folgte.

Die politische Zielsetzung des Albanieneinsatzes ist völlig

unklar. Die Konflikte der Regierung mit den Sozialisten und den Bürgerkomitees müßten zunächst einer diplomatischen Lösung zugeführt werden. Obwohl eine solche nicht in Sicht ist, wurde die „Alba“-Truppe mit dem Auftrag, „Hilfslieferungen“ zu schützen, zusammengestoppelt und nach Albanien verlegt. Das Mandat, das auf Kapitel VII der UNO-Satzung („Peace Enforcement“) beruht, ermöglicht den Waffeneinsatz zur Selbstverteidigung sowie zur „Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der Schutztruppe“. Dieses Mandat entspricht jenem der Interventionsstreitmacht in Somalia. Auch die politische Lage in Albanien kennt gewisse Analogien: Im Süden hat die Regierung die Kontrolle an Aufständische abgeben müssen.

Italien mag ein Interesse an der Eindämmung der Fluchtbewegung haben, was ihm mit 6000 Soldaten in Albanien wahrscheinlich auch gelingen wird. Berisha mag sich eine Stärkung seiner Position davon erhoffen. Die Sozialisten mögen damit eine Erhöhung der internationalen Aufmerksamkeit verbinden. Die Bürgerkomitees hoffen vielleicht, von der internationalen Truppe Geld für ihre erbeuteten Waffen zurückzubekommen, das sie bei den Pyramidenspielen verloren haben. Die Erwartungen aller möglichen Akteure in dem Konflikt sind unterschiedlich bis gegensätzlich. Bei dem unklaren internationalen Auftrag erhöht diese Ausgangssituation die Eskalationsgefahr.

Bleibt nur zu hoffen, daß die OSZE politische Lösungen herbeiführt, die im Juni faire Wahlen und dann eine Stabilisierung des Landes ermöglichen. Wozu dafür Militär in Albanien nötig ist, bleibt fragwürdig.

Provisionen und Kompensationen

Vorgeschichte

Im Februar 1995 wurde im Gefolge der Veröffentlichungen der Marizzi/Kraft-Abhörprotokolle die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses über Bundesheerbeschaffungen von den Koalitionsparteien abgelehnt.

In der Folge wurde der Rechnungshof „mit der Prüfung aller vom Bundesministerium für Landesverteidigung im Zeitraum 1.01.1987 bis dato durchgeführten wesentlichen Beschaffungen auf Einhaltung aller für Bundesdienststellen jeweils geltenden Bestimmungen beauftragt.“ (1) In letzlich vier Teilberichten – drei davon sind bereits erschienen – wird der Sonderbericht des Rechnungshofes dem Nationalrat vorgelegt.

Im Rahmen der Verhandlungen des 3. Teilberichtes des Rechnungshofes kam es im Rechnungshofausschuß vom 18.10.1996 zu einander widersprechenden Angaben des amtierenden Verteidigungsminister Fasslabend und dem früheren Wirtschaftsminister Schüssel über die Kompensationsgeschäfte. Diese sind mit der französischen Firma Matra in Zusammenhang mit der Beschaffung von Fliegerabwehrraketen abgeschlossen worden. Schüssel hatte 1995 in einer Anfragebeantwortung die Anerkennung von Kompensationsgeschäften um einige hundert Millionen höher angegeben, als Verteidigungsminister Fasslabend im Herbst 1996 vor versammeltem Rechnungshofausschuß.

Grüne und Freiheitliche verlangten daraufhin die Einrichtung eines Rechnungshofun-

terausschusses über eben diese Kompensationsgeschäfte.

Beschaffung von Fliegerabwehrraketen „Mistral“

„Nach jahrelangen Vorarbeiten beschaffte das BMLV ab Mai 1993 leichte Fliegerabwehrlenkwaffen um insgesamt 1,4 Mrd. S. Das Vorhaben stützte sich auf einen im Juli 1991 gefaßten Beschluß des Ministerrates, (...)“ ((1), S. 6)

Für die leichte Fliegerabwehrrakete kamen zwei Produkte in die Endauswahl der militärischen Bewertungskommission. In ihrem Bericht vom 4.11.1992 kam sie bei einem Mengengerüst von 36 Startern und 576 Raketen zu folgendem Ergebnis: Die „Rbs 70“ der Firma Bofors erhielt aus Sicht der militärischen Funktionalität 832,74 Punkte und die „Mistral“ der Firma Matra 829,9 Punkte. Der Abschlußbericht der kommerziellen Bewertung „Gruppe Einkauf“ veranschlagte für das angenommene Mengengerüst bei „Mistral“ von Matra 1,5 Milliarden Gesamtkosten gegenüber 914 Millionen für die „Rbs 70“ von Bofors für ein vierjähriges Beschaffungsprogramm. (2)

Das Bewertungsverfahren des Ministeriums war im November 1992 vorerst abgeschlossen und brachte auf der Kostenseite ein eindeutiges Ergebnis und hinsichtlich der militärischen Bewertung leichte Vorteile zugunsten der schwedischen Firma Bofors. Daraufhin wurde die Frist erstreckt. Nun erfolgten Nachjustierungen und Anpassungen des Anforderungsprofils unter Ausschaltung der Bewertungskom-

mission. Der Landesverteidigungsrat sollte die Typenentscheidung fällen.

„In der Sitzung des Landesverteidigungsrates vom 19. Jänner 1993 wurde auf Antrag von Bundesminister Dr. Werner Fasslabend der Ankauf der Fliegerabwehrlenkwaffen behandelt. Der damalige Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Mag. Viktor Klima, stellte die wesentlichen Punkte der vorgelegten Gegengeschäftsangebote gegenüber und ließ erkennen, daß er das Angebot der französischen Unternehmung für vorteilhafter hielt.“ ((1), S. 10)

Generaltruppeninspektor Corrieri verwies in dieser Sitzung des Landesverteidigungsrates auf die aus militärischer Sicht „annähernde Gleichwertigkeit“ der Systeme ((1), S. 10). Die Entscheidung wurde am 26. Jänner verhängt und um 275.000,- Schilling eine Stellungnahme des WIFO zur Bewertung der Kompensationsgeschäfte bestellt. Am 26. Jänner stellte der Generaltruppeninspektor plötzlich fest, daß die „militärische Beurteilung weiterhin zugunsten des französischen Produktes spreche.“ ((1), S. 10) Der Verteidigungsminister unterstrich neuerlich seine Präferenz für das französische System, da „das seinerzeitige Ergebnis der Bewertungskommission, das zugunsten des schwedischen Produktes gesprochen hatte, auf zwischenzeitlich nicht mehr gültigen Zahlen beruhe.“ ((1), S. 10) Der damalige Wirtschaftsminister Schüssel betonte, daß alle Anbieter die gleichen Ausgangsbedingungen vorgefunden haben. Er sprach sich aus „volkswirtschaftlicher Sicht für das Ange-

Trotz einer verglichen mit dem Konkurrenzprodukt schlechteren Bewertung durch eine hauseigene Kommission, vergab das Verteidigungsministerium 1993 einen Beschaffungsauftrag für Fliegerabwehrraketen an die französische Rüstungsfirma Matra. Wer alles an diesem Geschäft verdient, hat bleibt unklar: Die Regierung mauert. Mit Sicherheit profitiert haben die „Offiziersgesellschaft“ – durch Inserate –, die Bundesregierung – durch wohlgesonnene französische Stellen im Vorfeld des EU-Beitritts – und die österreichische Rüstungszulieferindustrie.

VON PETER STEYRER

5 Kosten- und Nutzwertübersicht für die Bieterreihung

5.1 FD für 144 Starter und 1728 LFK

Nr 2 BOFORS	834,64	3.135.461.861.-
Nr. 6 MATRA	867,51	4.410.401.307.-

5.2 FBK für 36 Starter und 576 LFK

Nr 2 BOFORS	832,74	914.970.642.-
Nr. 6 MATRA	829,29	1.529.265.399.-

Faksimile aus dem Bericht der bundesheereigenen Bewertungskommission vom 4.11.1992

bot der französischen Unternehmung aus.“ ((1), S. 10) Das sogenannte WIFO-Gutachten, das die Verfasser ausdrücklich nur als Stellungnahme bezeichnet wissen wollten, war zwangsläufig mit „unvermeidlichen Unwägbarkeiten“ aufgrund des äußerst kurzen Erstellungszeitraumes und „gravierenden Einschränkungen der Untersuchungsmöglichkeiten“ verbunden. Deshalb konnte der konkrete Wert schöpungsgehalt der Gegengeschäftsofferte für die österreichische Wirtschaft als solcher nicht überprüft werden. Der Landesverteidigungsrat beschloß die „Mistral“-Beschaffung.

Im Mai 1993 erging die Bestellung an den französischen Anbieter mit einem Auftragswert von 1318,6 Millionen Schilling, der sich durch Folgebeschaffungen auf 1389,7 Millionen erhöhte. Das tatsächliche Mengengerüst der Beschaffung wurde auf 20 Starter und 600 Raketen angepaßt. (2) Verteidigungsminister Faslabend hat diese Information über die letztlich beschlossene Anzahl der zu beschaffenden Mistral-Raketen unter Hinweis auf militärische Geheimhaltung dem vertraulich tagenden Ausschuß verweigert. Der wahre Grund für diese Geheimhaltungspolitik könnte sein, daß eine andere Armee eine ähnliche Anzahl von Matra-Raketen wesentlich billiger erhalten haben könnte.

Entscheidende Gegengeschäfte mit „Matra“

Obwohl in der Ausschreibung der Gruppe Einkauf bloß von Kompensationen in der Höhe des Kaufvertrages die Rede war, wurden Gegengeschäfte in der Höhe von 200 % um 2,8 Milliarden (Erfüllungszeitraum bis 2003) mit Matra abgeschlossen. Die Firma Bofors hat lediglich 100-prozentige Kompensation mit schwedischen Firmen angeboten. Die zuständigen Minister Schüssel und Klima bezeichneten die Kompensationsanbote im Landesverteidigungsrat am 26. Jänner 1993 als entscheidend.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war längst ein sogenanntes Conto Seperato eingerichtet, auf dem der Firma Matra seit dem Jahr 1992 425 Millionen Schilling gutgeschrieben worden waren. Dieses Guthaben sollte nun in fünf gleich hohen Jahresraten auf das Konto der Kompensationsgeschäfte übertragen werden. Offenbar wurden nach Kontaktnahme mit dem Wirtschaftsministerium bereits seit 1991 – also noch bevor die Beschaffungsentscheidung gefallen ist – Gegengeschäfte mit der Firma Matra angebahnt. Die Wirtschaftskammer Österreichs führte im Mai 1992 ein sogenanntes Symposium mit österreichischen Firmen durch, bei dem Matra die Kompensationsmöglichkeiten erläuterte.

Bis Dezember 1996 wurden laut Wirtschaftsminister Fahrleitner Gegengeschäfte in der Höhe von 925,9 Millionen realisiert und anerkannt.

Der Unterausschuß konnte seinem Prüfungsauftrag über die Einhaltung dieser Gegengeschäftsvereinbarungen nicht nachkommen, da ihm die dazu nötigen Unterlagen vom Wirtschaftsministerium nicht zur Verfügung gestellt wurden. Wirtschaftsminister Fahrleitner verwies auf die Geheimhaltungspflichten gegenüber der französischen Waffenindustrie, die wie die meisten von Kompensationen begünstigten Firmen keine Erlaubnis erteilt hätte, den zur Vertraulichkeit verpflichteten Mitgliedern des Ausschusses die entsprechenden Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen.

Militärwirtschaftlicher Komplex

Die französische Rüstungsindustrie genießt als staatsnahe Industrie die Unterstützung staatlicher und politischer Stellen. Die französischen Anbieter haben sich im Fall des Raketenverkaufs keiner Vermittlung durch Waffenhändler bedient. Der Firmenvertreter von Matra Defense war der Vertragspartner des Verteidigungsministeriums für den Raketenverkauf und des Wirtschaftsministeriums für die Abwicklung der Gegengeschäftsvereinbarung.

Die direkte Abwicklung des Geschäftes drängt die Frage auf, wer die im Waffenhandel üblichen Provisionen in diesem Fall erhalten hat. Sowohl von Käufer- als auch von Verkäuferseite könnten Dritte – Parteien, Organisationen oder Personen – mit Geld- oder Sachspenden bedacht worden sein. Aber auch bei den Vertragspartnern der Kompensationsgeschäfte müß-

ten die Bücher geprüft werden, sollen alle im Zusammenhang mit der Kaufentscheidung stehenden Geldflüsse geprüft werden. Aber gerade die Vertragspartner bei den Kompensationsgeschäften scheuen das öffentliche Licht. Die zuständigen Politiker haben dementsprechend alles getan, die an Kompensationsgeschäften beteiligten Firmen vor dem Ausschuß geheimzuhalten. Eine Organisation profitierte durch das Raketengeschäft mit Sicherheit: die „Offiziersgesellschaft“.

Für die Anbahnung der Raketenbeschaffung machte sich in Österreich vor allem die Offiziersgesellschaft stark, die durch p.r.-Arbeit den Beschaffungsvorgang vorangetrieben hat. In den Jahren 1993 bis 1995, also genau ab Abschluß des Handels erschienen in praktisch jeder Nummer des vierfarbigen Magazins der Offiziersgesellschaft ganzseitige Inserate der Firma Matra beziehungsweise deren Tochterfirma Euromissile. Firmen, die direkte Zulieferaufträge von Matra Defense erhielten, traten in der Folge ebenfalls als Großinserenten in der Zeitschrift „Offizier“ auf. Verteidigungsminister Fasslabend meinte in einer Anfragebeantwortung, er könne keine Auskünfte darüber geben, wie hoch die Einnahmen der Offiziersgesellschaft aus den Matra-Inseraten nun gewesen seien, da der Verein privat sei. (3) Daß im Vorstand der Offiziersgesellschaft von Militärkommandanten bis zu Heeresnachrichtengenerälen alles vertreten ist, was im Heer Rang und Namen hat, spielte für den Minister offenbar keine Rolle. Ebenso finden sich Vereinsfunktionäre, die aktive Parteimitglieder von FPÖ oder ÖVP sind. Insofern könnte die Offiziersgesellschaft den idealen

Mistral



Umschlagplatz für Waffenprovisionen und Parteispenden abgeben.

Doppelrolle der AOEM

Von österreichischer Seite wurde und wird als Agentur für die Gegengeschäftsvermittlung die Vereinigung der österreichischen Zulieferexporteure AOEM eingeschaltet. Gleichzeitig erhält dieser private Verein vom Wirtschaftsministerium den Auftrag zur Begutachtung und Prüfung betreffend die Anerkennung von Gegengeschäften. Für jedes angebahnte und anerkannte Gegengeschäft wird eine Provision in der Höhe von maximal 0,5 % von der AOEM in Rechnung gestellt.

Im Kuratorium derselben sind Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, des Finanz-, des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums sowie Vertreter einzelner Firmen. Bei diesen Firmenvertretern ist offensichtlich, daß sie durch ihre Rolle in der AOEM ihre eigenen Firmen bei den anzubah-

nenden Kompensationsgeschäften begünstigen können. (2) Der Vertreter von AOEM hat dies im Ausschuß zwar entschieden in Abrede gestellt. Nichtsdestotrotz finden sich Funktionäre der AOEM auch im Handelsregister als Geschäftsführer von Firmen, die am Kompensationskuchen kräftig mitgenascht haben. Auch in der AOEM haben die Regierungsparteien Personen ihres Vertrauens.

Kompensationsgeschäfte für österreichische Rüstungsindustrie

Nach Informationen aus dem Wirtschaftsministerium wurde deutlich, daß jene Projekte, bei denen Matra Defense oder ein Schwesterunternehmen der Abnehmer ist, einen größeren Grad an Realisierung aufweisen als jene, bei denen Matra „nur“ Vermittler und Lobbyist ist.

Mit Steyr wurde eine Kooperation für die Produktion und Adaptierung der Trägersysteme für die „Mistral“-Raketen eingegangen. Ericsson-

Mittelaufschlag des Miliz Info 1/1994, herausgegeben vom Truppendienst – Zeitschrift für Führung und Ausbildung im österreichischen Bundesheer: Das Verteidigungsministerium bewirbt in einer unbezahlten Anzeige die Fliegerabwehr-rakete Mistral.

ZOOM 3/97

Rußland im Jahr 2000:

Zivildienst, Berufsarmee oder keines von beiden?

Der Zustand der Armee ist eines der brennendsten Probleme des heutigen Rußland. Die Frühjahrseinberufung zum Grundwehrdienst hat Anfang April erneut eingesetzt. Das Militär muß um seine Grundwehrdiener „kämpfen“. Seit Jahren gelingt es nicht, das vorgesehene Kontingent zu erreichen. Ein großer Teil der Jugendlichen nützt die Möglichkeiten eines Aufschubs, der für eine Berufsausbildung, aus gesundheitlichen sowie sozialen Gründen gewährt wird. Gutsituierte Leute richten sich Befreiungen und Aufschübe mittels Schmiergeld. Allen ist eines gemeinsam: Sie wollen nicht in eine Armee, in der sie von älteren Soldaten unter stummer Billigung der Offiziere schikaniert, gedemütigt und sogar gefoltert werden. Derartige Fälle bezeichnet man in der Bevölkerung mit dem Ausdruck „Dedowschtschina“, das Gesetz nennt sie „vorschriftswidrige Beziehungen“. Hinzu kommen selbst „unter friedlichen Bedingungen“ Todesfälle in der Armee und die mangelnde Ernährung. Bis vor kurzem hat der Tschetschenienkrieg die Situation zusätzlich verschärft. Der seitens Armeeeingehöriger und der Gesellschaft des öfteren geäußerte Vorwurf, die Jugend *wolle* nicht Armeedienst leisten, trifft insofern nicht zu, als sich die Ablehnung im allgemeinen nicht gegen die Armee an sich, sondern gegen eine solche Armee richtet, wie sie soeben skizziert wurde. Das gilt auch für die vergleichsweise ge-

ringe Zahl der Wehrdienstverweigerer, die nur zu einem kleinen Prozentsatz von pazifistischen Anschauungen geleitet werden.

Ab dem Jahr 2000 soll es diese Probleme nicht mehr geben. Geht es nach dem „Willen des Präsidenten“, so soll zur Jahrtausendwende in Rußland eine Berufsarmee existieren. Dies hat Jelzin im Dekret Nr. 722 vom 16. Mai 1996 in der Wahlkampfzeit des Vorjahres festgelegt und damit bei vielen jungen Leuten die Hoffnung geweckt, daß 1999 das letzte Mal Einberufungsbefehle „ins Haus flattern“ werden. Bisher blieb das Präsidentendekret allerdings „ein Stück Papier“. Keinerlei Vorbereitungen in diese Richtung sind erkennbar. Der Verteidigungsminister hält vor dem Jahr 2005 eine Berufsarmee für unrealisierbar¹ und macht kein Hehl aus seiner Ablehnung des Dekrets. Kürzlich wurde er mit der Aussage zitiert, eine Berufsarmee bräuchte nur „neureiche Russen, die auf den kanarischen Inseln Urlaub machen“.² Tatsache ist, daß die Einführung einer Berufsarmee großen Anklang bei der Bevölkerung findet. Sie gilt bereits nahezu als „Allheilmittel“ für die Zustände in den Streitkräften und die Probleme der Wehrpflichtigen. Unzureichend ist bislang die Diskussion um mögliche Gefahren, die eine Berufsarmee für die Gesellschaft und den Staat mit sich bringen könnte. Die Stimmen, die vor einer „vom Volk isolierten Armee“ warnen, gehen in der allgemeinen Debatte meist

unter. Einige befürchten, daß ein Berufssoldat, der für seine Arbeit bezahlt bekommt, zur Ausführung jedes beliebigen Befehls bereit ist und zum Spielball „seiner“ Regierung wird. Tatjana Kasatkina vom Menschenrechtszentrum „Memorial“ teilt die Skepsis, daß sich in einer Berufsarmee die Leute sammeln könnten, die keinerlei moralische Prinzipien kennen. Es sei eine Tatsache, daß während des Tschetschenienkrieges die schwersten Verbrechen an der Zivilbevölkerung nicht von Präsenzdienern begangen wurden – die teilweise 18jährigen Burschen seien selbst von den Tschetschenen bemitleidet worden –, sondern von „Vertragssoldaten“, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten. General Eduard Worobjow, der sich im Dezember 1994 weigerte, den „Tschetschenienfeldzug“ anzuführen und nunmehr Parlamentsabgeordneter ist, warnt aus diesem Grund vor einem schnellen und konzeptlosen Übergang zu einer Berufsarmee. Die Auswahl der Soldaten und ihre Ausbildung müsse sehr gewissenhaft erfolgen.³

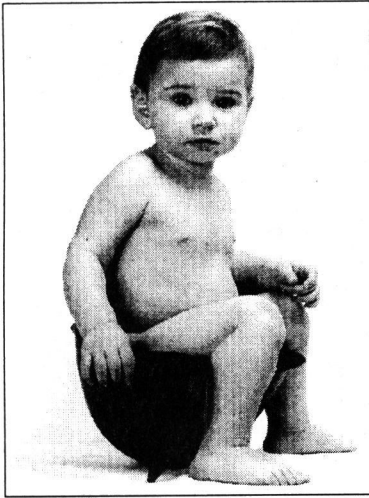
Infolge des offensichtlichen Vorhabens betreffend den Aufbau einer Berufsarmee besteht die Gefahr, daß die Notwendigkeit der Annahme eines Zivildienstgesetzes in den Hintergrund gerät. Die nichtstaatliche Organisation ARA („Antimilitaristische radikale Vereinigung“) prägt daher seit dem Präsidentendekret die Devise „Eine Berufsarmee im Jahr 2000, ein Zivildienstgesetz so-

In der russischen Armee herrschen katastrophale Zustände, die Einführung einer Berufsarmee ist umstritten. Während Wehrdienstverweigerer fallweise mit Gewalt in die Kasernen gebracht werden, gibt es immer noch keinen Zivildienst.

VON ANITA BISTER*

* Anita Bister ist Studentin der Politikwissenschaft und Russistik in Wien. Praktikum im Menschenrechtszentrum „Memorial“ in Moskau von Oktober 1996 bis März 1997.

- 1 *Obščaja gazeta* Nr. 41, 17.–23.10.1996.
- 2 *Ekspress-Chronika*, 4.4.1997 (<http://www.online.ru/mlists/expchro-nicle/chronicle-weekly/>).
- 3 *Radiosendung „Vybor“* (Radio Rußland) vom 20.12.1996.



КАМПАНИЯ АНТИМИЛИТАРИСТСКОЙ РАДИКАЛЬНОЙ
АССОЦИАЦИИ И ТРАНСНАЦИОНАЛЬНОЙ РАДИКАЛЬНОЙ
ПАРТИИ ЗА ПРИНЯТИЕ ЗАКОНА ОБ АЛЬТЕРНАТИВНОЙ
ГРАЖДАНСКОЙ СЛУЖБЕ



АЛЬТЕРНАТИВНАЯ ГРАЖДАНСКАЯ СЛУЖБА:

ЗАКОН, ХОРОШИЙ ЗАКОН, ЗАКОН НЕМЕДЛЕННО!

Postkartenaktion mit der For-
derung nach Annahme des Zi-
vildienstgesetzes unter dem
Motto: „Ein Gesetz, ein gutes
Gesetz, ein Gesetz sofort!“

fort!⁴ Derzeit steht Wehr-
dienstverweigerern nur der Ge-
richtsweg offen, um die Legiti-
mität ihres Anspruches auf Zi-
vildienst unter Beweis zu stel-
len. Die russische Verfassung
von 1993 garantiert zwar das
Recht auf Zivildienst im Arti-
kel 59, Punkt 3, jedoch wird
seither um das dazugehörige
Gesetz gerungen. In erster Le-
sung stimmten die Abgeordne-
ten bereits am 14.12.1994
dafür. Danach wurden eine
Reihe von Abänderungen am
Text vorgenommen. Dennoch
konnte seither keine Einigung
mehr erzielt werden, wofür das
Kräfteverhältnis in der Duma
ausschlaggebend ist. „Das Pro-
blem liege nicht im Text, son-
dern in der Einstellung zur
Idee des Zivildienstes an sich“,
so ein Mitglied der parlamen-
tarischen Arbeitsgruppe, die
sich mit dem Thema befaßt.
Das Verteidigungsministerium
vertritt keine eindeutige Posi-
tion. Es existieren zwei Mei-
nungen: einerseits die katego-
rische Ablehnung des Zivildienstes,
andererseits der Wunsch nach einem „Dienst
ohne Waffe“, der dennoch mit
dem Verteidigungsministerium
gekoppelt ist oder in „Baubat-

taillons“ geleistet wird.⁵ Der-
artige Pläne stoßen auf hefti-
gen Widerstand bei Men-
schenrechtsorganisationen.
Gleb Edelew von der „Bewe-
gung gegen Gewalt“ in Jeka-
terinburg erzählt von Briefen
der Einberufungskommission,
die bereits jetzt schwarz auf
weiß Wehrdienstverweigerern
als „Zivildienst“ das Einrücken
in Baubrigaden oder Truppen
des Innenministeriums vor-
schlagen.⁶ Damit besteht die
reale Gefahr, daß der Zivildienst
den Charakter einer
„Bestrafung für Wehrdienst-
verweigerer“ annehmen wird.
Nach Vorschlägen der Militärs
soll das Recht auf Zivildienst
außerdem jenen Leuten vor-
behalten bleiben, die religiöse
Gründe geltend machen be-
ziehungsweise nur Angehörigen
a priori festgelegter Kon-
fessionen. Auf einer erweiter-
ten Sitzung des Verteidigungs-
ausschusses, die am
7.4.1997 in der Duma statt-
fand, zeigte sich erneut, daß
die Länge des Zivildienstes
deutlich die Länge des Wehr-
dienstes (2 Jahre) überschrei-
ten und er möglicherweise
nicht am Wohnort abzuleisten
sein wird. Erstmals wurde für

den Zivildienst sogar die Dau-
er von vier Jahren vorgeschla-
gen⁷, während bisher die oh-
nehin um 50 % längere Zeit
von drei Jahren als Konsens
galt. Vor diesem Hintergrund
ist es nicht verwunderlich, daß
viele Verweigerer das Fehlen
des Gesetzes bevorzugen, wo-
mit jedoch der Rechtsnihilis-
mus verstärkt wird. „Besser
kein Gesetz als ein schlechtes
Gesetz“, lautet das Motto der
Pazifisten, die bereits ankün-
digten, auch nach einem et-
waigen Gesetzesbeschluß so-
wohl den Militär- wie auch
den sogenannten „Zivildienst“
zu verweigern.⁸ Aktivisten der
„Liberalen Union ‚Jugendso-
lidarität‘“ wollen sich auf den
Artikel 4 der Allgemeinen Er-
klärung der Menschenrechte
berufen, die „Sklaverei“ ver-
bietet. Die zwangsweise Ein-
berufung, ob mit oder ohne
Waffe, falle ihrer Meinung
nach in diese Kategorie.⁹ Im
neuen Strafgesetzbuch, das seit
Jänner 1997 in Kraft ist, wird
in Artikel 328 die Entziehung
vom Militär- und Zivildienst
als Delikt festgeschrieben.

Unterdessen dokumentie-
ren Menschenrechtsorganisa-
tionen immer wieder Fälle, in
denen Wehrdienstverweigerer
mit Gewalt in die Kasernen
gebracht werden. Anfang
April begann ein Strafverfah-
ren gegen Angestellte eines
Moskauer Militärkommandos,
die im Dezember den Versuch
unternahmen, den Verweige-
rer Alexander J. zum Wehr-
dienst zu zwingen.¹⁰ Zusätz-
lich sehen sich Zivildienstbe-
fürworter oftmals Vorurteilen
der Gesellschaft gegenüber,
die geneigt ist, das Recht auf
Zivildienst niedriger zu achten
als die Pflicht, Rußland mit
der Waffe in der Hand zu ver-
teidigen. Nicht selten äußern
Familienangehörige, die bei-
spielsweise im Zweiten Welt-
krieg gekämpft haben, Unver-

- 4 *Obščaja gazeta* Nr. 41,
17-23.10.1996.
- 5 Diskussionsveranstaltung der
„Kammer für Menschen-
rechte des Politischen Beirats
beim Präsidenten der Russi-
schen Föderation“ am
6.2.1997 in Moskau.
- 6 Gespräch mit Gleb Edelew
vom 16.10.1996.
- 7 APA-Meldung
vom 7.4.1997.
- 8 Radiosendung „Vybor“
(Radio Rußland)
vom 20.12.1996.
- 9 Undatierte Erklärung der
„Liberalen Union ‚Jugendso-
lidarität‘“.
- 10 Presseaussendung der
ARA vom 2.4.1997.

ständnis gegenüber den Vorstellungen ihrer Söhne und Enkelkinder.

Nach Angaben, die im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung der „Kammer für Menschenrechte“¹¹ am 6.2.1997 in Moskau gemacht wurden, entziehen sich jährlich etwa 40.000 Jugendliche dem Militärdienst (vergleichsweise waren es in der Sowjetzeit im Jahr 1989 ungefähr 1500). Allerdings werden nur gegen „wenige“ Strafverfahren eingeleitet.¹² Durchschnittlich sind es 700 Personen, die pro Jahr wegen Wehrdienstverweigerung vor Gericht stehen. Die Urteile fallen unterschiedlich aus. Während in manchen Fällen das Recht auf Zivildienst bestätigt wird (häufig erst in höherer Instanz) und die Verfassung zur unmittelbaren rechtlichen Grundlage genommen wird, bekommen Verweigerer vor allem in den Regionen Rußlands und bei mangelnder Rechtsberatung dieses Recht nicht zuerkannt. Wenn die Betroffenen daraufhin nicht einrücken, kann es zu Strafprozessen kommen, die üblicherweise mit bedingten Freiheitsstrafen enden. Unbedingte Freiheitsstrafen werden vermieden, um keine „klassischen politischen Gefangenen“ zu schaffen. „Im Gefängnis sitzt niemand unserer Schützlinge“, meint Sergej Sorokin von der „Bewegung gegen Gewalt“, die wie andere Menschenrechtsorganisationen – „ARA“, „Soldatenmütter“, „Memorial“ – Beratungen für Wehrdienstverweigerer durchführen und sie nach Möglichkeit vor Gericht vertreten. Die größte Schwierigkeit besteht darin, daß die Menschen dem Gericht als „rechtssprechende Instanz“ nicht vertrauen. Aufgrund ihrer historischen Erfahrung glauben sie nicht an die Möglichkeit, vor Gericht ihre Rechte durchsetzen zu können.

So erfordert auch die Zivildienstberatung in erster Linie rechtliche Aufklärungsarbeit. Die Leute sind sehr schlecht informiert. Anlässlich des heurigen Beginns der „Frühjahrseinerberufung“ fanden bereits einige Aktionen und Pressekonferenzen von Menschenrechtsorganisationen statt, bei denen von neuem die Forderung nach unverzüglicher Annahme eines „zivilierten Zivildienstgesetzes“ erhoben wurde. Am 15. April startete eine gesamteuropäische Kampagne von Amnesty International für das Recht auf Wehrdienstverweigerung.¹³ Die Situation in Rußland ist das Schwerpunktthema.¹⁴ Die Verzögerung der Annahme des Zivildienstgesetzes stellt außerdem eine Verletzung der Bedingungen dar, die der Europarat Rußland bei seiner Aufnahme im Februar des Vorjahres auferlegt hatte. Demnach hätte innerhalb des vergangenen Jahres bereits eine diesbezügliche gesetzliche Regelung in Kraft treten sollen.¹⁵

Eines steht fest: Eine Militärreform wird immer dringlicher. Weder eine Berufsarmee noch die vorliegenden Zivildienstgesetzentwürfe lösen mit einem Schlag die Probleme der Armee, auch wenn sich viele dieser Illusion hingeben. Die einzige Hoffnung liegt meines Erachtens bei den Richterinnen und Richtern, die sich an der Verfassung orientieren, wenn auch ihre Zahl bisher sehr klein scheint. Die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit könnte einen Schritt in die Richtung bedeuten, daß Armeeingehörige, die sich der „Dedowschtschina“ schuldig gemacht haben, konsequent zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, während es heute die Opfer sind, die für ihre Flucht aus den Kasernen vor der Willkür der Kameraden

und Vorgesetzten verurteilt werden. Die Langwierigkeit eines derartigen Prozesses, die derzeitige Situation beim Militär und im Zusammenhang mit dem Zivildienst wie auch die Uneinigkeit und Ziellosigkeit der politisch Verantwortlichen stimmen – leider – pessimistisch.

Auszüge aus Interviews mit Wehrpflichtigen und Wehrdienstverweigerern (Oktober/November 1996, Moskau)

Anita Bister: Warum verweigern Sie den Wehrdienst?

Nikolaj W.: Ich verweigere ihn, da das Leisten des Wehrdienstes meiner Überzeugung widerspricht. Überhaupt bin ich gegen Gewalt – kurz gesagt: ein Pazifist. Daher sehe ich es als meine Pflicht an, diese Zeit mit einer zivilen Arbeit abzu leisten, d. h. nicht Wehr-, sondern Zivildienst.

Wenn in der Armee menschenwürdige Bedingungen herrschen würden, wären Sie zum Militärdienst bereit?

Nein, ich habe gesagt, ich bin ein Gegner jeder gewaltsamen kriegerischen Handlung.

Sehen Sie es nicht als Ihre Pflicht, das „Vaterland“ zu verteidigen?

Ich sehe es als meine Pflicht, einen Dienst an einer zivilen Stelle zu leisten. Pflicht fürs Vaterland heißt nicht nur, es mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, sondern alle seine Kräfte einzusetzen – zum Beispiel „im Hinterland“. Ich habe nicht vor, mich davor zu drücken.

Wenn die Dauer des Zivildienstes die des Wehrdienstes übersteigen sollte, sind Sie dann dagegen oder trotzdem für den Zivildienst?

Das hängt davon ab, um

11 Dieses Gremium ist seit August 1996 im Rahmen des Verwaltungsapparates des Präsidenten tätig.

12 Soldaten, die sich weigerten, am Tschetschenienkrieg teilzunehmen, sind in einer denkbar schwierigeren Situation. Es sind keine Zahlen verfügbar, da sie als „Deserteure“ oder für „Unerlaubtes Entfernen von der Truppe“ militärgerichtlich verfolgt werden. MenschenrechtsaktivistInnen hoffen, daß die Amnestie, die im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkrieg am 15.3.1997 in Kraft trat, auch auf diese Soldaten angewandt wird. Allerdings ist noch kein Mechanismus zur Umsetzung dieser Amnestie ausgearbeitet (Ekspress-Chronika, 11.4.1997, Internet: siehe Fußnote 2).

13 siehe Seite ??.

14 Ekspress-Chronika, 4.4.1997 (Internet: siehe Fußnote 2).

15 Human Rights Watch/Helsinki Report Vol. 9, No. 3 (D), February 1997.

wieviel die Dauer länger sein wird. Wenn sie zum Beispiel ein Jahr länger ist, bin ich einverstanden – unter der Bedingung, daß alles so sein wird, wie es meinen Vorstellungen entspricht. Wenn noch länger, dann – ich weiß es nicht, wir werden sehen.

Anita Bister: Welche Überzeugung werden Sie im Gericht zum Ausdruck bringen?

Oleg N.: Ich weiß es noch nicht genau. Hier braucht man vor allem ein rechtliches Wissen. Ich werde lesen, noch zu Beratungen gehen, um für die Sache vorbereitet zu sein.

Sehen Sie es nicht als Ihre Pflicht an, die „Heimat“ zu verteidigen?

Wissen Sie, das ganze Vaterland ist schon verkauft worden, es existiert nicht. Alles, was geblieben ist, ist Unsinn. Hier denkt jeder nur mehr an sich selbst, wie er bei solchen Bedingungen überleben soll.

Wie sehen Sie im allgemeinen die Zukunft der Armee?

Ehrlich gesagt, bei den Umständen, beim derzeitigen Leben, ist ein Bürgerkrieg nicht zu verhindern, auf die eine oder andere Weise. Aber ich

will nicht in den ersten Reihen stehen und überhaupt nicht daran teilnehmen.

Anita Bister: Sie sind sich schon sicher, daß Sie nicht in die Armee gehen – warum?

Sergej R.: Die militärische Vorbereitung ist auf sehr schlechtem Niveau, die Offiziere sind mit anderen Dingen beschäftigt. Und dann diese zwei Jahre. Es ist nicht das, daß mir die Armee nicht gefällt, aber ich will einfach nicht in der Armee dienen, selbst wenn dort alle gut leben würden.

Wenn ihr Fall vor Gericht kommt. Welche Überzeugung werden Sie vorbringen?

Daß ich Pazifist bin. Daß ich keine Waffen in Händen halten will. Das ist eine Möglichkeit, aber nicht die Wahrheit.

Sind Sie für eine Berufsarmee?

Ja, ich bin für eine Berufsarmee. Vielleicht würde ich sogar selber in ihr dienen wollen.

Gespräch mit der Mutter eines Wehrpflichtigen: (1.11.1996, Moskau, Beratung in der ARA)

Anita Bister: Was stört Sie an der Armee?

Alles. Heute bekommt das militärische Kaderpersonal kein Geld, keine Wohnungen. Sie sind im Prinzip erniedrigte und hungrige Menschen. Ich sehe doch, wie diese wehrpflichtigen Bübchen, wie sie von älteren Soldaten herumgeschickt werden, Geld aufzutreiben. Die Offiziere, ich weiß nicht, die kann man auch in gewisser Weise verstehen, die müssen auch leben. Das heißt: heute, wo im Land das Chaos herrscht, herrscht auch in der Armee eine Unordnung. Das geht doch alles ineinander über. Und dann: wozu so eine große, hungrige Armee? Wer braucht die? Wenn der Staat sie nicht erhalten kann, muß es eine Alternative geben. Von mir aus sollen die Soldaten, die in die Armee gehen, fünf Millionen verdienen. Aber warum gibt es für Tschetschenien Geld, und warum gibt es für eine Armee, für eine normale, vollwertige Armee kein Geld?

Wie werden Sie mit Ihrem Sohn vorgehen?

Ich gebe ihn nicht an die Armee ab! Ich mache dafür alles Mögliche und Unmögliche. Wahrscheinlich begehe ich ein Verbrechen, aber in die Armee lasse ich ihn nicht!

BEISPIEL: DER WEG DES WEHRDIENSTVERWEIGERERS ALEXANDER S.

Frühjahr 1996: Alexander S. entscheidet sich gegen den Wehrdienst und fordert von der Einberufungskommission den Ersatz- bzw. Zivildienst. Die Einberufungskommission verweigert in Übereinstimmung mit Artikel 25 des Wehrgesetzes („Pflichten und Arbeitsvorschriften der Einberufungskommission“) die Beschlußfassung über die Einberufung zum Zivildienst.

Mai 1996: Das Bezirksgericht lehnt die Beschwerde von Alexander S. über die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens der Einberufungskommission ab. Die Staatsanwaltschaft eröffnet gegen Alexander S. ein Strafverfahren nach (dem damaligen) Artikel 80 des Strafgesetzbuches wegen „Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls zum aktiven Wehrdienst“.

Oktober 1996: Das Bezirksgericht im Moskauer Stadtteil „Tscherjomuschki“ verurteilt Alexander S. nach Artikel 80 zu zwei Jahren bedingtem Freiheitsentzug. Er legt bei der nächsthöheren Instanz Berufung ein.

Dezember 1996: Das Moskauer Stadtgericht unter Vorsitz der Richterin Irina Wereschtschagina gibt der Berufung statt und hebt das Urteil des Bezirksgerichts als gesetzwidrig auf. Das Strafverfahren gegen Alexander S. wird eingestellt, da das Verhalten des Angeklagten keinen strafbaren Tatbestand erfüllt. Der Staatsanwalt A. W. Grigorow hatte unter Bezugnahme auf Artikel 59, Punkt 3 der Verfassung für die Aufhebung des Urteils plädiert.

Erstellt auf Grundlage des Bulletins Antimilitarist Nr. 3/2.1.1997.

Wehrpflicht produziert Verbrecher

Zum nunmehr dritten Mal¹ beehrten die Grünen im letzten Jahr in einer parlamentarischen Anfrage (1433/J, XX. GP-NR) vom Justizminister nähere Auskunft über Strafverfahren nach dem Wehr- und Militärstrafgesetz. Wie schon im Jahr 1994 fiel auch diesmal die inklusive Beilagen knapp 100 Seiten starke Antwort Michaleks (1405/AB) ausgesprochen ausführlich aus. Mittels eines eigenen Erlasses wurden die Staatsanwaltschaften vom Minister beauftragt, detailliert über die Zahl der Anzeigen, Einleitungen von Strafverfahren, Verurteilungen und Höhen der verhängten Strafen sowie über Mehrfachanzeigen und -verurteilungen zu berichten.

Verglichen etwa mit den oftmals – im Wortsinn – einsilbigen Antworten des Verteidigungsministers ist das derart demonstrierte Ernstnehmen der Kontrollfunktion des Parlaments keineswegs selbstverständlich.

Militärstrafgesetz

Erfreulich ist die sinkende Zahl der Verurteilungen nach dem Militärstrafgesetz in den Jahren 1994 und '95. Nach einem stetigen Rückgang Ende der 80er und einem neuerlichen Anstieg zu Beginn der 90er Jahre hat sich der Trend nunmehr wieder gewendet und mit 416 Verurteilungen im Jahr 1995 einen Tiefstand erreicht.² Etwa jede zweite Anzeige des Bundesheeres führt auch zu einer Verurteilung.³ Zwischen 5 % und 10 % der Urteile (23 im Jahr 1994 bzw. 42 im Jahr 1995) wurden ge-

gen Jugendliche verhängt.

Mehr als drei Viertel aller Verurteilungen (82 % im Jahr 1994 und 75 % im Jahr 1995) betrafen Straftaten gegen die Wehrpflicht (§§ 7–11), insbesondere Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls, Unerlaubte Abwesenheit und Desertion. Unter Einbeziehung der Umgehung der Wehrpflicht nach dem Wehrgesetz und Berücksichtigung der Tatsache, daß auch die große Zahl an Befehlsverweigerungen im Jahr 1995 Folge der Wehrdienstverweigerungen der Zeugen Jehovas waren (siehe unten), vergrößert sich dieser Anteil noch einmal.

Daraus folgt, daß der primäre Zweck des Militärstrafgesetzes die Durchsetzung der Wehrpflicht durch Kriminalisierung derjenigen ist, die entweder gar nicht erst einrücken oder es – aus welchem Grund auch immer – nicht beim Heer aushalten.⁴ Gemessen an der Gesamtzahl von ca. 35.000 Wehrpflichtigen jährlich ist diese Kriminalisierung beträchtlich, bedeutet sie doch, daß in etwa jeder hundertste Soldat seinen Präsenzdienst mit einer gerichtlichen Verurteilung beendet. Und jeder tausendste Soldat wird zum Deserteur.

Tatsächlich im Gefängnis landen zumeist Wehrdienstverweigerer. Denn Freiheitsstrafen, die typischerweise zwischen 1 und 3 Monaten betragen, werden in der Regel zunächst bedingt ausgesprochen. Gefängnis droht erst bei wiederholter Straffälligkeit, insbesondere als Folge von Mehrfachbestrafungen von Verweigerern. So ist auch der

signifikante Anstieg der unbedingten Freiheitsstrafen von 13 im Jahr 1994 auf mehr als das Dreifache (41) im Jahr darauf mit der geänderten Einberufungspraxis gegenüber den Zeugen Jehovas zu erklären.

Für knapp die Hälfte aller Verurteilungen liegen genaue Angaben der einzelnen Staatsanwaltschaften über das Strafausmaß vor. Die verhängte Höchststrafe betrug 1 Jahr.⁵ Die längsten Haftstrafen wurden klarerweise für Desertion ausgesprochen, orientierten sich aber mit durchschnittlich 4 1/3 Monaten dennoch an der unteren Grenze des Strafrahmens von 5 Jahren.⁶ Auffallend ist, daß die für Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls (§ 7) und Unerlaubte Abwesenheit (§ 8) verhängten Strafen durchschnittlich höher ausfielen (ca. 2 1/2 Monate) als jene für Ungehorsam (§ 12, unter 2 Monaten), obwohl der Strafrahmen für letzteres Vergehen mit 2 Jahren doppelt so hoch ist wie für erstere. Auch dies läßt sich in die Richtung interpretieren, daß das Militärstrafgesetz vor allem der Durchsetzung der Wehrpflicht dient.

Geldstrafen, zumeist unbedingt ausgesprochen, wurden bei etwa zwei Dritteln aller Verurteilungen verhängt. Die absolute Strafhöhe war dabei mit durchschnittlich knapp 8.000,- Schilling relativ niedrig.⁷

Ungehorsam, Mehrfachbestrafungen und Totalverweigerung

Entgegen dem allgemein rückläufigen Trend sind die Ver-

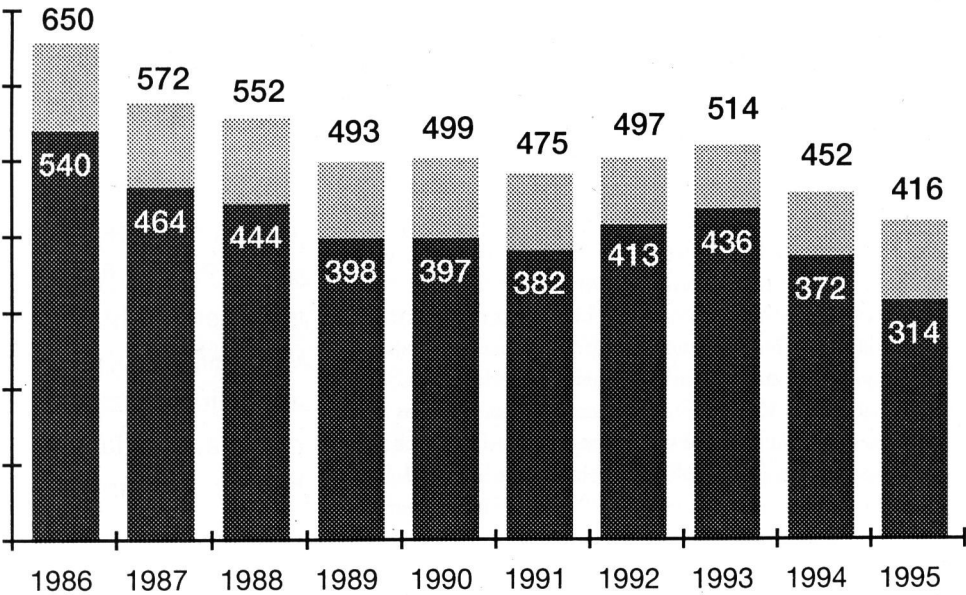
Nach wie vor beendet – trotz rückläufiger Tendenz in den Jahren 1994 und 1995 – etwa jeder hundertste Soldat seinen Präsenzdienst mit einer gerichtlichen Verurteilung. Doch nicht der Militärdienst an sich macht aus Soldaten Verbrecher, sondern die Wehrpflicht.

VON MARKUS KEMMERLING

- 1 siehe ZAM – Zeitschrift für Antimilitarismus 6/91, S. 3, und 7/94, S. 4.
- 2 Sofern nicht näher angegeben, entstammen die Daten der Anfragebeantwortung der Gerichtlichen Kriminalstatistik.
- 3 Die jetzige Anfragebeantwortung weist die Zahl der Anzeigen nicht aus. In den Jahren 1985 bis '93 lag der Anteil der Verurteilungen an den Anzeigen zwischen 40 % und 64 %.
- 4 Ein Gutteil der sonstigen Tatbestände des Militärstrafgesetzes (Diebstahl, Körperverletzung, ...) wäre im übrigen auch ohne Existenz militärischer Sonderstrafbestimmungen durch das Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht.
- 5 je einmal für unerlaubte Abwesenheit (§ 8) und Desertion (§ 9).
- 6 Daß das durchschnittliche Strafausmaß unter der Mindeststrafe von 6 Monaten liegt hat zwei Ursachen: Zum einen können Strafen auch unter der Mindesthöhe verhängt werden, sofern Milderungsgründe überwiegen, zum anderen beträgt der Strafrahmen für Jugendliche nur die Hälfte.
- 7 In lediglich 11 der 177 Verurteilungen zu Geldstrafen, für welche die einzelnen Staatsanwaltschaften genaue Angaben zum Strafausmaß machten, lag die Strafe über 20.000,-.

Verurteilungen nach dem Militärstrafgesetz

■ Straftaten gegen die Wehrpflicht (§ 7-11)



urteilungen wegen Befehlsverweigerungen (§ 12) von 1994 auf 1995 auf das Dreieinhalbfache angestiegen, was, wie Michalek in seiner Beantwortung festhält, „zum überwiegenden Teil auf die geänderte Einberufungspraxis bei den Zeugen Jehovas zurückgeführt werden muß.“ Im April 1994 hatte Verteidigungsminister Fasslabend eine mit den Zeugen Jehovas bestehende Vereinbarung, deren Mitglieder nicht einzuberufen, ohne Angabe von Gründen aufgekündigt. Da diese auch den Zivildienst wegen dessen konzeptioneller Einbindung in die militärische Verteidigung ablehnen – der Zivildienst ist Teil der Umfassenden Landesverteidigung –, wurden ab Ende 1994 eine große Zahl von Zeugen Jehovas wegen Wehrdienstverweigerung inhaftiert.⁸

Dies führte gleichzeitig zu einem massiven Anstieg an Mehrfachverurteilungen, da es gängige Praxis des Bundesheeres ist, Verweigerer nach Ableisten ihrer Haftstrafe neuerlich einzuberufen. Bei den Zeugen Jehovas waren Doppelbestrafungen die Regel, Dreifachbestrafungen üblich und selbst eine vierfache Verurteilung nicht ausgeschlossen. So wurde in Salzburg ein Verweigerer zu insgesamt mehr als 1 1/2 Jahren Haft verurteilt. Darüber hinaus wurden in Salzburg zwei Personen dreimal (7 1/2 und 8 Monate) und sechs weitere zweimal (zwischen 4 und 5 1/2 Monaten) verurteilt.⁹

Als Konsequenz derartiger Mehrfachverurteilungen liegen die gegen Verweigerer verhängten Haftstrafen um ein Vielfaches über dem Durchschnitt. Darüber, wann dieser Kreislauf von Einberufung, Verweigerung, Haft, neuerlicher Einberufung, neuerlicher

VERURTEILUNGEN NACH DEM MILITÄRSTRAFGESETZ

	1991	1992	1993	1994	1995
§ 7 Nichtbefolgung der Einberufung	136	148	142	98	82
§ 8 Unerlaubte Abwesenheit	211	219	234	222	186
§ 9 Desertion	32	45	59	49	42
§ 12 Ungehorsam	34	35	30	19	68
§ 22 Körperverletzung eines Vorgesetzten	11	5	9	10	7
§ 24 Vorsätzliche Wachverfehlung	35	33	28	38	15
§ 31 Militärischer Diebstahl	8	6	7	9	8
§ 36 Körperverletzung von Untergebenen	4	1	2	3	3
sonstige	4	5	3	4	5
gesamt	475	497	514	452	416

⁸ siehe ZAM 4/95, S. 9.
⁹ Alle Verurteilungen erfolgten nach § 12 und § 7 MilStG. Von der Staatsanwaltschaft Wien, wo es ebenfalls zu zahlreichen Mehrfachverurteilungen gekommen ist, liegen leider keine detaillierten Daten vor. Selbst am Jugendgericht Wien wurden zwei Jugendliche dreifach und einer zweifach verurteilt.

Verweigerung, neuerlicher Haft und so weiter unterbrochen wird, entscheidet einzig und allein das Militär. Es ist daher Michalek zu widersprechen, wenn er in seiner Antwort eigens betont, „daß weder die Untersuchungshaft noch eine wiederholte Bestrafung in Fällen der Verweigerung des Wehrdienstes der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden dient, sondern sich ausschließlich an den spezifisch strafrechtlichen Zwecken orientiert.“

Mit Bezug auf die gegen Verweigerer üblicherweise verhängte U-Haft konstatierte der Minister andererseits bereits 1991 ein „gewisses Spannungsverhältnis zu den eigentlichen Untersuchungszwecken, wenn die U-Haft aus dem Grund der Tatbegehungsfahr wegen eines zu befürchtenden Unterlassungsdelikts verhängt wird.“¹⁰ Und in einer Stellungnahme zum Zivildienstgesetz vom Juni 1995¹¹ fand das Justizministerium sehr klare Worte nicht nur in Hinblick auf die U-Haft, die „den Charakter einer Beugehaft annimmt“, sondern auch in Hinblick auf die extensive Verurteilung von Zeugen Jehovas wegen Befehlsverweigerung. Diese sei „in Fällen echter Gewissensnot unangebracht und rechtspolitisch abzulehnen“, denn der Tatbestand des Ungehorsams sei „nicht dazu bestimmt, den – in den meisten Fällen überdies aussichtslosen – Versuch zu unternehmen, Personen zur Ableistung des Wehrdienstes zu zwingen“. Den „derzeitigen Zustand, bei dem Probleme der ‚Totalverweigerung‘ (...) in sachfremder Weise in den Bereich des Strafrechts und Strafverfahrens verlagert werden“, bezeichnete das Ministerium damals als „unhaltbar“.

STRAFAUSMASSE MILITÄRSTRAFGESETZ 1994/1995

	1994	1995		1994	1995
Freiheitsstrafen	119	143	Geldstrafen	325	265
davon bedingt	100	100	davon bedingt	69	48
teilbedingt	6	2	teilbedingt	35	6
unter 1 Monat	24	36	unter 30 Tagsätzen	63	44
1–3 Monate	51	77	30–60 Tagsätze	117	102
3–6 Monate	27	19	60–180 Tagsätze	106	107
6–12 Monate	11	9	über 180 Tagsätzen	4	6

Leider erwies der Zustand sich als haltbarer, als es das Justizministerium wünschte. Dessen seinerzeitige Empörung darüber, daß ein bereits mit Verteidigungs- wie Innenministerium akkordierter „Totalverweigerungs“-Passus von letzterem klammheimlich wieder aus dem Gesetzesentwurf herausgestrichen worden war, verhallte unerhört. Nach dieser Regelung sollten „Zeugen Jehovas, aber auch andere Wehrpflichtige, die in vergleichbarer Weise ‚erweiterte Gewissensgründe‘ glaubhaft machen können, von der Verpflichtung, den Wehr- oder Zivildienst abzuleisten, befreit werden, wenn sie nachweisen, daß sie andere, gemeinnützige Leistungen erbracht haben.“¹² Daraus wurde bis heute nichts.

Seit Mitte 1996 ist auch den Zeugen Jehovas von Seiten der Religionsgemeinschaft gestattet, Zivildienst zu leisten. Gut möglich, daß daher auch im letzten Jahr die Zahl der Verurteilungen nach dem Militärstrafgesetz weiter gefallen ist. Aus Sicht der Justiz stellt sich dies als erfolgreiche Generalprävention da, aus Sicht derjenigen, die aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht konsequent verweigern, als Brechen ihres Widerstands.

Wehrgesetz

Das Wehrgesetz enthält lediglich zwei gerichtlich strafbare Tatbestände. Die „Nötigung zur Teilnahme an politischen Vereinigungen“ (§ 57) war auch 1994 und '95 wie schon in den Jahren zuvor totes Recht. Die Strafverfahren betrafen ausschließlich die mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedrohte „Umgehung der Wehrpflicht“ (§ 58). Diese bezieht sich auf jene Wehrpflichtigen, die nicht Soldat sind und sich durch Täuschung oder, wie es in der sich aus dem Reichswehrgesetz von 1889 erhaltenen altertümlichen Formulierung im Wehrgesetz heißt, mittels „listiger Umtriebe“ der Wehrpflicht zu entziehen versuchen. Praktisch kommt diese Strafbestimmung zumeist bei Stellungsverweigerung zur Anwendung, die, solange unlistig betrieben, lediglich eine Verwaltungsübertretung darstellt.¹³ Aber auch die vergessene Abmeldung beim Militärkommando im Falle eines längeren Auslandsaufenthaltes kann zu einer Anklage nach § 58 führen.

Vergessen ist zwar noch keine Täuschung, an dieser Stelle sei aber neuerlich in Erinnerung gerufen, worauf bereits anläßlich der Anfragebeantwortung

10 siehe FN 1: „Es wäre wünschenswert“, so Michalek damals weiter, „wenn die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin und Ordnung mit anderen adäquaten Mitteln gewährleistet werden könnte.“

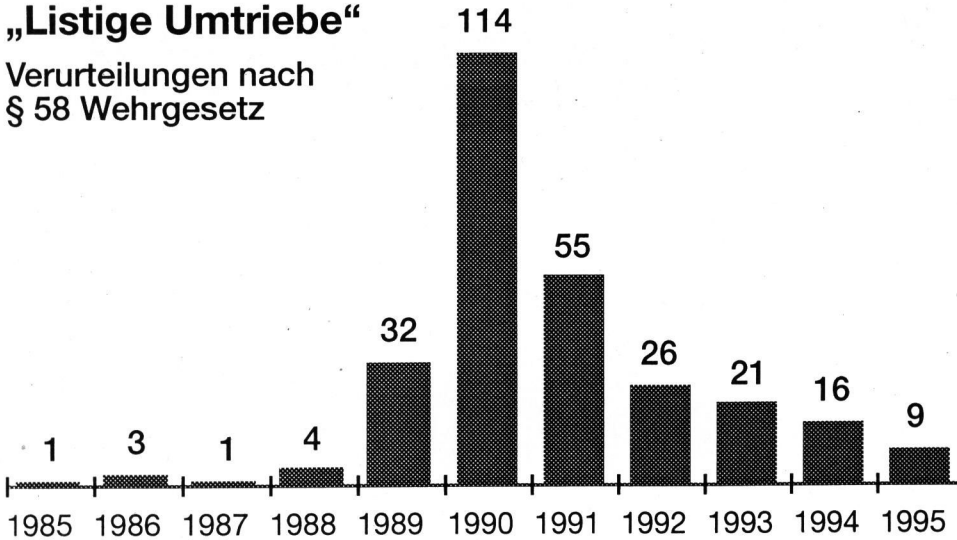
11 siehe ZAM 5/95, S. 18.

12 Eine derartige Regelung existiert in den meisten EU-Ländern.

13 Vorhaben des Verteidigungsministeriums, auch die Stellungsverweigerung in einen gerichtlich strafbaren Tatbestand umzuwandeln, waren bislang erfolglos.

„Listige Umtriebe“

Verurteilungen nach
§ 58 Wehrgesetz



¹⁴ Diese umfaßt die Staatsanwaltschaften Wien, beim Jugendgerichtshof Wien, Eisenstadt, St. Pölten, Korneuburg, Krems und Wiener Neustadt.

1994 hingewiesen wurde: In allen mir bekannten Fällen wurde die notwendige Täuschungsabsicht vom Gericht nicht nachgewiesen. Auch ist mir kein Fall bekannt, in dem eine Verurteilung nach § 58 einer höherinstanzlichen Überprüfung unterzogen worden wäre.

Diese Anmerkungen können den erstaunlichen Sachverhalt erklären helfen, daß „listigen Umtrieben“ erstens fast ausschließlich im Einzugsgebiet der Oberstaatsanwaltschaft Wien¹⁴ nachgegangen wird – 490 der insgesamt 504 Anzeigen in den Jahren 1991–95 –

und es sich hierbei zweitens um ein Phänomen handelt, welches Ende der 80er Jahre fast aus dem Nichts auftaucht ist, um nunmehr, erfreulicherweise, wieder langsam zu entschwinden.

Wurde dieses Delikt tatsächlich so auffällig räumlich wie zeitlich begrenzt begangen? Hierfür gibt es keinerlei Anzeichen. Der Schluß liegt nahe, daß die Verurteilungen wegen Umgehung der Wehrpflicht weniger das Verhalten von Wehrpflichtigen widerspiegeln als die Verfolgungspraxis des Bundesheeres.

In 14 Fällen wurden in den Jahren 1994/95 Freiheitsstrafen in einem durchschnittlichen Ausmaß von etwa 2 Monaten verhängt, 4 davon unbedingt. Alle 25 Schuldsprüche wurden ausnahmslos in Wien gefällt.

Amnesty-Kampagne zu Wehrdienstverweigerung

Mitte April startete Amnesty International unter dem Titel „Out of the margins – the right to conscientious objection to military service in Europe“ eine breite Kampagne mit dem Ziel einer umfassenden Anerkennung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Dieses Recht wird – obwohl von den Vereinten Nationen, Europarat und Europäischem Parlament anerkannt – vor allem in den neuen Demokratien, die Aufnahme in den Europarat und ähnliche Institutionen suchen, nicht oder nur unvollständig gewährt. Die Kriege in Ex-Jugoslawien und Tschetschenien haben dies drastisch vor Augen

geführt. In Tschetschenien wurde Berichten zufolge eine große Zahl von geflüchteten Deserteuren hingerichtet. Rußland ist daher das Schwerpunktland der Kampagne. Aber auch zahlreiche westeuropäische Länder, unter ihnen Österreich, schränken das Recht auf Wehrdienstverweigerung nach Ansicht von ai allzusehr ein. In Griechenland gibt es bis heute keinen Zivildienst.

Amnesty betont, daß Wehrdienstverweigerung jederzeit, also auch während des Militärdienstes, möglich sein muß, daß ein Alternativdienst rein zivilen und keinen Strafcharakter haben darf – etwa durch überlange Dauer – und das Wehrpflichtige von den

Militärbehörden ausreichend über ihr Recht auf Verweigerung informiert werden müssen.

Ziele der Kampagne sind:

- die Freilassung aller inhaftierten Wehrdienstverweigerer,
- die Anpassung der Rechtslage in den Mitgliedsstaaten der EU und des Europarats entsprechend den internationalen Empfehlungen,
- das Recht auf Wehrdienstverweigerung als Aufnahmebedingung für EU-Beitrittsverwerber festzuschreiben und
- eine effektive Umsetzung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung durch den Europarat.

Die deutsche Version des Berichts präsentierte Amnesty International am 13. Mai bei einer von Pax Christi ausgerichteten Pressekonferenz in

Linz, an der auch die ARGE für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung und das Netzwerk Gewissensfreiheit teilnahmen (siehe auch hintere Umschlagseite). Das neue österreichische Zivildienstrecht hat Amnesty bereits im Februar in einem eigenen Bericht heftig kritisiert. Die Reaktionen auf die zahlreichen Briefe der Menschenrechtsorganisation, in denen sie ihre Bedenken den österreichischen Behörden mitteilte, ähneln sich alle: No reply, little response, no reply ...

Einer der drei im Bericht explizit genannten Verweigerer, Peter Zwiauer, wurde mittlerweile in erster Instanz freigesprochen.

mk,
ai-Berichte EUR 01/02/97,
13/02/97 und 46/05/97.

Kommandant Liegestütz

Im Rahmen eines Zimmerdurchgangs stellte der Einheitskommandant Unordnung (im Zimmer bzw. auf den Betten zum Trocknen aufgehängte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände) fest und erteilte gegen 0015 Uhr „spontan und aus eigener Eingebung heraus“ den Befehl, innerhalb von 15 Minuten die Alarmpackordnung herzustellen und dann nach Abschluß des Vollzähligkeitsappelles und Treffen der Feststellung, daß Kleinigkeiten hinsichtlich der Bekleidung fehlten, sämtliche Betten und Spinde aus dem Zimmer auf den Antrittplatz zu bringen und dort mit aufgesetzter Schutzmaske die Nachtruhe fortzusetzen. Dies unter den Augen abrüstender Grundwehrdiener und auch Kaderangehöriger einer Nachbareinheit, die sich als Zuschauer betätigten und auch Photos bzw. Videoaufnahmen anfertigten. Gegen halb drei Uhr früh wurde dann der Befehl zur Tagwache erteilt und die Wiederherstellung der Zimmerordnung in der Unterkunft angeordnet.

Bekanntlich hat der Mensch Stiefel im Gesicht nicht gern. Ebenso bekanntlich gehören robuste Stiefel zur Grundausstattung eines jeden Soldaten. Beides zusammengenommen resultiert in hohem Arbeitsaufkommen der Bundesheer-Beschwerdekommision. Aus deren im März dem Parlament vorgelegten zwei Jahresberichten geht hervor, daß die Zahl der Beschwerden von 1994 auf 1995 um fast die Hälfte von 333 auf 488 gestiegen ist. Nach Bereinigung um die Anzahl gleichlautender oder inhaltsähnlicher Beschwerden ist die Steigerung allerdings weniger dramatisch. 219

unterschiedlichen Beschwerdefällen 1994 stehen 253 im Jahr 1995 gegenüber.

Die Bundesheer-Beschwerdekommision ist ein „demokratisch speziell legitimiertes Hilfsorgan des Bundesministers für Landesverteidigung“ (Fasslabend), in dem mit Ausnahme der Liberalen alle Parlamentsparteien vertreten sind. Im Berichtszeitraum saß im übrigen der als Agent im Heeresnachrichtenamt, beim ORF und in Sachen Stalingrader Kriegerdenkmal bekannte Walter Seledic als Ersatzmitglied für die FPÖ in der Kommission.

Zwei von drei Beschwerden, die die Kommission behandelte, erwiesen sich als berechtigt. Daneben hatte diese noch telefonische Anfragen zu bearbeiten. Auch deren Anzahl ist kräftig gestiegen, von 1994 (über 500) bis 1995 (1132) auf mehr als das Doppelte. Etwa jeder zehnte Anruf führte zu einer schriftlichen Beschwerde. Häufig unterblieb eine Einbringung allerdings schon deswegen, „weil die Anrufer sich aus Angst vor möglichen Repressalien weigerten, ihren Namen sowie ihre Einheit zu nennen.“

Waren früher Beschwerden hauptsächlich von Kaderangehörigen eingebracht worden, konstatierte die Kommission 1994 einen deutlichen Anstieg von Beschwerden von Grundwehrdienern, insbesondere von Soldaten, die nicht Akademiker oder Soldatenvertreter waren.

Der Großteil der Beschwerden betraf

- „fehlerhaftes bzw. unfürsorgliches Verhalten der Vorgesetzten und Ranghöheren“ (schikanöse Behandlung, Mißbrauch der Befehlsgewalt, Verletzung der

Menschenwürde, ...) und

- Ausbildung und Dienstbetrieb (Übergriffe in der Ausbildung, Dienstdauer und -freistellung, Ausgang, ...).

1994 waren die Ranghöheren besonders unfürsorglich (42 % aller Beschwerden gegenüber nur 26 % im Jahr 1995): „Konnte in früheren Jahresberichten (...) ein Rückgang des rüden Umgangstones von Vorgesetzten gegenüber Untergebenen vermerkt werden, so war im Berichtsjahr wieder ein Ansteigen der Anzahl von Beschwerden über beleidigendes Auftreten von und Beschimpfungen durch Vorgesetzte oder Ranghöhere festzustellen.“ 1995 hingegen beschwerte sich jeder zweite über die Ausbildung oder den Dienstbetrieb (1994 nur jeder vierte).

Den insgesamt 445 Empfehlungen der Kommission trug das Verteidigungsministerium mit einer Ausnahme „in vollem Umfang Rechnung“, bei der Bearbeitung der Beschwerden kam es aber immer wieder zu beträchtlichen Verzögerungen durch das Ministerium. Für Minister Fasslabend hat sich die Einrichtung der Beschwerdekommision bewährt, da sie nicht nur „rasche und wirksame Reaktionen auf Unzukömmlichkeiten“ ermögliche, sondern auch „effiziente Erledigungen ohne negative Publizität“.

Wenn einer tritt, dann bin ich es ...

Die Anwendung von unzulässigen „erzieherischen Maßnahmen“ ist „immer wieder auf die nur mangelhaft oder unzureichend ausgeübte Dienstaufsicht von Vorgesetzten aller Dienstgrade zurückzuführen“. Eine Abstellung derartiger Mißstände erreichte die Kommission oft-

Vom „Pumpen“ bis zum „Heiratsantrag“, von der Nachtruhe mit ABC-Schutzmaske bis zu gefesselten Armen: Die Zahl der Beschwerden beim Bundesheer nimmt zu.

VON MARKUS KEMMERLING

AUS DEM KATALOG DER „ERZIEHERISCHEN MAßNAHMEN“ BEIM BUNDESHEER

- Als Kollektivmaßnahme „zur körperlichen Ertüchtigung“ für angebliche Pflichtverletzungen nach wie vor beliebt sind Liegestütz, „Pumpen“ genannt. In einer Kaserne wurden spezielle „Liegestütztage“ ausgerufen, in einer anderen ein Soldat zum „Kommandant der Liegestützausbildung“ auserkoren: „Der Beschwerdeführer mußte die Anzahl der Liegestütz mit 20 bis 30 vorgeben, bei der Verrichtung der Liegestütz mußte laut mitgezählt werden, anschließend hatten sich alle Betroffenen zu bedanken.“
- Ein Soldat, der sich während des Exerzierdienstes ins Gesicht griff, wurde von einem Fähnrich aufgeklärt, „so etwas wäre zu Zeiten eines Adolf H. mit Genickschuß bestraft worden.“ Ein anderer mußte nach fehlerhaften Kehrtwendungen seinen Kameraden einen „Heiratsantrag“ machen. Umstandsloser reagierte ein Unteroffizier auf „unkorrekte Haltung“ beim Exerzieren: Er ließ Grundwehrdienern, die es beispielsweise gewagt hatten, sich zu schneuzen, die Arme mittels Feldgürtel an den Körper fesseln.
- „Innendienstkranke“ mußten in Gefechtsdienstadjustierung in den Lichtschächten des Kompaniegebäudes „Kanalwache“ halten. Ein Soldat, der sich am Bein verletzt hatte und daher einen Gipsverband trug, „wurde in Bauchlage zum Auszupfen von Gras- und Moosbewuchs auf dem Antreppplatz herangezogen.“
- Das Vergessen oder der Verlust von Ausrüstungsgegenständen wurden durch Anordnungen zur Mitführung von Ersatzgegenständen geahndet: zwei Holzstücke anstelle des Eßbestecks, ein Holzstab als „Handschuhe 2000“, 20 l-Benzinkanister als „Ersatzfeldflaschen“, ein aus Papier gefaltetes „Ersatzhemd“ anstelle des Uniformhemdes. Ein Soldat, der während des Exerzierdienstes eine Uhr getragen hatte, mußte strafweise eine „Kartonuhr“ mitführen.
- In einem Wachlokal mußten sich Soldaten in das von ihren Vorgängern „vorgewärmte“ Bett legen: „Die Kopfpolsterüberzüge, Matratzen und Decken waren durchwegs verschmutzt und ungepflegt; sie waren offenbar seit Monaten keiner Reinigung zugeführt worden.“ In einem anderen konstatierte die Kommission: „morscher und modriger Fußboden, undichte Fenster, unerträglicher Fäulnisgeruch etc.“ Über eine Truppenküche heißt es: „In den Speisen befanden sich Steine und Plastikteile, in der Küche machten sich Mäuse bemerkbar.“

mals nur durch eine sofortige Überprüfung vor Ort.

Die Schinder selbst erachteten ihre Methoden durchwegs „als taugliches und auch zulässiges Mittel, Disziplinlosigkeiten abzustellen und die militärische Ordnung aufrecht zu erhalten“. Sie versuchten diese damit zu rechtfertigen, daß „während der eigenen Ausbildung (...) Erlebtes nunmehr in der Funktion des Ausbildners nachvollzogen bzw. weitergegeben werde. (...) Sie wiesen darauf hin, daß sie im Rahmen ihrer eigenen Einjährigen-Freiwilligen-Ausbildung ähnlich oder sogar noch härter behandelt worden seien, von dem, was sie diesbezüglich selbst an der Theresianischen Militärakademie erlebt hätten, ganz zu schweigen.“

... und wird wer getreten, dann bist's du.

Nur wenige Mißstände, wie etwa die unterlassene Untersuchung durch den Militärarzt oder die grobe Mißachtung von Sicherheitsbestimmungen, waren schwerwiegend. In einer Waffenschule befahl ein Unteroffizier regelmäßig „Deckungsübungen“ auf der Rollfläche eines Flugfeldes: „Als kaum faßbar erschien der Kommission, (...) daß der beschwerdebezogene Unteroffizier (...) keine Kenntnis vom strengen Verbot des Überquerens/Begehens von Rollflächen im Zusammenhang mit der Ausbildung etc. hatte und daß der wiederholte Verstoß gegen dieses Verbot bis zum Einschreiten der Bundesheer-Beschwerdekommision niemanden im Rahmen der Dienstaufsicht aufgefallen war!“

Was die vielen Fallbeispiele hingegen belegen, ist die Phantasie, die der Mensch seit jeher beim Quälen anderer an den Tag legt. Und daß das Militär ist, was es ist: eine auf Befehl und blindem Gehorsam basierende undemokratische Einrichtung.

Obacht. Ein neues Digest.

Interviews mit Zorn,
Kimusawea, Descendents,
Dr. Bison, Kraftwerk Steyr.

Sowie:
AsylherwerberInnenalltag,
Filme aus dem fernen Osten,
Sabotage am Arbeitsplatz,
eine Kurzgeschichte und mit
vielen Musik-, Comic-, Buch-
und Heftbesprechungen.

Gibt's in vernünftigen Läden,
manchmal auf guten Konzerten
oder über EX's Digest,
Postfach 703, 1061 Wien.
Kochei 40 65 inkl. Porto.
für 50 Seiten.

Wehrdienstverweigerung im Nationalsozialismus

Deserteur

Über 20.000 Fahnenflüchtige, Wehrkraftzersetzer und Deserteure der Deutschen Wehrmacht wurden während des Zweiten Weltkrieges hingerichtet. Über ihre Taten, Motivationen und Konsequenzen ist bis heute nur wenig bekannt. Umso wichtiger sind Dokumente, in denen jene, die desertierten, selbst über ihr Handeln schreiben. Der Wiener Anton Fuchs, nach dem Krieg zunächst in der Wiener Atombehörde tätig und dann als freier Schriftsteller in Klagenfurt lebend, hat seine Erlebnisse in einem Roman basierend auf Tagebuchaufzeichnungen während seiner Flucht festgehalten.

Auf der Flucht

Im September 1944 wird Fuchs alias Erich Kauff als Feldsanitäter an die holländische Westfront verlegt. Während eines Rückzugs vor den vorrückenden Alliierten setzt er sich ab. Bauern, deren Söhne im Widerstand aktiv sind, verstecken ihn in einem Heustadel. Seine frisch gewonnene Freiheit macht Kauff für die nächsten Tage zum Gefangenen. Um nicht verrückt zu werden, kriecht er seine dunkle Zelle im Heu auf und ab, zählt Sekunden, Getreidekörner, Löcher in Mauerziegeln. Schlafen kann er nur nach Einnahme von Luminal, von dem er einen kleinen Vorrat als letzten Ausweg für den Fall der Fälle eingesteckt hat. Als die Wehrmacht den Bauernhof in Beschlag nimmt, muß Kauff fliehen.

Ein halbes Jahr irrt er

durch Deutschland. Mit gefälschten Papieren schlägt er sich nach Wien durch und wieder retour, findet Unterschlupf bei Bekannten, Verwandten, Fremden, flüchtigen Liebschaften. Immer wieder treibt ihn die Gefahr oder die Angst seiner QuartiergeberInnen weiter, bis er schließlich kurz vor Kriegsende bei einem Großeinsatz gegen Fahnenflüchtige angeschossen und beim Versuch, bei Begrenz über den Rhein in die Schweiz zu gelangen, festgenommen wird.

„Deserteur“ ist ein unter den prägenden Greuel des Krieges verfaßter tief pazifistischer Roman. Obwohl oder gerade weil literarisch wenig überzeugend, gibt er – in zeitweise quälend einfachen Schilderungen – genauen Einblick in den Alltag von einem, der im Gewand des Soldaten vor diesen auf der Flucht ist. Er veranschaulicht die Möglichkeit, sich dem „verfluchten“ und „sinnlosen“ Krieg zu entziehen, aber auch die damit verbundenen Gefahren. Kauff entkommt nur durch mehrfaches Glück.

Der Held des Romans ist keiner, manchmal nicht einmal sympathisch. Sein Verhältnis zu Kameradschaft und Männerbünde ist weitgehend ungebrochen, sein Frauenbild problematisch. Als Nihilist gehört Kauff nicht zu jenen, die ihr Glauben aufrecht in den Tod gehen läßt. Ihn treibt Angst vor dem Sterben und die gewachsene Überzeugung von der Falschheit des Krieges. Der Versuchung, seiner Handlung im Nachhinein ein

„edleres“ Motiv unterzuschieben, widersteht er. „Weshalb ich desertiert bin?“, fragt er sich kurz vor Ende seiner Flucht: „So verurteilte ich bisher jeden, der nur aus Selbsterhaltungstrieb desertiert. Aber ist nicht der Selbsterhaltungstrieb Motiv genug?“

Unterbliebene Rehabilitation

Jedenfalls nicht Motiv genug, als daß heute, mehr als fünfzig Jahre nach Kriegsende, eine solche Flucht aus der Deutschen Wehrmacht öffentliche Anerkennung fände. Eine Rehabilitation oder Entschädigung der Deserteure hat es meines Wissens in Österreich nie gegeben, ebenso wenig wie eine Aufhebung der gegen sie verhängten Urteile. Doch so genau weiß das niemand, das Thema scheint nicht existent zu sein.

Das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz betreffend NS-Urteile vom Juli 1945 umfaßt zwar Wehrkraftzersetzung, nicht aber Wehrdienstverweigerung und Fahnenflucht. Der Nationalfonds, aus dessen Mitteln in den letzten beiden Jahren eine große Zahl von Entschädigungszahlungen an Verfolgte des NS-Regimes gingen, hat nach dessen Auskunft nur einige wenige Fälle von Fahnenflucht oder Desertion bearbeitet. Voraussetzung für eine Zahlung durch den Fonds ist, wie schon bei der Opferfürsorge, der Nachweis einer Verfolgung aus politischen Gründen. Dies betrifft beispielsweise Kommunisten, die zunächst inhaftiert und später einer Strafkompagnie zugeteilt

Anmerkungen zu einem nicht mehr erhältlichen Roman eines Wehrmachtsdeserteurs, einem neu aufgelegten Buch über Südtiroler Deserteure und eine in Österreich notwendigerweise noch zu führenden Debatte.

VON MARKUS KEMMERLING

„Sie haben (...) vor dem Kriegerdenkmal durch besonders rücksichtsloses Verhalten (Transparent zu Allerheiligen mit der Aufschrift ‚Wir ehren Deserteure‘) die öffentliche Ordnung ungerechtfertigt gestört, wodurch bei mehreren Passanten berechtigtes Ärgernis hervorgerufen wurde.“ Aus einer Anzeige der Bundespolizeidirektion; siehe Eugene Sensenig, Salzburger Weltkriegstheater 1996. In: Informationen der Gesellschaft für Politische Aufklärung 51/Dezember 1996.

§ 70 STRAFE FÜR FAHNENFLUCHT

- (1) Die Strafe für Fahnenflucht ist Gefängnis nicht unter 6 Monaten.
 (2) Wird die Tat im Felde begangen oder liegt ein besonders schwerer Fall vor, so ist auf die Todesstrafe oder auf lebenslanges oder zeitiges Zuchthaus zu erkennen. *)
 (...)

*) Amtl. Anmerkung: Die Todesstrafe ist geboten, wenn der Täter aus Furcht vor persönlicher Gefahr gehandelt hat oder wenn sie nach der besonderen Lage oder des Einzelfalles unerlässlich ist, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten (...)

Militär-Strafgesetzbuch Berlin 1944



„Hier lebten und starben Männer verschiedener Völker im Kampf gegen den Nazi-Faschismus für die Freiheit.“ – Inschrift auf dem an das ehemalige Polizeiliche Durchgangslager erinnernden Mahnmal in Bozen/Bolzano. Aus der Erinnerung nach wie vor getilgt sind die Frauen, die etwa 10 Prozent der Lagerinsassinnen ausmachten.

wurden, von welcher sie schließlich flüchteten.

Die Mehrzahl der Deserteure hätte da wohl kaum eine Chance auf Entschädigung. Verfolgung aufgrund von Fahnenflucht oder Wehrdienstverweigerung wird an sich noch nicht als politische gewertet, wie auch viele Deserteure sich selbst nicht als Widerstandskämpfer begriffen (die NS-Justiz erachtete Fahnenflucht „aus Furcht vor persönlicher Gefahr“ als besonders verwerflich, siehe Kasten). Die deutsche Bundesregierung brachte dies 1986 auf den Begriff: „Verurteilungen wegen Kriegsdienstverweigerung, Fahnenflucht oder Zersetzung der Wehrkraft haben im allgemeinen nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen, da solche Handlungen auch in Ländern mit rechtsstaatlicher Verfassung während des Krieges mit Strafe bedroht waren.“ In der BRD ist die Debatte seit damals in Gang gekommen, nicht zuletzt ein Verdienst der Bemühungen der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ um eine *pauschale* Aufhebung der NS-Unrechtsurteile (siehe ZAM 7/95). Länge und Heftigkeit der öffentlichen und parlamentarischen Auseinandersetzung lassen aber auch dort nur wenig Illusionen über eine breite Akzeptanz dieser Forderung aufkommen.

Deutschland: Anerkennung zweiter Klasse

Zuletzt forderte insbesondere die sozialdemokratische Justizsenatorin Berlins, Lore Maria Peschel-Gutzeit, ein bundesweites Aufhebungsgesetz betreffend rechtsstaatswidriger NS-Strafurteile. Bei einer Einzelfallprüfung müßte allein in der ehemaligen Machtzentrale des NS-Regimes zwischen 200.000 und 300.000 Urteilen nachgegangen werden – ein kaum realisierbares Unterfangen. Schon in den 40er Jahren wurden analog wie in Österreich in allen Besatzungszonen Deutschlands Gesetze erlassen, die die Aufhebung bestimmter NS-Strafurteile oder die Herabsetzung unverhältnismäßig hoher Strafen ermöglichten. Doch der Anwendungsbereich dieser auf deklariert politische WiderstandskämpferInnen zugeschnittenen Gesetze blieb beschränkt, da die Verurteilungen zumeist – bei Wehrdienstverweigerern und Deserteuren, oftmals sogar ausschließlich – aufgrund allgemeiner, heute noch gültiger Straftatbestände erfolgten (vgl. Ralf Vogl, Gleichgültigkeit gegenüber NS-Opfern, taz 19.3.1997).

Einer der ersten, dessen Todesurteil aufgehoben werden könnte, ist Franz Jägerstätter. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses hat die Staatsanwaltschaft Berlin eine beschleunigte Behandlung des

von der Witwe Franziska Jägerstätter und ihren drei Kindern eingebrachten Antrags zugesagt. In weniger bekannten Fällen habe ein derartiges Ansuchen nach Auskunft der Staatsanwaltschaft aber kaum Erfolgsaussichten.

Jägerstätter war am 9. August 1943 in Berlin auf dem Schaffott hingerichtet worden. Bis August 1944 wurden Verfahren wegen Kriegsdienstverweigerung zentral vor dem dortigen Reichskriegsgericht abgewickelt. Die Militärärzter verhängten 1189 Todesurteile, von denen 1049 vollstreckt wurden. 260 Urteile erfolgten aufgrund der religiösen Überzeugung der Verweigerer, zumeist Zeugen Jehovas (Lothar Eberhardt / Potsdamer Appell, 1.3.1997).

Einen ersten Schritt in Richtung Rehabilitierung von Deserteuren, Wehrkraftzersetzer und Kriegsdienstverweigerern setzte am 23. April der Rechtsausschuß des deutschen Bundestags mit der Verabschiedung eines Entschließungsantrags, der von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gemeinsam eingebracht worden war. Der Antrag sieht vor, Opfer der Wehrmachtsjustiz oder ihre Angehörige mit einer einmaligen Zahlung von je 7.500 Mark zu entschädigen. Justizminister Edzard Schmidt-Jortzig (FDP) hat angekündigt, im Sommer einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Militärurteile der NS-Zeit aufgehoben werden sollen.

Die Grünen, die sich ebenso wie die PDS der Abstimmung enthielten, halten nicht nur die im Entwurf gefundene Entschädigungsregelung für unzulänglich, sie kritisieren auch den Verzicht auf Einzelfallprüfungen aus „rein praktischen Gründen“. Denn die Entschließung sieht keine ju-

ristische Kassation der Militärgerichtsurteile vor. Ludwig Baumann, Deserteur und Vorsitzender der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“, spricht daher auch von einer „Rehabilitation zweiter Klasse“.

Der Antrag stellt zwar fest, daß der Zweite Weltkrieg ein Angriffs- und Vernichtungskrieg war, sein Geist entlarvt sich aber in jener Passage, in der es wörtlich heißt, daß die Urteile der Wehrmachtsjustiz „unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren.“ Offensichtlich gibt es auch Wertmaßstäbe, unter deren Anlegung die Urteile *Recht* waren. Viel Energie verwendet der Entwurf darauf zu argumentieren, daß die Rehabilitation keine „negativen Auswirkungen auf die Bundeswehr haben wird“. Eine solche Anerkennung, so das Resümee von Christian Semler in der *tageszeitung*, „bleibt im Hals stecken“.

Die österreichische Regierung engagiert sich für eine Revision von Urteilen bislang nur dort, wo diese vom Feind verhängt wurden (siehe Kasten). Doch dies könnte sich bald ändern: Vinzenz Jobst, Bildungsreferent der Klagenfurter Arbeiterkammer, hat die Geschichte des Kärntner Arbeiters Anton Uran, der wegen Wehrdienstverweigerung hingerichtet wurde, recherchiert und versucht nun, eine Urteilsrevision zu erreichen. Der Akt liegt zur Zeit beim Wiener Landesgericht.

Anton Fuchs hat sich nie um Rehabilitation oder Entschädigung bemüht. Wenige Monate vor seinem Tod wurde er im April 1995 anlässlich der 50-Jahrfeiern nach Kriegsende nach Holland eingeladen. Dort besuchte er auch jenen Heustadel in Leveroi nahe Lim-

REHABILITIERUNG VON WEHRMACHTSDESErTEUREN IN RUSSLAND

Einer Gruppe österreichischer Wehrmachtsdeserteure wurde nunmehr die Möglichkeit zur Rehabilitation eröffnet – nicht jenen, die von der NS-Militärjustiz, sondern jenen, die von sowjetischen Gerichten abgeurteilt wurden. Grundlage hierfür bildet das noch in der Zeit Gorbatschows beschlossene Rehabilitationsgesetz von 1991. Es berechtigt auch ÖsterreicherInnen, eine Revision politischer Fehlurteile zu beantragen. Das Spektrum reicht dabei von KommunistInnen und SozialistInnen, die in den 30er Jahren emigrierten, bis zu „Volksdeutschen“ und der Mitgliedschaft im „Werwolf“ Verdächtigten, die ab 1945 in die Sowjetunion verschleppt oder verbracht wurden, und umfaßt auch Wehrmachtsangehörige, die in Folge des Ostfeldzugs als Gefangene oder Überläufer in der UdSSR verblieben.

Aufgehoben werden können Urteile der Militärtribunale und Sondergerichte (Troika, Dvoika, Berija-Gericht, ...). Darüberhinaus sieht das Gesetz auch eine Rehabilitation jener vor, die – ohne jemals verurteilt worden zu sein – der sogenannten „administrativen Repression“ unterlagen. Die Schwierigkeit bei letzterer Kategorie besteht darin, daß sie nur InländerInnen umfaßt. Die österreichische Regierung bemüht sich nun um eine Ausweitung auf AusländerInnen. Im übrigen geht sie den Weg der Einzelfallprüfung, da sie nicht davon ausgeht, daß alle von sowjetischen Gerichten verhängten Urteile unrecht waren. Die deutsche Bundesregierung dagegen versucht in Rußland das durchzusetzen, was sie im eigenen Land so heftig zu verhindern trachtete: eine pauschale Rehabilitation.

Sind die Bestrebungen erfolgreich, könnte beispielsweise Leopold Picej, Kärntner Slowene aus Kühnsdorf, rehabilitiert werden. Picej desertierte als einer der ersten Österreicher in der Anfangsphase des Ostfeldzugs im Jänner 1942 in der Nähe von Leningrad. Ein Jahr später starb er in einem Kriegsgefangenenlager an Hunger.

Die nicht geringe Zahl österreichischer Deserteure, die Opfer der sowjetischen Unrechtsjustiz wurden oder der administrativen Repression ausgesetzt waren, teile sich, so der Leiter des Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung Stefan Karner, in zwei Gruppen. Ein Teil kam in Kriegsgefangenenlager und wurde dort wegen Vergehen im Lager verurteilt oder verhungerte. Der andere – typischerweise Dolmetscher, Schreiber, Ärzte, Sanitätspersonal – wurde in die antifaschistischen Brigaden integriert und zur Umerziehung eingesetzt. Häufig warb die politische Polizei Tscheka Deserteure als kleine Spitzel an. Viele von ihnen wurden in den Jahren 1947–50 verurteilt, als sie aus der Sicht der Sowjets zu einer Gefahr geworden waren.

Etwa 10.000 Fälle haben die russischen Gerichte, die nach Karners Erfahrung ebenso vorbildlich wie rasch arbeiten, bislang behandelt. Aus Österreich liegen bereits 500 Anträge vor (bei insgesamt 3–4000 Betroffenen). Sie werden vom Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz-Wien (Schörgelg. 43, 8010 Graz), für das Außenministerium gesammelt und bearbeitet. Form- und kostenlose Anträge können nicht nur von den Betroffenen selbst, von denen viele ja bereits tot sind, sondern von jedermann und jederfrau, auch von Vereinen und Institutionen, gestellt werden. Das Institut rechnet mit Gerichtssprüchen noch in diesem Jahr.

burg, in dem er im Herbst 1944 neun Tage in Finsternis zugebracht hatte. Nach Auskunft seiner Frau Lotte hat Anton Fuchs die Einladung nach Holland ebenso sehr gefreut, wie ihn die unterbliebene zu einer Veranstaltung aus demselben Anlaß in Klagenfurt gekränkt hat. Wohl zu Recht schließt sie, daß die öster-

reichischen Politiker dem Thema lieber aus dem Weg gehen.

Der Roman „Deserteur“ erschien 1958 in Holland und erst dreißig Jahre später auch auf deutsch. Er ist vergriffen.

Südtiroler Deserteure

Wieder erhältlich sind die von Leopold Steurer, Martha Verdorfer und Walter Pichler auf-



Autor Anton Fuchs

gezeichneten Berichte Südtiroler Deserteure der Jahre 1943–1945. „Verfolgt, Verfehmt, Vergessen“ ist die bislang wohl umfangreichste Sammlung „lebensgeschichtlicher Erinnerungen“ von Wehrdienstverweigerern, Fahnenflüchtigen und Frauen, die infolge der Sippenhaft interniert wurden.

Deren Erfahrungen von Flucht und Verstecken ähneln in vielem denen Anton Fuchs, gleichzeitig sind sie stark von der spezifischen Situation Südtirols geprägt. Fast alle Deserteure entstammten dem ländlichen Milieu, zumeist den sozial unteren Schichten. Zwar waren es weniger politische als pragmatische und vor allem religiöse Gründe, die den Ausschlag zur Fahnenflucht gaben, dennoch gehörten viele von ihnen der kleinen Gruppe der „Dableiber“ an, die gegen eine Umsiedlung ins Deutsche Reich optiert hatten. Diese wurden auch nach Ende der Optionsfrist im Dezember 1939 weiterhin zum italienischen Militär einberufen. Neben der Angst vor dem Sterben, der Einsicht in die Sinnlosigkeit des Krieges und der Hoffnung auf dessen baldiges Ende spielte daher auch die

Überzeugung, als italienischer Staatsbürger unrechtmäßig zur Deutschen Wehrmacht einberufen worden zu sein, eine wichtige Rolle bei der Entscheidung zu fliehen.

Unterstützung erhielten die Deserteure vielfach vom entgegen der Kirchenspitze antinazistisch eingestellten niederen Klerus und von ItalienerInnen, auf deren Gebiet sie sich zurückzogen. Diese Möglichkeit, die Nähe zur Schweizer Grenze und das ein Verstecken begünstigende gebirgige Gelände waren sicherlich ausschlaggebend dafür, daß viele von ihnen überleben konnten. Die Verfolgung der Deserteure und ihrer Angehörigen ging weniger von den zentralen Stellen als von den lokalen Machtzentren aus, vom „Sicherungs- und Ordnungsdienst“ und der „Arbeitsgemeinschaft der Optanten“.

Bei vielen Deserteuren orten die AutorInnen Bauernschläue und „Gottvertrauen“. Ihr Glaube gab ihnen, in den Worten Jean Améry's, „jenen festen Punkt in der Welt, von dem aus sie geistig den SS-Staat aus den Angeln hoben.“ Nach Kriegsende allerdings trug die Haltung des christlichen Verzeihens nicht unwesentlich zur Verdrängung des Geschehenen bei. Aussagen wie die folgende sind typisch: „Und nach dem Krieg mußten wir überall – ja, unser Herr muß uns auch verzeihen – mußten wir überall verzeihen. Da sind diese Hitlerischen dann gekommen, mit Zetteln zum Unterschreiben. (...) Und dann ruft uns der Vater und sagt: Ja, Kinder, kommt nur herein und macht da einen Strich in Gottes Namen. Jetzt ist der Krieg aus, lassen wir es halt gut sein.“ Dann haben wir unterschrieben.“ (Anna Ennemoser)

Ein großzügiges Amnestiegesetz und die unterbliebene Entfaschisierung der italienischen Justiz verhinderten eine Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus. Genugtuung verschafften nur die – seltenen – Akte der Selbstjustiz. Sympathisch ist die Mischung aus Entschlossenheit und Milde, mit denen die Deserteure hierbei zumeist zur Tat schritten: Da setzte es halt nach dem Kirchengang eine kräftige Tracht Prügel für die ehemaligen Verfolger und Denunzianten (die sogenannte „Firmung“).

Den AutorInnen, eigentlich: HerausgeberInnen, ist es um die Anerkennung der Deserteure und jener gelegen, die sie unterstützten – Erinnern als Widerstand gegen das Vergessen und Verdrängen. So ausführlich sie diese selbst zu Wort kommen lassen, so knapp sind ihre eigenen Ausführungen. Ohne Kenntnis des historisch-politischen Umfelds, des deutsch- wie italienischsprachigen antinazistischen Widerstands oder der für die Entscheidung zur Fahnenflucht wesentlichen Konsequenzen des Berliner Umsiedlungsvertrages vom Juni 1939 fällt es aber schwer, das Phänomen Desertion in Südtirol in den historischen Kontext einzuordnen.

Eine solche Einordnung erfolgt nur in Hinblick auf das „Vorzeigen und Verstecken des antinazistischen Widerstands nach 1945“. In der Auseinandersetzung um den weiteren Status Südtirols wurde der Widerstand von beiden Seiten, den deutschsprachigen Südtirolern auf der einen und der italienischen Regierung auf der anderen, umgehend instrumentalisiert. Die Südtiroler Volkspartei (SVP) sah sich dem „doppelten Legitimationsproblem“ gegenüber, „ei-

„Was wollen Sie denn von mir wissen, mein Mann war ja doch nur ein Verräter.“
Deserteurswitwe 1991

TERMINE

Anlässlich Jägerstätters 90. Geburtstag am 20. Mai finden eine Reihe von Veranstaltungen statt. Das Bildungshaus Lainz lädt am 20. Mai (9–16 Uhr) zu einem „Franz Jägerstätter-Tag“. ReferentInnen aus dem In- und Ausland werden unter dem Motto „Martyrium und Spiritualität“ theologische Dimensionen und politische Implikationen von Jägerstätters Verweigerung beleuchten. Infos/Anmeldung: Bildungshaus Lainz, Lainzer Str. 138, 1130 Wien, Tel: 01-804 75 93, Fax: 804 97 43, E-Mail: bh-lainz@ping.at. Bereits tags zuvor sind Briefe und Aufzeichnungen Jägerstätters um 22 Uhr auf Ö1 zu hören. Zur internationalen Zusammenkunft von Kriegsdienstverweigerern im Krieg siehe hintere Umschlagseite.

nerseits die Zustimmung der Alliierten und andererseits der Optanten zu gewinnen“. Alle im Krieg Umgekommenen, gleich ob Angehörige der SS oder PartisanInnen, waren nunmehr „für die Heimat“ gefallen – ganz so, wie es dem Mythos vom „Südtiroler Abwehrkampf“ entsprach.

Kurz nach Kriegsende veröffentlichte die SVP in ihrem Parteiorgan „Volksbote“ neben den Namen von KZ-Häftlingen und -Opfern auch jene

von 245 Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren als Beleg für „Südtirols Opfergang unter dem Nationalsozialismus“ (die Liste bildete die Grundlage für die Recherchen zum Buch). Aus dem öffentlichen und politischen Leben aber wurden die „Drückeberger“ und „Verräter“ alsbald wieder ausgegrenzt, während ehemalige Optanten und Nationalsozialisten neuerlich als Helden galten: „Da hatten wir ‚Kriegsverräter‘ und ‚Kriegs-

verbrecher‘, wie man uns nannte, nichts mehr zu suchen.“ (Franz Thaler). Hans Egarter, „eigentliche Symbolgestalt des Südtiroler Widerstands“, war als einziger prominenter Widerstandskämpfer, der nach 1945 „Gerechtigkeit für die Opfer, Gericht für die Kriegsverbrecher“ forderte, schon bald völlig isoliert. Die Verbitterung über ihre Ausgrenzung ist den Deserteuren und WiderstandskämpferInnen bis heute geblieben.

Anton Fuchs, Deserteur. Alekto Verlag, Klagenfurt 1987. ISBN 3 900743 27 4. Leopold Steurer, Martha Verdorfer, Walter Pichler: Verfolgt, Verfemt, Vergessen: lebensgeschichtliche Erinnerungen an den Widerstand gegen Nationalsozialismus und Krieg; Südtirol 1943–1945; 2. Aufl. ed. sturzflüge, Bozen/Bolzano und StudienVerlag, Innsbruck 1997, ISBN 3-7065-1191-6, öS 398,-

En Guete z'samme!

Geheim-Depot Schweiz
Wie Banken am Holocaust verdienen
Peter Ferdinand Koch, List Verlag, München 1997, 319 S., öS 248,-

Koch geht den vielen Möglichkeiten nach, die sich durch die Zusammenarbeit Schweizer Banken mit Nationalsozialisten eröffneten: von der Plünderung jüdischer Privatkonten durch die Gestapo über Kredite an das Dritte Reich bis zum Raubgold der verschiedenen Zentralbanken, die unter die Herrschaft der Nationalsozialisten kamen. Er nennt viele Namen von beteiligten Personen und deren Fortkommen.

Das erst kürzlich erschienene Buch ist eine bemühte Recherche, die sich aber in vielen Einzelbeispielen verzettelt. Das geht auf Kosten einer durchstrukturierten, zusammenhängenden Darstellung. Koch ist zu sehr der Sprache des Sensationsjournalismus verpflichtet, dadurch entstehende ungenaue Be- und Zuschreibungen verleiten trotz Anmerkungen und einer großen Bibliographie zu Fehlern. So ist das zitierte Buch

mit dem Titel „De geldbrunnen van het Nationaal-Socialisme“ von Sidney Warburg, erschienen in Amsterdam 1933, wahrscheinlich eine Fälschung. So nicht!

Die Schweiz, das Gold und die Toten
Jean Ziegler, C. Bertelsmann Verlag, München 1997, 314 S., öS 295,-

Der Genfer Nationalrat und Soziologe Jean Ziegler steht für die andere Schweiz, was er in zahlreichen engagierten Publikationen schon bewiesen hat. Er verteidigt das Schweizer Volk gegen die Vereinnahmung durch die politische Elite und die Banken und führt Beispiele, Leben aufrechter Demokraten an, die sich gegen die menschenverachtende Asylpraxis und das Geschäft mit dem Dritten Reich auflehnten. Ziegler nimmt sich einen Schweizer Mythos nach dem anderen vor, um das mentale Réduit aufzubrechen. Dazu dient „eine Mentalitätsanalyse der helvetischen Herrschaftsklasse in den Jahren 1939-1945.“ So sagt er den SchweizerInnen klipp und

klar, daß nicht das Heer die Schweizer Neutralität und Souveränität gewährleistet und gerettet hat, sondern in allererster Linie der Sieg der Alliierten. Ihnen hat es die Schweiz zu verdanken, nach einem „Endsieg“ der Nationalsozialisten nicht auch verschluckt worden zu sein – und erst in zweiter Linie seiner Rolle als Devisen-, Rohstoff- und Industrielieferant. Ziegler geht speziell auf den Kompensationsvertrag zwischen der Schweiz und Polen im Jahr 1949 ein, dem ein Geheimprotokoll beigefügt war (S. 38f). Dies zeigt den wunden Punkt der heutigen Diskussion über die „nachrichtenlosen“ Vermögen. Denn die Schweiz und ihre Banken konnten damals sehr wohl Konten polnischen Juden und Jüdinnen zuordnen und diese als Kompensation für in Polen enteignete Schweizer BürgerInnen verwenden. Gegenüber Nachkommen führten die Banken nur von diesen bezahlte Recherchen durch oder verlangten nicht vorlegbare Dokumente. Beide Instrumente führten zum Erfolg: Man fand nichts.

GELESEN VON
GLÜCKSTHAL LAJOS



Auch zitiert Ziegler die Aussage des Reichsbankvizepräsident Emil Puhl vor dem Nürnberger Kriegsgesicht, in der Puhl betonte, Ernst Weber, den damaligen Präsidenten der Schweizer Nationalbank über die Herkunft des gegen Schweizer Franken getauschten Raubgoldes informiert zu haben.

Zu Recht eine Streitschrift eines Schweizer! Lesenswert.

Bankgeschäfte mit dem Feind – Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans
Gian Trepp, Rotpunktverlag
Zürich 1996, 2. Auflage,
268 S., öS 267,-

Das schon 1993 in erster Auflage erschienene Buch von Gian Trepp ist eine sehr genaue, facettenreiche und seriöse Untersuchung über die Entstehung und die Rolle der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Zweiten Weltkrieg. Ursprünglich wurde die Bank 1930 als Clearingstelle für deutsche Reparationen aus dem Ersten Weltkrieg in Basel gegründet, außerhalb der Schweizer Gerichtsbarkeit. Trepp wirft Licht auf die finsternen Geschäfte der BIZ im Auftrag der Reichsbank, als deren internationaler Arm und Clearingstelle die BIZ sich gerierte. Das ging soweit, daß der amerikanische Präsident der BIZ, Thomas McKittrick, die USA über Transaktionen falsch informierte, vor allem im Zusammenhang mit dem aus anderen Zentralbanken durch die Reichsbank entwendeten Gold (S. 114ff). Er verschleierte gegenüber den Alliierten die Rolle der BIZ als Zahlstelle im Goldverkehr der Reichsbank, an dem Schweizer Banken, insbesondere die

Schweizer Nationalbank, und die Banken von Portugal und Spanien beteiligt waren. Durch seine Aktivitäten konnte er den Anschein von Neutralität der BIZ wahren, den die Reichsbank so dringend brauchte.

Nach dem Weltkrieg versuchte der US-amerikanische Finanzminister Henry Morgenthau die Bank aufzulösen, doch sein Einfluß war mit dem Tod Roosevelts dahin. Trepp beschreibt verschiedene Fraktionen des US-Establishments und ihre divergierenden Positionen. McKittrick konnte, nachdem einige Angestellte als Agenten des nationalsozialistischen Sicherheitsdienstes entlarvt worden waren, seine Weißwäsche und die der BIZ im Klima des beginnenden kalten Krieges durchführen und der Bank eine prominente Rolle als Instrument des Marshallplans sichern.

Ein wichtiges, sauber geschriebenes und gründlich erarbeitetes Buch mit detaillierten Quellenangaben und einem Dokumententeil. Höchst empfehlenswert!

Das Gold der Juden: Die Schweiz und die verschwundenen Nazi-Milliarden
Tom Bower;
aus dem Englischen von
Helmut Dierlamm, Klaus Fritz, Norbert Juraschitz, Thomas Pfeiffer, Markus Schurr. Karl Blessing Verlag,
München 1997,
416 S., öS 269,-

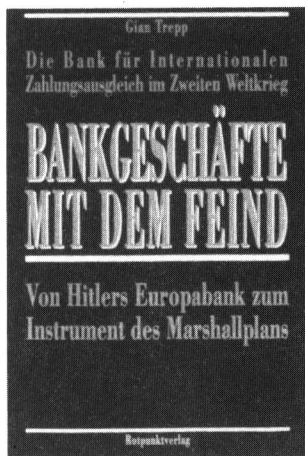
Das mit Abstand entsetzlichste Buch zum Thema ist das des renommierten Journalisten Tom Bower. Er hat im Auftrag des Ausschusses des US-Senats nach dem Verbleib jüdischen Vermögens gefahndet und hat in den Nationalarchiven der USA, der Schweiz, Großbritanniens und anderen Archiven geforscht. Was er dort fand, dreht einem den Magen um,

zumindest mir. Um zu illustrieren, was ich meine, ein Zitat von Albert Matter, Direktor der Basler Kantonalbank im Jahre 1952 (S. 17): „Im übrigen hat das Problem ja auch eine Kehrseite: Es sind nicht nur Leute verschwunden, die die Guthaben bei den Banken hatten, sondern auch Schuldner der Banken.“

Der amerikanische Konsul in Basel, Walter Sholes, sagte zu den Tarnfirmen der Nationalsozialisten in der Schweiz und zu deren Konten nach einer Notiz vom Januar 1945, die Schweizer Bankiers hätten sich in „profaschistische Finanzschieber“ verwandelt (S. 63).

Verschleppen, Abstreiten, Gegenanklagen führen, Ausflüchte, Nichtwissen vorschützen, die Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor 1945, die Behandlung „nachrichtenloser“ Konten nach 1945: Bis heute muß der Schweizer Elite im Bankenwesen und in der Politik zuerst etwas nachgewiesen werden, damit sie es nach anfänglichem Abstreiten dann doch noch zugibt, um es sogleich wieder zu relativieren. Das ist alles schon längst bekannt? Ja, vielleicht den damaligen BankvertreterInnen, PolitikerInnen und einigen heutigen HistorikerInnen, aber nicht der Öffentlichkeit. Das alles dokumentiert Bower, wenn er den Rankünen der Regierungs- und BankenvertreterInnen nachgeht. Dazu zwei Zahlen: Die Schweizer Goldreserven betrugen 1939 503 Millionen US-Dollar, vier Jahre später bereits 1,01 Milliarden US-Dollar. Der Anmerkungsbüro läßt allerdings zu wünschen übrig.

Ein unglaubliches Stück Mentalitätsgeschichte. Hier geben sich Habgier und Grausamkeit, Heuchelei und Willkür ein Stelldichein. Atemberaubend böse – nicht das Buch, sondern das, was es beschreibt!



Der Agent als „mittelgroßer Schweinehund“

Manipuliert ein Geheimdienst die Briefbomben?“, fragt die Stimme aus dem Off. Schnitt: ein Binnenhafen irgendwo in Deutschland. Ein Mann, langer Mantel, Schiebermütze, steht mit dem Rücken zur Kamera und philosophiert über die möglichen Attentäter: „Da stellt sich die Frage, wer der Absender ist. Es könnte durchaus ein ausländischer Dienst sein.“ Den Österreichern sei dies „überhaupt nicht zuzumuten“, denn es „ist bekannt, daß Österreich keinen Nachrichtendienst hat. Sie haben nur Sicherheitsdirektionen.“ Er selbst, so der ungenannt bleibende, habe „solche Dinge mitgesteuert“. Für die „Hoffmann-Gruppe“, jene berüchtigte Naziterrororganisation, auf deren Konto unter anderem die Ermordung des jüdischen Verlegers *Shlomo Levin* und dessen Lebensgefährtin *Frieda Poeschke* im Dezember 1980 geht, habe er Menschen nach England geschmuggelt.

Substantielles hat der Unbekannte mit der Schiebermütze in dem als sensationelle Enthüllung in Sachen Briefbomben angekündigten Beitrag des „Inlandsreports“ im Februar letzten Jahres nicht mitzuteilen. Doch dem Mann kann kein Vorwurf gemacht werden. Er braucht Geld. Schließlich hat *Karl Peter Weinmann* vor einigen Jahren gleich drei Arbeitgeber verloren. Da ist auch der magere Obolus für ein ORF-Interview nicht zu verachten. Daß er seiner Jobs ver-

lustig ging, hängt damit zusammen, daß eine der Firmen, für die er arbeitete, Konkurs anmelden mußte: das ostdeutsche „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS). Da war es dann auch mit der Arbeit für das westdeutsche „Bundesamt für Verfassungsschutz“ (BfV) und den italienischen Geheimdienst SISMI vorbei.

Der Drei- oder gar Vierfachagent – Weinmann selbst behauptet, auch für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet zu haben, ein Angebot des ihn ebenfalls umwerbenden militärischen Abschirmdienstes MAD habe er abgelehnt – war, wie der „Spiegel“ schreibt, „kein großer Fisch, eher ein mittelgroßer Schweinehund“. Weinmann prahlt damit, seine Informationen gleich mehrfach verkauft zu haben: „Der Agent ist pausenlos im Einsatz“, ein „Naturtalent“, das „Politik gemacht“ habe, mit einem „IQ weit über dem Durchschnitt“, und so weiter.¹ 24 Stunden am Tag spionieren, straffrei Verbrechen begehen können, das alles gut bezahlt und obendrein steuerfrei: So sieht sich der gescheiterte Friseur und Bademeister, der so gerne ein großer Agent gewesen wäre, selber. Es ist die Mischung aus strammer rechter Gesinnung und dem Traum von Philip Marlowe, die Weinmann gleichzeitig Nazi sein und Nazis verpfeifen läßt: „Ein Richter, wie er sich heute noch selbst sieht, gegen die Rechten.“

23 Jahre war Weinmann Spitzel, bis er nach der „Wende“ enttarnt wurde. In den Sta-

si-Akten wurde ein Bericht gefunden, den der vom MfS als „Rolf Römer“ geführte informelle Mitarbeiter über einen in Sachen Südtirol aktiven Bundeswehrkapitän erstellt hatte. Fast die ganze Zeit über hat Weinmann als V-Mann „Werner“ für den Verfassungsschutz gearbeitet, seit 1976 spionierte er als „Sigmund“ für die Italiener und die letzten fünf Jahre eben auch für die Stasi.

Weinmann bei den Nazis

Berufliche und finanzielle Schwierigkeiten und eine ehemalige Mitgliedschaft bei der NPD sind 1969 die idealen Voraussetzungen für eine Anwerbung durch den Verfassungsschutz. Weinmann beginnt seine Spitzelkarriere bei der von NPD-Mitgliedern gegründeten bewaffneten „Wehrsportgruppe Hengst“. 1972 stürmt er eine Veranstaltung der Kommunistischen Partei. Die daraufhin erhobene Anklage wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Gefangenenerleichterung und anderer Delikte kommt gerade recht. Sie dient „als Alibi-Anklage zur Festigung im rechten Lager“. Der Führungsoffizier erklärt Weinmann, er könne sie „gleich in die Mülltonne werfen“. Der Weg in die Szene ist frei.

In der „Aktion Neue Rechte“² trifft Weinmann auf die Naziterroristen *Michael Kühnen* und *Friedhelm Busse*. Mit seinem engen Freund Busse gründet er die „Partei der Arbeit“ (PdA), die später in „Volkssozialistische Bewegung

Karl Peter Weinmann war Dreifachagent im Solde des west- und ostdeutschen sowie des italienischen Nachrichtendienstes. In deren Auftrag rekrutierte er Neonazis, beteiligte sich an Verbrechen und war sogar an einem Mordplan beteiligt.

VON JULIA MONTALCINO

- 1 Alle folgenden wörtlichen Zitate Weinmanns aus: „Der Spiegel“ 7/1994 bzw. der „Tiroler“-Beilage „Peter Weinmann – Ein Spitzel für alle Fälle“. Die in der dritten Person verfaßte „Dokumentation“ hat Weinmann nach eigener Aussage selbst verfaßt und beim Prozeß gegen ihn verteilt.
- 2 Nicht zu verwechseln mit der österreichischen ANR.

„Weinmann hat nichts gegen das Dritte Reich, geht regelmäßig in die Kirche und verehrt Che Guevara. Er zeigt eine herrliche Neigung zu Kampftrinkern und mag Würstchen mit Senf (auf Porzellanteller + Silberbesteck).“ (Weinmann über Weinmann)

Deutschland“ (VSBD) umbenannt und 1982 wegen terroristischer Aktivitäten verboten wird. Von der VSBD geht es, immer „zum Nutzen des Verfassungsschutzes“, zur „Wiking Jugend“, zur „Nationalistischen Front“ (NF) und schließlich zur Wehrsportgruppe Hoffmann. Um Geld für die Nazi-terroristen aufzutreiben, betätigt sich der V-Mann auch als Schlepper, mit Verfassungsschutzgeldern dreht er einen Film über Hoffmann und seine Kameraden. Weinmann wirbt Jugendliche an und organisiert Wehrsportübungen – in einer Kiesgrube direkt neben einem Gelände des Bundesgrenzschutzes –, bei denen er sich mit seinen Sprengstoffkenntnissen brüstet. Jahre später erstellt er für die mittlerweile ebenfalls verbotene „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) eine Broschüre zum richtigen Umgang mit Sprengstoff. Unter Kameraden gilt er als Experte, der auch Munition und Sprengstoff von der Bundeswehr beschaffen kann. Zu dieser Zeit wird er auch für die „Republikaner“ tätig, arbeitet für rechtsextremistische Blätter wie „Frank und Frei“ oder „Europa Vorn“.

1987 versucht der Nazispion, sich auch bei der Gegenseite einzuschleichen. Er bietet sich unter anderem bei Funktionären der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) an und versucht, Zugang zu einem antifaschistischen Pressedienst zu bekommen.

Weinmann bei den Separatisten

Als sich Weinmann 1976 mit einem bis unter das Dach mit Nazipropaganda beladenen VW-Bus der Wehrsportgruppe Hoffmann in Richtung Südtirol aufmacht, nimmt ihn die Polizei an der österreichisch-italienischen Grenze fest. Auf Vermittlung

der politischen Polizei DIGOS landet er beim militärischen Geheimdienst SISMI. Ein deutschsprachiger Spion ist genau das, was die Italiener in Südtirol benötigen. Mit der Legende eines Reisejournalisten für einen Pressedienst ausgerüstet, hat er schon bald „zwei ganz große Fische“ des „Südtiroler Heimatbundes“ an der Angel. Bei *Eva Klotz*, Tochter des Terroristen *Georg Klotz*, und *Franz Pahl* geht er ein und aus. Die fanatische Klotz ist heute führender Kopf und Landtagsabgeordnete der separatistischen „Union für Südtirol“.

Den Auftrag, auch *Karl Außere*r von der Terrorgruppe „Ein Tirol“ zu beschatten, lehnt Weinmann ab. Vor Attentaten, bei denen der Geheimdienst seine Finger mit im Spiel hat – etwa den drei Bomben, mit denen Anfang 1987 Wählerstimmen für den neofaschistischen „Movimento Sociale Italiano“ (MSI) herbeigebombt werden sollten –, wird Weinmann von seinen Führungsoffizieren „Franz Gamper“ und „Doktor“ gewarnt: „Bleib zu Hause und rühr dich nicht vom Fleck.“

Für den SISMI spioniert Weinmann auch die bundesdeutsche Unterstützerszene der Südtiroler „Freiheitskämpfer“ aus. Er erkundet, wie die Gelder der „Hermann-Niermann-Stiftung“ über den Brenner gelangen. Über die 1987 von *Norbert Burger* mitgegründete Stiftung flossen bis vor ein paar Jahren zwei bis drei Millionen Schilling jährlich als Unterstützung für Familien verurteilter Attentäter nach Südtirol.

Weinmann in Ostberlin

21. August 1984: In Mailand besteigt der nimmermüde Agent einen Jet der „Interflug“ in Richtung Ostberlin – in seiner Tasche den SISMI-Auftrag, SS-20-Raketenbasen auszuspionieren. Er nutzt die Gelegenheit für eine

Vorsprache im Ministerium für Staatssicherheit. Es klappt: Weinmann wird angeworben und trifft sich ab diesem Zeitpunkt alle drei Monate mit Stasi-Offizieren. Die 10–20.000 Schilling für jedes Treffen sind leicht verdientes Geld. Der nunmehrige „Rolf Römer“ braucht lediglich seine für den SISMI verfaßten Berichte über Neonazis und Südtiroler Separatisten zu kopieren, denn „der Auftragsgegenstand war immer derselbe“. Die Materialübergabe erfolgt wie in einem der zahlreichen im kalten Krieg spielenden Agententhiller: über die Gepäcksaufbewahrung im Ostberliner S-Bahnhof Friedrichsstraße. „Bei jedem Anschlag“, so Weinmann, „haben sich die Stasi-Leute gefreut, weil damit im NATO-Land Italien eine instabile Zone sichtbar wurde.“

Während der Dreifachspion für Westdeutsche wie Italiener operativ tätig war, fungierte er für die ostdeutsche Staatssicherheit lediglich als Informeller Mitarbeiter. Trotzdem ist es – wenig erstaunlich – gerade diese Tätigkeit, die Weinmann im Februar 1994 vor ein deutsches Gericht bringt. Es ist ein ungewöhnlicher Prozeß, in dem der Angeklagte vom Richter ermahnt wird, den Mund zu halten. Weinmanns Engagement für den Verfassungsschutz soll gar nicht erst zur Sprache kommen, ebenso wenig dasjenige für den befreundeten Dienst aus Italien. Auch des Agenten neonazistische Umtriebe im Auftrag der Verfassungsschützer eignen sich nicht für eine Erörterung vor Gericht. „Aus guten Gründen“, so der Richter, wird die Anklage daher auf die Lieferung von Informationen über Verfassungsschutz, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und die christdemokratische Parteijugend an die Stasi eingeschränkt. Weinmann kommt mit neun Monaten auf Bewährung mehr als

glimpflich davon, die Öffentlichkeit jedoch hat ihren Stasi-Prozeß.

Mordplan Kienesberger

Zu den Dingen, die die deutschen Richter unter den Teppich kehren wollten, gehört auch jene, die Weinmann bei einem Telefonat mit dem Journalisten *Hans Karl Peterlini* rausrutscht: „Au, au, da fällt mir ein Ding ein. Herrgott, jetzt weiß ich es, aber das war wirklich unbeabsichtigt. Ich war über Kienesberger gründlich instruiert worden, ich kannte alle Aktionen von Kienesberger. Ich habe in diesem Zusammenhang mal einen Haus- und Wohnungsgrundriß erstellt: Die Terrasse ebenerdig, drei Meter vom Haus zu den Garagen, zum Bahnhof dreihundert. 1000 Mark Prämie erhält Weinmann für den Spezialauftrag.“

Was so harmlos klingt, war in Wirklichkeit Beihilfe zum versuchten Mord. Es geht um den Plan des SISMI, den heute in Nürnberg lebenden Neonazi und Südtirolterroristen *Peter Kienesberger* zu entführen oder gegebenenfalls zu ermorden. Senator *Marco Boato* von den italienischen Grünen zitiert in seinem Bericht für den Gladio-Un-

tersuchungsausschuß einen Amtsvermerk des Dienstes, demzufolge der SISMI-Agent *Francesco Stoppani*, Leiter einer Gladio-Spezialeinheit, im Jahr 1980 „in Nürnberg den Terroristen Kienesberger lokalisiert habe und daß er die Aufgabe habe, diesen über die Schweiz nach Italien zu entführen. Dabei sollte er ihn unterwegs mit einem mit Sprengstoff gefüllten Rucksack liegenlassen, um so seine Verhaftung herbeizuführen. Sollte der Entführungsversuch jedoch scheitern, so sollte Kienesberger in seinem Haus mit einer Präzisionswaffe getötet werden“.

1979 hatte die deutsche Justiz, die immer wieder ihre schützende Hand über Kienesberger und seine Kameraden legte, die Auslieferung des Ex-Terroristen abgelehnt. Stoppani wollte die Angelegenheit nun wohl auf seine Art erledigen. Weinmann jedoch will von dem Mordplan nichts gewußt haben. Aber wer wollte das schon an seiner Stelle?

Während die deutsche Justiz den Tatbeteiligten Weinmann nur wegen seiner relativ harmlosen Informationstätigkeit für die Stasi belangt, erhebt die italienische Justiz Mitte der neun-

ziger Jahre Anklage gegen ihre eigenen Agenten. Im November 1994 mußten sich der die Gladio-Abteilung beim SISMI leitende General *Paolo Inzerilli*, Stoppani und der als Verbindungsmann eingesetzte Offizier *Sergio Mura* wegen politischer Verschwörung, Menschenraub zu terroristischen Zwecken und Anschlag auf die demokratische Ordnung in Rom vor Gericht verantworten. Es war der erste Prozeß gegen die Geheimorganisation Gladio überhaupt. Neben der beabsichtigten Ermordung Kienesbergers warf ihnen die Staatsanwaltschaft vor, in Österreich und Deutschland Sprengstoffattentate geplant zu haben, um feindliche Reaktionen der nördlichen Nachbarländer gegen Italien zu provozieren. Der Prozeß endete mit Freisprüchen.

Quellen:

ZDF, „Studio 1“, 16.2.1993; zitiert nach: *Dolomiten*, 17.2.1993.

Jürgen Grewen: Geheimdienste – oder wie kriminell dürfen V-Männer sein. In: Der Rechte Rand 22/93.

Der Spiegel 7/93.

FF – *Die Südtirol-Illustrierte* 8/93.

Peter Weinmann – Ein Spitzel für alle Fälle; Beilage zu: Der Tiroler 42/1994.

Die Presse, 18.11.1994.

Gerhard Feldbauer: Von Mussolini bis Fini

Die extreme Rechte in Italien

Elefanten Press, Berlin 1996, 224 S, 218,- öS

Der Autor versucht eine Darstellung sowohl der theoretischen als auch der politischen Entwicklung des Faschismus zu geben. Man bekommt aber mit Fortdauer der Lektüre den stärker werdenden Eindruck all das schon besser und woanders gelesen zu haben, etwa das Kapitel über Gladio. Dabei legt der Autor die Infiltration der *Brigate Rosse* durch Gladio-Agenten nahe. Mit dürftigem Material. Von

einem ehemaligen Dozenten der DDR hätte man eigentlich auch mehr über die Tätigkeit des MfS in Italien, speziell in Südtirol erfahren sollen, leider Fehlanzeige. Ein weiteres Desiderat wäre die Erforschung der Funktionen der vielen geheimen Freimaurerlogen im katholischen Italien in Zusammenhang mit den Parteien, den Geheimdiensten und den Verbrechersyndikaten gewesen. Leider auch nichts.



ab 10. Juni in Umlauf.

Ich interessiere mich für die neue Grüne Zeitung. Bitte schickt mir die erste **planet**-Ausgabe kostenlos und unverbindlich.

NAME

ADRESSE

PLZ ORT

Ausfüllen, in ein Kuvert stecken und schicken an:
Grüne Bildungswerkstatt, Lindengasse 40, 1070 Wien.

Nuclear Weapons Free Europe – Visions for non-nuclear European Security

Europäische NGO-Konferenz, 13.–15. Juni 1997

Friedenszentrum Burg Schlaining

Vorträge von: Mai-Britt Theorin (S), Alla Yaroshinskaya (RUS), Rob Green (UK), Stephen Young (USA) und Alexander Nikitin (RUS).

Arbeitsgruppen zu „Nuclear Weapons in Europe“: Further Delegitimation of Nuclear Weapons • Nuclear non-proliferation. Can Europe take the next step? • A European nuclear option. • Russian and NATO nuclear planning • Denuclearise Europe
Arbeitsgruppen zu „Security Architecture in Europe“: Further Delegitimation of Nuclear Weapons – New Trends • Towards Global Nuclear Disarmament • Collective Security Revisited • NATO: From Old Dogmas to New Realities • Campaigning for Nuclear Free Zones in Europe“

Ziele der Konferenz:

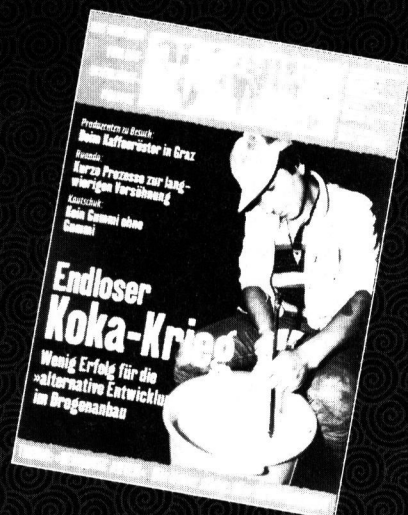
Präsentation und Diskussion von Themen von zentraler Bedeutung für Frieden und Sicherheit in der OSZE-Region (und angrenzenden Gebiete. Schaffung der Grundlagen für ein NGO-Netzwerk innerhalb der OSZE-Region (in Zusammenarbeit mit dem globalen NGO-Netzwerk „Abolition 2000“). Setzen erster Schritte, um die mediale Aufmerksamkeit auf ein solches NGO-Netzwerk zu lenken.

Kontakt/Registrierung: Georg Schoefbaenker
Peace Center Burg Schlaining

A-7461 Schlaining/Burg

Tel: +43-3355-2498 Fax: +43-3355-2381 E-Mail: georg.schoefbaenker@jk.uni-linz.ac.at

DAS MAGAZIN FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK



FORDERN Sie Ihr
kostenloses **PROBEHEFT** an:

SÜDWIND

A-1090 Wien, Berggasse 7, Tel. 0222/317 30 90,
Fax 317 30 95, E-Mail: suedwind.red@magnet.at

ZOOM-Jahresabo	250,-
Förderabo	700,-
Sondernummer „Es muß nicht immer Gladio sein“	85,-
Sondernummer „ImmerWEHREnd“ NATO-Integration, Neutralitätsbrüche, Militarisierung Europas	80,-
Probenummer	gratis
T-Shirt „Asyl für Deserteure“ erschiedene Farben, beidseitig bedruckt, Größen: XL und XXL	150,-
Langarm T-Shirt „Wenn ich groß bin, werde ich Totalverweigerin“ schwarz, beidseitig bedruckt (vierfärbig), Größen: S, L und XL	250,-
Plakat „Wenn ich groß bin, werde ich Totalverweigerer“	25,-
Anstecknadel Zerbrochenes Gewehr	25,-

Armeeabschaffungswein

Weiß

Grüner Veltliner, Chardonnay,
Riesling Sylvaner

Rot

Pinot Noir, Blauer Portugieser,

Sekt

weiß oder rosé

Weinkarte anfordern!



Bestellungen an die **ZOOM** per

SNAILMAIL:

Schottengasse 3A/1/59, A-1010 Wien

PHONEMAIL:

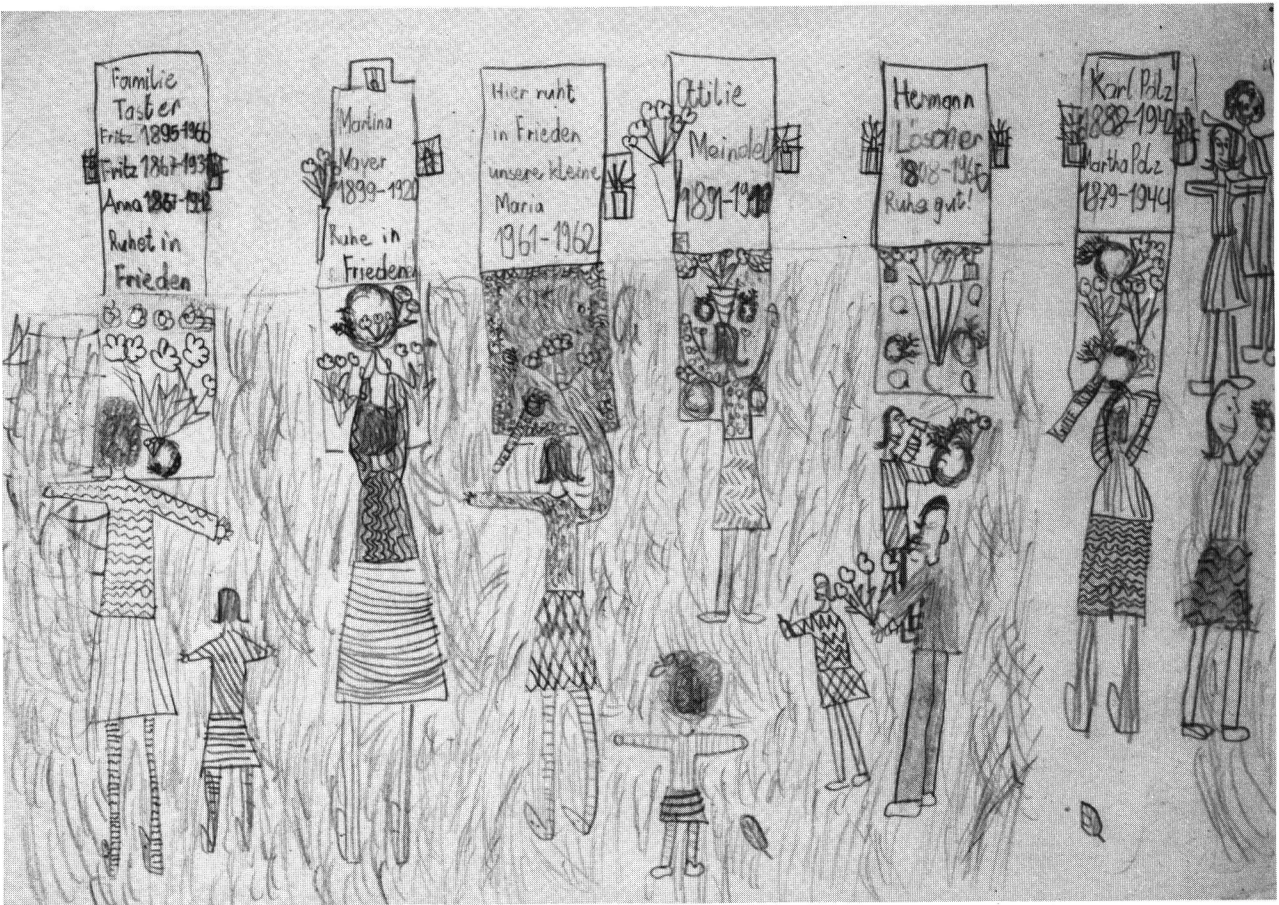
++43-1-535 11 06

FAXMAIL:

++43-1-532 74 16

EMAIL:

ZOOM@thing.or.at



friedhof. gezeichnet von ilse, ohne datum, vermutlich in der dritten volksschulklasse.

hier ist alles drauf, was zur friedhofsstimmung, etwa zu allerheiligen, gehört: fallende blätter, grabsteine, friedhofsbesucherInnen, die die hände falten (die dritte von links in einigermaßen bizarrem gestus). lichter und kränze werden zu gräbern gebracht (etwa zum grab des hermann löscher, zweite grabstelle von rechts). ansonsten stehen menschen in streifen, rauten und zickzackgemusterter kleidung und meist weit ausgebreiteten armen etwas ratlos herum.

das grab ganz links ist das grab meiner großeltern, fritz und anna. der ältere bruder meines vaters, der, nach dem vater ebenfalls fritz benannt worden war, liegt auch drin. nicht überlegt hatte ich mir, daß die sterbedaten der beiden fritzen in umgekehrter reihenfolge zur erfolgten steingravur gereiht sind: der zuerst verstorbene fritz ist unter den zuletzt verstorbenen graviert. die daten des zuletzt verstorbenen fritz, meines onkels, sind vermutlich „richtig“, d. h., sie stimmen mit der realität überein. wäre es nicht angebracht gewesen, meinen vater vor das grab seiner eltern und seines älteren bruders zu stellen?

die den friedhof besuchenden sind in überwiegender mehrzahl frauen: nur vor dem grab des hermann löscher steht vermutlich ein mann, erkennbar durch lange hosen, eine ohrfreie haartracht und ungemustert einfärbig graue kleidung, was mir als kind vermutlich kennzeichnen genug war. der mann steht in seltsam schrä-

gem verhältnis zu der neben ihm stehenden frau, die überdies keinem grab eindeutig zugeordnet werden kann.

laut grabsteingravur wurde übrigens hermann löscher 158 jahre alt, was vermutlich auf eine rechenschwäche meinerseits zurückzuführen ist. überhaupt ist bei den geburts- und sterbedaten einigermaßen heftig radiert worden. so scheint sich bei otilie meindler das sterbedatum mehrmals geändert zu haben.

bei längerem bemühen will mir eine erinnerung heraufdämmern an das rechnen mit geburts- und sterbedaten, an die bemühung um grabsprüche, von denen dann doch nur das legendäre ruhe(t) gut oder in frieden aufs zeichenblatt gebannt wurde. durch die gezeichnete „friedhofsimpression“ erscheint plötzlich das kopfrechnende schulkind und seine schwierigkeit beim errechnen eines menschenmöglichen, für das kind dennoch kaum vorstellbaren lebensalters. dazwischen das nachspitzen des immer wieder stumpfwerdenden bleistifts und zwischen dem ausradieren falscher, also unpassender bleistiftstriche die worte der lehrerin: drück doch nicht so fest auf.

ILSE KILIC

European Bureau of Conscientious Objection
in Zusammenarbeit mit Friedenswerkstatt Linz und mit Unterstützung des Europarats

Internationale Zusammenkunft von Kriegsdienstverweigerern im Krieg
16.–17. Mai / Linz–Mauthausen

Fr, 16. Mai, 9.30–18 Uhr

Festsaal AK/ÖGB, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Colloquium mit Norbert Haase, Ludwig Baumann, Severin Renoldner, Stefan Lilic, Bojan Aleksov, Rudi Friedrich

Sa, 17. Mai, 11 Uhr

ehemaliges Konzentrationslager Mauthausen

Gedenkfeier und Enthüllung einer Gedenktafel

Nein zu NATO und WEU – Für Frieden und Neutralität

Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat:

- Aktive Neutralitätspolitik statt Beitritt zu Militärblöcken wie NATO oder WEU! Aktive Neutralitätspolitik bedeutet, internationale Solidarität zu üben und für weltweite Abrüstung einzutreten. Damit wird Kriegen vorgebeugt und kann zwischen Konfliktparteien glaubwürdig vermittelt werden. Militärblöcke spalten, Neutralität verbindet!
- Bei der Regierungskonferenz der EU-Mitgliedstaaten 1996/97 keinen Maßnahmen zuzustimmen, die der immerwährenden Neutralität zuwiderlaufen. Mit allen Mitteln – auch dem Mittel des Vetorechts – muß verhindert werden, daß aus der EU ein Militärblock wird!
- Weder aktive noch passive Beteiligung an militärischen Kampfeinsätzen, stattdessen Einsatz internationaler Friedensdienste!

Veranstaltet von der Österreichischen Neutralitätsbewegung mit Unterstützung zahlreicher Gruppen und Initiativen.

Demonstration • Fr., 16. Mai, 16 Uhr
Linz, Schillerplatz

1. Versammlung am Ring mit Enthüllung des N-Objektes
Sa., 24. Mai, 13–16 Uhr • Wien, Parlament



European University Center for Peace Studies

*Leopold Kohr-Vorlesungen
zur Friedens- und Konfliktforschung*

**6. Juli bis 29. August 1997, Burg Schlaining,
Burgenland**

- Konzentrierte Kurse zum **Master of Arts in Peace Studies** und zum **Master of Advanced Studies** in Deutsch und Englisch, inklusive **Sommerakademie** und **Lateinamerikawoche**.
- Betreuung von Dissertationen und Diplomarbeiten in Politikwissenschaft und verwandten Studienrichtungen.
- **Kurse:** Frieden, Entwicklung und Sicherheit im internationalen System; Friedentheorien und Konflikttransformation; Frieden, Demokratie und Menschenrechte in einzelnen Gesellschaften; Friedenserziehung und Friedenskulturen.
- **Lektoren:** Ivan Illich, Elmar Altvater, Veronika Bennholdt-Thomsen, Wolfgang Dietrich, Johan Galtung, Marianne Gronemayer, Wolfgang S. Heinz, Ulrich Menzel, Marie Mies, Peter Waldmann, Franz Wimmer, Claudia von Werlhof und mehr als 30 weitere.
- **Nähere Informationen:** European University Center for Peace Studies, A-7461 Stadtschlaining, Burg, Austria. +43/3355/2498/508-509; 515. Fax +43/3355/2381; E-mail: w.suetzl@epu.ac.at